



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2024

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 23.10.2023

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	7
1.1	Privater Konsum	7
1.2	Industrie	7
1.3	Arbeitsmarkt.....	8
1.4	Rohstoffpreise	9
1.5	Inflationsrate	9
2	Öffentliche Finanzen	10
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2024	10
3.1	Höhe des Verbundsatzes (§2 Abs. 1 GFG 2024-E).....	11
3.2	Vorwegabzüge (§ 3 GFG 2023-E).....	11
3.3	Neukonzeption des Beschultenansatzes (§ 8 Abs. 4 GFG 2024-E).....	12
3.4	Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden (§ 9 GFG 2024-E)	13
3.5	Klima- und Forstpauschale und Klimaansatz.....	15
4	Wachstumschancengesetz / Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz.....	16
5	Kreisumlage	22
6	Steuern und Gebühren.....	22
7	Grundsteuer-Reform	23
8	Tiefbau – Infrastruktur	24
9	Klimaschutz und Stadtökologie	28
10	Städtebau	30
11	Hochbau	32
12	Schule und Sport	36
13	Soziales	41
13.1	Flüchtlinge	41
13.2	Unterbringung und Betreuung Obdachlose	48
13.3	Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung.....	50
13.4	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung	50
13.5	Älterwerden in Brühl	52
13.6	Inklusion	52
13.7	Wohngeld	53
13.8	Sonstige freiwillige Aufgaben	53
14	Integration.....	53

15	Kinder- und Jugendhilfe	57
16	Kultur	64
16.1	Veranstaltungsmanagement	64
16.2	Tourismusförderung	66
16.3	Brühler Kunstpreise	68
16.4	Stadtarchiv	69
16.5	Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	73
16.6	StadtBibliothek	75
17	Kunst- und Musikschule	78
18	Brühler Ordnungsdienst	83
19	Mobilität/ÖPNV	85
20	Digitalisierung	89
21	Organisation	92
22	Wirtschaftsförderung	94
23	Liegenschaften	96
24	Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro	97
25	Bürgerbeteiligung	102
26	Personalkosten	105
27	Schlussbemerkung	111

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

die Krisen der vergangenen Jahre hatten nicht nur große Auswirkungen auf jeden einzelnen von uns, auch die Kommunalverwaltungen wurden zunehmend vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt.

Den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe folgte beinahe fließend der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die menschlichen, als auch wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine spüren wir alle ganz deutlich. Hinzu tritt jetzt der Krieg im Nahen Osten im Anschluss an den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel mit unabsehbaren Folgen.

Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Iran, aus der Ukraine: Auch in Brühl ist eine Vielzahl an Kriegsvertriebenen angekommen. Dies bringt neben organisatorischen und personellen Herausforderungen auch gestiegene Kosten für die Unterbringung der Geflüchteten mit sich.

Der Krieg hat zudem weiterhin große globale Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Inflationsrate ist nach wie vor hoch und trübt zunehmend die Konjunktur. Die Energiekrise führt darüber hinaus zu einer anhaltenden Steigerung der Lebensunterhaltungskosten. Dies betrifft alle Bürgerinnen und Bürger – aber auch die Stadt Brühl.

Diese Herausforderungen spiegeln sich auch deutlich im Haushaltsentwurf 2024 wider. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes rückt dadurch näher. Damit einhergehend erhöht sich ebenfalls der Druck, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu finden.

Der erste interne Vorentwurf des Haushaltes ergab ein Defizit von mehr als 35 Millionen Euro in 2024 und Defizite in ähnlichen Größenordnungen in den Folgejahren. Ein solcher Entwurf hätte eine Haushaltssicherungspflicht mit sich gebracht. In zahlreichen Gesprächen des Kämmerers mit den Fachbereichen und ihren Dezernenten sowie eingehenden Beratungen des Verwaltungsvorstandes ist tatsächlich die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs geglückt, der keine HSK-Pflicht auslöst. Ich möchte an dieser Stelle einmal genauer auf einige der getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung des Haushaltssicherungskonzeptes eingehen, um Ihnen allen deutlich zu machen, wie ernst die Situation ist.

Zunächst hat uns das positive Ergebnis des Jahres 2022 im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplan gezeigt, dass in einigen Ansätzen noch Spielräume bestehen. Dies hat zur Prüfung geführt, aus diesen Ansätzen „Luft herauszunehmen“. Insbesondere ist hier eine eingehende Prüfung und Reduzierung der Personalaufwendungen und Aufwendungen für Instandhaltungen im Hoch- und Tiefbau erfolgt. Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung des

Hebesatzes der Grundsteuer B von 600% auf 800%, also weit über die geplante Anhebung auf 690%-Punkte hinaus. Zudem greifen wir in die „Trickkiste“, z.B. durch die Anwendung der „globalen Minderausgaben“. Dabei handelt es sich um ein Instrument, bei dem bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen aus dem Haushalt rausgerechnet werden dürfen. Dies muss jedoch dann auf Ebene der Teilergebnispläne definiert und aufwendig begründet werden. Darüber hinaus wurde bereits vor Jahren eine „Vereinbarung“ mit den Stadtwerken Brühl getroffen, die eine eventuelle Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke möglich macht. In den letzten Jahren war eine solche Ausschüttung zum Glück nicht notwendig. Angesichts der aktuellen Situation, werden wir in den nächsten Jahren jedoch nicht mehr auf eine Gewinnentnahme verzichten können.

Es ist zudem zu hoffen, dass auch seitens des Rhein-Erft-Kreises und des Landes Nordrhein-Westfalen Hilfestellungen zur Vermeidung einer HSK-Pflicht erfolgen werden. Zum einen hat der Landrat seine Ankündigung auf der vergangenen HVB-Konferenz umgesetzt und einen Nachtrag zum Kreishaushalt 2024 vorgelegt, mit dem die Kreisumlage 2024 reduziert wird und die enormen Überschüsse im Kreishaushalt abgebaut werden. Es ist zu hoffen, dass der Kreistag diesem Vorschlag folgen wird. Zum anderen beabsichtigt das Land NRW, beispielsweise den Prozentsatz der globalen Minderausgaben von 1% auf 2% anzuheben; damit wird den Kommunen kein „frisches Geld“ zur Verfügung gestellt, aber immerhin die Vermeidung der HSK-Pflicht erleichtert.

Alle diese Maßnahmen haben dafür gesorgt, dass wir einen realistischen Haushaltsentwurf ohne eine HSK-Pflicht vorlegen können. Dies bedingt jedoch auch, dass der Haushalt in den nächsten Jahren knapp auf Kante genäht ist und keine Reserven bestehen.

Ein einziger Trost: Mit diesen Schwierigkeiten sind wir nicht allein. Die Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre haben einige Städte in NRW und ganz Deutschland vor die gleichen Probleme gestellt. Während die Steuereinnahmen stagnieren und der Bund und das Land Zuweisungen kürzen, steigen die Kosten für Sachaufwendungen und Personal bei den Städten und Gemeinden. Sollte das Land nicht eingreifen, werden diese Belastungen bei den Kommunen zu chronischer Unterversorgung führen. Als Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW habe ich aus diesem Grund gemeinsam mit anderen Vertreterinnen und Vertretern des Städte- und Gemeindebundes einen Brief an Ministerpräsident Hendrik Wüst übergeben. In diesem Brief bringen wir unsere Sorge über die Anhäufung von finanziellen Belastungen, die den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährden, zum Ausdruck. Weiterhin wurde gefordert, dass der Bund und das Land die Kommunen so ausstatten, dass diese ihren Aufgaben gerecht werden können. Der Appell an das Land und den Ministerpräsidenten lautete dabei: stehen Sie uns, den Städten und Gemeinden, zur Seite und helfen Sie uns mit einem Sofortprogramm zur Rettung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aristoteles sagte eins:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

In diesem Sinne müssen wir uns auf die kommenden Jahre vorbereiten und uns anpassen. Das wird sicher auch erfordern, den Gürtel an der ein oder anderen Stelle enger zu schnallen, aber auch das mit Bedacht. Denn wir stehen nicht nur in der Verantwortung für die Brühler Bürgerinnen und Bürger im hier und jetzt, sondern auch dafür, den nachfolgenden Generationen eine solide Basis zu hinterlassen. Ich bin daher davon überzeugt, Ihnen gemeinsam mit dem Kämmerer heute ein schlüssiges Zahlenwerk vorzulegen, dass diesen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Kommen wir damit zur Übersicht der Ergebnisse des Haushaltsentwurfes 2024:

Veranschlagt sind im Haushalt 2024, einschließlich des Finanzergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 160,81 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich inkl. eines globalen Minderaufwands von 1,75 Mio. € auf 180,92 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 20,11 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2024 auf 107,05 Mio. Euro.

Für 2025 und 2027 wird mit einer Sondergewinnausschüttung der Stadtwerke geplant.

Der Kämmerer wird auf diese Parameter im späteren Verlauf weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Werfen wir zunächst einen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf die Bundesebene und damit auf die allgemeine konjunkturelle Lage Deutschlands.

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2023 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die deutsche Wirtschaftsleistung dürfte im dritten Quartal 2023 etwas schrumpfen. Mit spürbaren positiven Impulsen vom privaten Konsum ist kaum zu rechnen. Trotz des etwas nachlassenden Preisanstiegs, der kräftigen Lohnzuwächse und der guten Arbeitsmarktlage halten sich die privaten Haushalte noch mit Ausgaben zurück. Neben der Konsumzurückhaltung drückt auch die sich intensivierende Schwäche der Industrie die Wirtschaftsleistung. Die niedrigen und weiter sinkenden Auftragseingänge sowie die abnehmenden Auftragsbestände schlagen sich immer deutlicher in der Industrieproduktion nieder. Zu der schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland dürften auch die gestiegenen Finanzierungskosten beitragen.

1.1 Privater Konsum

Die Erholung des privaten Konsums verzögert sich wohl. Im Einzelhandel lagen die preis- und saisonbereinigten Umsätze im Juli unter den Umsätzen des Vorquartals.¹⁾ Hiervon sind viele Bereiche betroffen. Außerdem verschlechterte sich gemäß Umfragen des ifo Instituts die Lage im Gastgewerbe im Juli und August deutlich. Das für September prognostizierte GfK-Konsumklima trübte sich gegenüber der Vorperiode ein und liegt somit weiter auf einem niedrigen Niveau. Dagegen könnten Kfz-Käufe den privaten Konsum stützen. Hierauf deuten die bis August verfügbaren Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) zu den privaten Kfz-Zulassungen hin. Der schwache private Konsum wirkt sich auch negativ auf konsumnahe Bereiche des Dienstleistungssektors aus. Die stärker von der Industrie abhängigen Dienstleistungsbranchen leiden unter der Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes. Insgesamt trübte sich daher gemäß Umfragen des ifo Instituts die Einschätzung der Geschäftslage im Dienstleistungssektor deutlich ein. Auch der Purchasing Managers' Index für den Dienstleistungssektor fiel zum ersten Mal im laufenden Jahr unter die Expansionsschwelle.

1.2 Industrie

Die Industrieproduktion fiel im Juli sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorquartal saisonbereinigt kräftig. Branchen, die zuvor noch die Industrieproduktion stützten, sackten kräftig ab. Dies betraf insbesondere die Herstellung von Kfz und Datenverarbeitungsgeräten. Für den August meldete der VDA zwar wieder etwas mehr produzierte Kfz, die Stückzahlen lagen aber weiterhin unter dem Stand des Vorquartals. Die energieintensiven Bereiche litten weiterhin unter hohen Energiepreisen. Laut den Umfragedaten des ifo Instituts verschlechterte sich die Lageeinschätzung im Verarbeitenden Gewerbe deutlich. Zum ersten

Mal seit Oktober 2020 fiel sie in den negativen Bereich. Diese Schwäche der Industrie dürfte sich fortsetzen. Darauf deutet zum Beispiel der industrielle Auftragseingang im Juli hin. Die Nachfrage nach Industriegütern sank gegenüber dem Vorquartal sowohl aus dem In- als auch dem Ausland stark. Für das Minus sind zwar insbesondere Großaufträge verantwortlich, die im Quartal zuvor erheblich gestiegen waren. Aber auch ohne Großaufträge gingen die Bestellungen gegenüber dem Vorquartal zurück. Der trendmäßige Nachfragerückgang setzte sich in den meisten Bereichen fort. Die gestiegenen Finanzierungskosten schlagen wohl negativ auf die Nachfrage nach Investitionsgütern durch. Außerdem federn die sinkenden Auftragsbestände die fehlenden Neuaufträge immer weniger ab. In der Folge deuten die Produktionspläne für die nächsten drei Monate laut den Umfragen des ifo Instituts auf eine weiter sinkende wirtschaftliche Aktivität in der Industrie hin.

1.3 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt blieb trotz des aktuell gedämpften wirtschaftlichen Umfelds bis zuletzt stabil. Im Juli stieg die Erwerbstätigkeit minimal um 15 000 Personen in saisonbereinigter Rechnung. Zuvor war der kräftige Beschäftigungszuwachs des Winters im Lauf des Frühjahres immer schwächer geworden und im Juni ganz zum Erliegen gekommen. Dies lag unter anderem an der sich abschwächenden Dynamik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der aktuellen, bis Juni reichenden Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) stagnierte hier der Beschäftigungsstand zuletzt. Die schwache Konjunktur führte zu leichten Rückgängen in der Leiharbeit, dem Handel und auch im Verarbeitenden Gewerbe. Weiter positiv entwickelte sich dagegen die Beschäftigung in einigen Dienstleistungssektoren, die konjunkturellen Schwankungen weniger unterliegen. Dies betraf in erster Linie das Gesundheits- und Sozialwesen sowie den Öffentlichen Dienst, aber auch den IT-Sektor und einige unternehmensnahe Dienstleistungen. Die Inanspruchnahme von wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit verharrte im Juni weiter auf einem konjunkturell nur leicht erhöhten Niveau. Die Zahl der Anzeigen zur Kurzarbeit sank im Juli und August sogar ab. Dies könnte jedoch auch im Zusammenhang mit dem Auslaufen der letzten Sonderregelungen zur vereinfachten Inanspruchnahme der Kurzarbeit Ende Juni stehen. Eine konjunkturelle Entspannung lässt sich daher daraus nicht ablesen. Die Frühindikatoren lassen auch in den nächsten Monaten wenig Veränderung bei der Beschäftigung erwarten. Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen sank weiter, ist aber immer noch recht hoch. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im August saisonbereinigt leicht um 18 000 Personen auf 2,63 Millionen Personen an. Die zugehörige Quote betrug rundungsbedingt weiterhin 5,7 %. Die Zunahme betraf dabei sowohl das Versicherungssystem des SGB III, in dem sich vorwiegend konjunkturelle Entwicklungen bemerkbar machen, als auch das Grundsicherungssystem des SGBII. Somit erhöhten sowohl die schwache Konjunktur wie auch die Integrationsprozesse der Zuwanderer in das Erwerbspersonenpotenzial Deutschlands den Arbeitslosenbestand geringfügig. Gleichwohl ist die Arbeitslosigkeit angesichts der derzeitigen Belastungen sehr stabil auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit hat sich

zuletzt etwas verschlechtert und deutet auf einen weiteren langsamen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Herbst hin.

1.4 Rohstoffpreise

Die Energie- und Rohstoffpreise zogen nach erheblichen Rückgängen in der ersten Jahreshälfte zuletzt insgesamt wieder etwas an. Auf den Rohölmärkten dürften vor allem die Produktionskürzungen Saudi-Arabiens und Russlands preisstützend gewirkt haben. Ein Fass der Sorte Brent kostete zuletzt 93 US-\$ und damit knapp 17 % mehr als noch im Juli. Zukünftige Lieferungen werden mit merklichen Preisnachlässen gehandelt. Auch die europäischen Großhandelspreise für Gas zogen zuletzt etwas an und notieren am aktuellen Rand bei 36 € je Megawattstunde. Maßgeblich dafür waren Streiks bei australischen Flüssiggasexporteuren. Auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen gingen die Preise im Juli saisonbereinigt zum Teil deutlich zurück. Dies gilt sowohl für die Einfuhren als auch für die inländischen gewerblichen Erzeugerpreise. Die Einfuhren verbilligten sich ohne Energie gerechnet etwas stärker als insgesamt. Dagegen war der Preisrückgang bei den inländischen Erzeugerpreisen hauptsächlich auf die Energiepreise zurückzuführen. Auch die Preise für Vorleistungsgüter gaben sichtbar nach. Insgesamt unterschritten vor allem die Einfuhrpreise ihren Vorjahresstand deutlich.

1.5 Inflationsrate

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) stieg im August gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt deutlich um 0,5%. Im Juli waren es lediglich 0,1% gewesen. Während die Preise für Energie wieder merklich zulegten, vergünstigten sich unverarbeitete Nahrungsmittel erneut etwas. Bei Industriegütern ohne Energie und Dienstleistungen war die Teuerung überdurchschnittlich, auch wegen der volatilen Komponenten Bekleidung und Reisen. In der Vorjahresbetrachtung sank die HVPI-Rate nur marginal von 6,5% auf 6,4 % (Der für nationale Zwecke berechnete Verbraucherpreisindex (VPI) sank im August ebenfalls geringfügig (von 6,2 % auf 6,1%). Dabei wirkte der Basiseffekt durch den temporären Tankrabbatt und das Neun-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 immer noch erhöhend. Die Kernrate ohne die volatilen Komponenten Energie und Nahrungsmittel stieg geringfügig von 6,2 % auf 6,3 %. Hier fällt der Basiseffekt, der auf das Neun-Euro-Ticket zurückgeht, zwar noch stärker ins Gewicht als bei der Gesamtrate. Aber auch ohne diesen Sondereffekt verharrte die Kernrate auf einem außerordentlich hohen Niveau von etwa 5½%. In den kommenden Monaten dürften sowohl die HVPI-Gesamtrate als auch die Kernrate in Deutschland weiter sinken. So entfallen die erhöhenden Basiseffekte durch den Tankrabbatt und das Neun-Euro-Ticket im September 2023. Außerdem werden die deutlichen Preisrückgänge auf den vorgelagerten Stufen wohl sukzessive an die Verbraucher weitergereicht werden. Dennoch dürfte die Inflationsrate vor dem Hintergrund eines robusten Lohnwachstums auch mittelfristig deutlich oberhalb von 2 % liegen.“

(Quelle: Monatsbericht 2023; Deutsche Bundesbank; 75. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht September 2023:

„Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im August 2023 um rund 8 ½ Prozent im Vergleich zum August 2022 gestiegen.

Das kräftige Plus basiert vor allem auf einer guten Entwicklung des Aufkommens der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer und der Kapitalertragsteuern.

Ein kräftiger Anstieg ist auch bei der Energiesteuer zu verzeichnen, der allerdings überwiegend auf einer durch die temporäre Steuersatzsenkung niedrigeren Vergleichsbasis im Jahr 2022 beruht.

Die Konjunkturindikatoren zeigen mit Rückgängen u. a. bei Einzelhandel, Produktion und Geschäftsklima weiterhin eine schwache Dynamik an.“

(Quelle: Monatsbericht September 2023 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2024

Kommen wir zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Das Land NRW ist im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 wie folgt Stellung:

„Die finanzielle Lage der Kommunen ist beunruhigend wie selten. In einer Adhoc-Umfrage haben kürzlich 40% der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW angegeben, im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, falls die derzeit abzusehenden rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Weitere 20 % der Mitglieder konnten die Haushaltssicherung zumindest nicht ausschließen. Allein dies untermauert noch einmal unsere Feststellung, dass eine bislang nicht gekannte Kumulation

finanzieller Herausforderungen die kommunale Familie bereits sehr bald zu überfordern droht.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

3.1 Höhe des Verbundsatzes (§2 Abs. 1 GFG 2024-E)

Weiterhin betont der Städte- und Gemeindebund: „Bereits in der Vergangenheit – noch weit vor Corona-Pandemie und russischem Angriffskrieg – hatten wir eine Reihe von Gründen, auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die jährlichen GFG hinzuweisen, und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes gefordert. Vor dem Hintergrund der heutigen Ausgangslage und eingedenk des hohen Kommunalisierungsgrades in Nordrhein-Westfalen ist diese Forderung berechtigter denn je. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt darauf keine ausreichenden Antworten. Es ist vor allem das GFG, das – jenseits temporärer und komplexer Einzelförderprogramme – die „Grundlast“ finanzieller Unterstützung in verwendungsoffener und planbarer Weise sicherstellt. Diesen Ansatz gälte es auszubauen, um eine Verstetigung und Stabilisierung kommunaler Haushalte zu erreichen. Neben die sachliche Notwendigkeit einer Erhöhung des Verbundsatzes tritt im Übrigen auch eine rechtliche. Den Kommunen steht bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch gegen ihr jeweiliges Bundesland auf eine finanzielle Mindestausstattung zu, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Bundeslandes zu gewähren ist. Dies verkennt der Gesetzentwurf, wenn er auf S. 40 ff. die finanzielle Situation des Landes gegen diejenige der Kommunen aufwiegt. Den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen bestätigt u. a. ein Anfang 2016 vorgelegtes Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, Herrn Prof. em. Dipl.- Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange (Anlage zu StGB NRW-Pressemitteilung vom 06.01.2016).“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

3.2 Vorwegabzüge (§ 3 GFG 2023-E)

Zu § a Abs. 3 des GFG 2024-E führt der Städte- und Gemeindebund an:

„Die Aufstockung der Finanzausgleichsmassen der GFG 2021 und 2022 von insgesamt knapp 1,5 Mrd. Euro aus zusätzlichen Landesmitteln hatte das Land mit dem Begriff „Kreditierung“ belegt. Mit dem GFG 2024 soll nun in die Rückführung der Aufstockungsbeträge eingestiegen werden. Dies bedeutete eine jährliche Belastung der künftigen GFG von rund 29,8 Mio. Euro über 50 Jahre.

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Ausgangslage erneuern und bekräftigen wir unsere Forderung eines vollständigen Erlasses der Rückführung. Zumindest erwarten wir

einen Rückzahlungsaufschub, bis sich die finanzielle Lage der Kommunen signifikant verbessert hat. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die GFG-Aufstockungen seinerzeit vollständig aus Steuermehreinnahmen des Landes gedeckt wurden. Es war nicht notwendig, für die Aufstockung auf den kreditfinanzierten Rettungsschirm zurückzugreifen. Für eine Kopplung der GFG-Aufstockung an die Tilgung des Sondervermögens durch das Land gibt es keinen Anknüpfungspunkt.

Zu den entfallenen Vorwegabzügen für ein Altschulden- bzw. Klimaschutzprogramm

Im veränderten Eckpunktebeschluss der Landesregierung für ein GFG 2024 vom 22.08.2023 wurden im ursprünglichen Eckpunktebeschluss noch vorgesehene Vorwegabzüge zur Refinanzierung eines Altschuldenprogramms sowie eines Investitionsprogramms für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wieder gestrichen.

Dass der Start einer Landeslösung für die kommunalen Altschulden von der Landesregierung verschoben wurde und jetzt zum kommunalen Haushaltsjahr 2025 kommen soll, befürworten wir ausdrücklich – nicht zuletzt mit Blick darauf, dass die mit dem ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzug verbundenen zusätzlichen Einschnitte viele Kommunen überfordert hätten. Zugleich begrüßen wir, dass die Landesregierung - 3 - nach Jahren des Stillstands endlich die Initiative ergriffen hat und gemeinsam mit den Kommunen die ersten Vorschläge weiterentwickeln will. Angesichts noch offener Fragen ist ein Einstieg in die Entschuldung zum 01.01.2025 eine realistische Zielmarke.

Von der Bundesregierung erwarten wir, dass zeitnah ernsthafte Gespräche zur Lösung der Altschuldenproblematik geführt werden. Denn der Bund hat mit seiner Sozialgesetzgebung wesentlich zum Aufwuchs der kommunalen Kassenkredite beigetragen und muss deshalb ebenfalls – wie auch von ihm zugesagt – einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung liefern. Im Gegenzug muss das Land Spielräume für eine echte und signifikante Landesbeteiligung im Landeshaushalt 2025 schaffen. Die zunächst ins Auge gefasste Gewährleistung eines Mindestbetrags der kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung reicht nicht aus.

Mit Blick auf den gestrichenen Vorwegabzug für ein Investitionsprogramm für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bleibt zu betonen, dass die Kommunen dringend finanzielle Hilfen für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels brauchen, dafür aber zusätzliche Landesmittel benötigt werden.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

3.3 Neukonzeption des Beschuldenansatzes (§ 8 Abs. 4 GFG 2024-E)

Darüber hinaus geht der Städte- und Gemeindebund eingehender auf die Neukonzeption des Beschuldenansatzes ein. „Den Ansatz der Neukonzeption, die OGS-Beschulden – statt wie

bisher den Halbtagsbeschulten – künftig den Ganztagsbeschulten zuzurechnen, da diese mindestens ebenso hohe Bedarfe wie die Ganztagsbeschulten verursachten, können wir nachvollziehen und begrüßen ihn im Grundsatz als Schritt in die richtige Richtung.

Zugleich stellt sich nach Lektüre des Gutachtens für uns die Frage, warum dem im Gutachten sog. Modell 3, also der Differenzierung nach Halbtagsbeschulten, Ganztagsbeschulten und OGS-Betreuten, nicht der Vorzug gegeben wurde, wenn allen drei Gruppen eigentlich unterschiedliche Bedarfe entsprechen, insbesondere die OGS noch einmal „mehr Aufwand als der Ganztags“ verursache (vgl. Gutachten, S. 4). Die auf S. 5 sowie S. 55 f. des Gutachtens zusammengefasste Begründung, für das sog. Modell 4, also die in den Eckpunkten vorgesehene Differenzierung zwischen Kurz- und Langtagsbeschulten, spreche die „Einfachheit“ und die Beibehaltung von (nur) zwei Indikatoren, erscheint uns in der Sache eher unbefriedigend, wenn eine Ermittlung nach dem Vorbild des Modells 3 genauere Ergebnisse zu liefern verspräche.

Grundsätzlich halten wir an dieser Stelle fest, dass die Anpassungen beim Beschultenansatz in keinem Zusammenhang mit dem vom Land gemäß Art. 78 Abs. 3 LVerf geschuldeten vollständigen Ausgleich der durch die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, namentlich von § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F., den Kommunen entstehenden Mehrbelastungen zu sehen sind. Der Landesetat muss – wie schon früher ausgeführt – dafür Sorge tragen, dass die von den Kommunen in Ansehung dieser Rechtsänderungen vom 02.10.2021 (BGBl I 71/2021) getätigten Investitionen vollständig refinanziert werden.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

3.4 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden (§ 9 GFG 2024-E)

Der Städte- und Gemeindebund führt zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden folgendes aus: „Dass es auch mit dem GFG 2024 bei der nur hälftigen Umsetzung einer nach Kreisfreiheit/-angehörigkeit differenzierten Ermittlung der fiktiven Realsteuerhebesätze bleiben soll, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Der Gesetzentwurf des GFG 2023 hatte die nur hälftige Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze noch mit der ebenfalls hälftigen Umsetzung einer Grunddatenaktualisierung verknüpft:

„Dabei wird im GFG 2023 die mit dem GFG 2022 erfolgte Umsetzung im System hälftiger Abschläge der sich ergebenden Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2022 beibehalten. Das damit gefundene System berücksichtigt, dass mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2019 bis 2021 eine Grunddatenaktualisierung aufgrund finanzwissenschaftlicher Gutachten ausgesetzt worden war und erst mit dem GFG 2022 nach drei Jahren auf die Grunddaten der Jahrgänge 2014 bis 2018 aktualisiert werden konnte. Die gebotene Aktualisierung kann

so kontinuierlich auf Basis der Grunddaten der Jahre 2015 bis 2019 erfolgen. Die damit fortlaufend progredient hälftig erfolgende Aktualisierung der Gewichtungparameter nimmt auch weitere finanzwissenschaftliche Untersuchungen zum Gesamtansatz in den Blick. Sie trägt in Ansehung der gleichfalls im System hälftiger Abschläge erfolgenden Umsetzung der möglichst realitätsnahen Ermittlung der gemeindlichen Einnahmekraft mittels nach Rechtsstellung ermittelter gewogener Hebesätze zu einem stimmigen Gesamtsystem bei.“

(Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 18/1100, S. 65; Herv. d. uns)

Der Gesetzentwurf war insofern darum bemüht, die hälftig vorgesehene Differenzierung bei den fiktiven Realsteuerhebesätzen durch eine ebenfalls nur hälftig vorgesehene Grunddatenaktualisierung „aufzuwiegen“. Wir haben dies als Signal gewertet, dass das berechnete Interesse an einer vollständigen Differenzierung bei Ermittlung der fiktiven Realsteuerhebesätze auch angesichts der entgegenstehenden Festlegung im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen weiterhin anerkannt wird, und mussten davon ausgehen, dass – im Sinne eines „stimmigen Gesamtsystems“ – die vollständige Umsetzung in einem Bereich auch diejenige im anderen nach sich zöge. Es irritiert uns daher, dass die Landesregierung diesen Kompromissansatz nunmehr wortlos aufkündigen will. Trotz vollständiger Grunddatenaktualisierung soll es im GFG 2024 weiterhin bei einer nur hälftigen Umsetzung der Hebesatzdifferenzierung bleiben. Die schwankenden Begründungsversuche zeigen dabei, dass es an einer überzeugenden – ja überhaupt an einer sachlichen – Begründung für diesen Schritt fehlt:

Im Eckpunktebeschluss der Landesregierung für ein GFG 2024 vom 22.08.2023 (S. 11) heißt es noch

„Die konkrete Ausgestaltung differenzierter Hebesätze – vollständige oder teilweise Berücksichtigung von rechtsstellungsbedingten Differenzen – obliegt dem Landesgesetzgeber, der in beiden Fällen dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht wird, solange er dem Ziel möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungparameter Rechnung trägt. Auch vor dem Hintergrund des anhängigen verfassungsgerichtlichen Streitverfahrens wird die Umsetzungsmethodik aus dem GFG 2022 beibehalten.“

Im vorliegenden Gesetzentwurf findet sich selbst dieser Begründungsversuch nicht mehr wieder. Hier heißt es auf S. 2 bzw. S. 51 lediglich noch

„Vor dem Hintergrund des anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahrens verbleibt es bei der Festsetzung der nach Rechtsstellung differenzierten Hebesätze zunächst weiterhin dabei, dass nur die Hälfte der Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Hebesätzen zum gewogenen Landesdurchschnitt abgezogen bzw. hinzuaddiert wird.“

Wiederholt wird auf S. 66 indes die Behauptung, auch mit der hälftigen Umsetzung dem Ziel einer möglichst realitätsnahen Einnahmekraftermittlung gerecht zu werden:

„Mit der im GFG 2022 erfolgten und mit dem GFG 2023 und GFG 2024 fortgeschriebenen Einführung differenzierter Hebesätze bedient sich der Gesetzgeber möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter, um die Finanzkraftrelation zwischen den Gemeinden abzubilden. Dies entspricht einer Forderung des Verfassungsgerichtshofs aus seinem Urteil vom 6. Juli 1993 (VerfGH 9/92, 22/92).“

Bei diesen Ansätzen handelt es sich jedoch um bloße Scheinbegründungen. Dem vom Verfassungsgerichtshof statuierten Ziel „möglichst“ (sic!) realitätsnaher Einnahmekraftermittlung entspricht, wenn eine hälftige und vollständige Differenzierung zur Auswahl stehen, offensichtlich nur die vollständige Umsetzung. Diese ist es auch (nur), für die eine gutachterliche Empfehlung vorliegt.

Was daneben das anhängige verfassungsgerichtliche Verfahren mit einer Fortsetzung der hälftigen Umsetzung zu tun haben soll, erschließt sich nicht. Dass die (offensichtlich innerhalb seiner Einschätzungsprärogative getroffene) Entscheidung des Gesetzgebers, die fiktiven Realsteuerhebesätze differenziert nach Rechtsstellung zu ermitteln, derzeit beklagt wird, muss und sollte weder Landtag noch Landesregierung beeindrucken und von einer vollständigen Umsetzung abhalten. Vor allem aber würde – wie bereits festgestellt – gerade eine vollständige Umsetzung der Differenzierung das Gebot des Verfassungsgerichtshofs in korrekter Weise umsetzen und damit das Prozessrisiko noch einmal deutlich vermindern.

Die jüngsten Begründungsversuche der Landesregierung tragen damit nicht und werden der sachlichen Bedeutung des Themas in keiner Weise gerecht.

Wir bekräftigen daher unsere Forderung nach vollständiger Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuersätze im Rahmen der Einnahmekraftermittlung anhand der Kreisfreiheit bzw. -angehörigkeit der Städte und Gemeinden. Wir können keine sachlichen Gründe dafür erkennen, auf die mit einer vollständigen Differenzierung verbundene Qualitätsverbesserung der Einnahmekraftermittlung weiterhin zu verzichten und den kreisangehörigen Gemeinden damit die sachlich gebotene Anerkennung realer Steuerkraftunterschiede weiterhin vorzuenthalten.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

3.5 Klima- und Forstpauschale und Klimaansatz

Bezüglich der Klima- und Forstpauschale im GFG führt der Städte- und Gemeindebund aus: „Die erneute Aufnahme einer Klima- und Forstpauschale ist für die betroffenen Mitglieder

unserer Verbände eine willkommene Hilfe und wird dort ausdrücklich begrüßt. Ergänzend hierzu regen wir an, auch die Gemeindeverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen. Die überwiegende Zahl der Kreise besitzt eigene Waldflächen und ist – schwerpunktmäßig im südlichen Westfalen – von der Borkenkäferplage sowie allgegenwärtigen großflächigen Extremwetterereignissen wie Dürre und Sturm ebenso wie die dortigen Städte und Gemeinden betroffen. Eine nur partielle finanzielle Unterstützung ohne Berücksichtigung der Kreise verlagert deren Schäden tendenziell nur auf die Ebene der Umlagezahler. Auch aus Sicht der Verbände insgesamt ist deshalb eine finanzielle Hilfestellung für diese spezifisch geschädigten Kommunen aus Landesmitteln notwendig. Diese Mittel jedoch aus der Finanzausgleichsmasse zu finanzieren, läuft auf eine unangemessene Vergemeinschaftung spezifischer Umweltschäden hinaus. Stattdessen sollte es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes möglich sein, Mittel in dieser Größenordnung unabhängig vom GFG aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, ohne letztlich allen Kommunen reguläre Zuweisungsmittel vorenthalten zu müssen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

Zu ihrem Vorschlag eines Klimaansatzes trifft der Städte- und Gemeindebund folgende Aussage: „Schließlich halten wir auch unseren Vorschlag aufrecht, für kommende GFG einen Ansatz für Klimawandel und Klimaanpassung (kurz: Klimaansatz) zu entwickeln. Für eine ausführlichere Begründung unseres Anliegens dürfen wir auf unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf des GFG 2023 (Stellungnahme 18/74 vom 11.11.2022) verweisen. Unser Vorschlag richtet sich auf eine dauerhafte Berücksichtigung der für Klimaschutz bzw. -anpassung zu erbringenden Leistungen bzw. bestehenden Bedarfe. Dies umfasste auch und gerade die Folgekosten kommunal getätigter Investitionen oder die den öffentlichen Bereich treffenden Folgekosten privater Investitionen (z. B. die Schaffung/Instandhaltung öffentlicher Zuwegungen zu Windenergieanlagen). Insofern begrüßen wir, dass inzwischen ein Gutachten zum Thema durch die Landesregierung in Auftrag gegeben wurde.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 12.10.2023 zum Regierungsentwurf des GFG 2024)

4 Wachstumschancengesetz / Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Im Juli 2023 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vereinbart und gegenüber dem Bundesfinanzministerium eingebracht. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme schreiben sie:

„Hohe Steuerausfälle der Kommunen nicht verkraftbar und wachstumsschädigend

Die geplanten Gesetzesänderungen führen bei den Kommunen zu Steuermindereinnahmen von jährlich mehr als 1,9 Mrd. Euro. Ein Steuerausfall derartiger Größenordnung ist angesichts der sich aktuell deutlich verschlechternden Finanzlage der Kommunen inakzeptabel. Bereits für das laufende Jahr rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von 6,4 Mrd. Euro. Das Defizit geht etwa je zur Hälfte auf die hohen kommunalen Ausgabenbelastungen und die im Jahr 2022 beschlossenen Steuerentlastungen des Inflationsausgleichs- und des Jahressteuergesetzes zurück. Für die kommenden Jahre werden weiter ansteigende Defizite zwischen 8,2 und 9,6 Mrd. Euro erwartet. Die jetzt geplanten Steuermindereinnahmen werden diese zu erwartenden Defizite dann nochmals vergrößern. Die steigenden Defizite erfordern erhebliche Einsparungen der Kommunen und werden sich deutlich negativ auf die Investitionen der Kommunen auch in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende auswirken. Im Jahr 2022 haben die Kommunen noch rund 37 Mrd. Euro investiert. Die – im Falle der Umsetzung des Gesetzentwurfs – zu erwartenden Defizite von dann insgesamt mehr als 10 Mrd. Euro p.a. werden offenkundig einen verheerenden Einschnitt bei den kommunalen Investitionen bedeuten. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass auch inflationsbedingte Kostensteigerungen die reale Investitionstätigkeit der Kommunen deutlich reduzieren werden. So wird das Wachstumschancengesetz für die kommunale Ebene ins Gegenteil verkehrt.

Großes Missverhältnis bei den Finanzierungsanteilen von Bund, Ländern und Kommunen

Der Gesetzentwurf verfolgt allgemeine konjunktur- und wachstumspolitische Zielsetzungen. Die Liquiditätslage der Unternehmen soll verbessert und ihre Investitionsbereitschaft gefördert werden. Solche allgemeinen konjunktur- und wachstumspolitischen Maßnahmen fallen im föderal aufgebauten Staat in die Aufgabenzuständigkeit der oberen Staatsebenen von Bund und Ländern und nicht in die Zuständigkeit der kommunalen Ebene. Damit liegt auch die Finanzierungsverantwortung für solche Maßnahmen vorrangig bei Bund und Ländern. Der Gesetzentwurf sieht stattdessen vor, dass ausgerechnet die kommunale Ebene die Hauptlast bei den Steuerausfällen tragen soll. Während Bund und Länder auf rund 0,64 Prozent ihres Steueraufkommens verzichten, soll die kommunale Ebene einen Steuerausfall von rund 1,39 Prozent ihres Steueraufkommens tragen. Gemessen an der jeweiligen Steuerkraft sollen die ohnehin auf eine Aufstockung ihrer Finanzausstattung angewiesenen Kommunen also mehr als doppelt so viel zur Finanzierung der Fördermaßnahmen beitragen wie Bund und Länder. Hier liegt ein völliges Missverhältnis in der Belastungsverteilung zwischen den föderalen Ebenen vor.

Vollständige Kompensation kommunaler Steuerausfälle durch Bund und Länder notwendig

Vor diesem Hintergrund fordern die kommunalen Spitzenverbände eine vollständige Kompensation aller durch das Wachstumschancengesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Steuerausfälle durch Bund und Länder.

Gewerbsteuerliche Mindestgewinnbesteuerung unentbehrlich

Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen der Kommunen entfallen mit rund 1,3 Mrd. Euro zum größten Teil auf eine geplante (befristete) Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2024 bis 2027 einschließlich einer Anhebung des Sockelbetrags beim Verlustvortrag ab 2028 auf 10 Mio. Euro (20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung). Die gewerbsteuerliche Mindestbesteuerung ist – funktional betrachtet – absolut unverzichtbar für die Stabilität des örtlichen Gewerbesteueraufkommens und damit die grundsätzliche Eignung der Gewerbesteuer als Kommunalsteuer. Die sog. Mindestgewinnbesteuerung (§ 10a GewStG) bewirkt, dass bei einem Verlustvortrag aus vorangegangenen Jahren und einem Gewinn im aktuellen Jahr nur ein Betrag von einer Mio. Euro ungemindert in die Verlustverrechnung eingeht. Gewinne, die eine Mio. Euro übersteigen, werden dagegen zumindest zu 40 Prozent besteuert, auch wenn noch weiteres Verlustverrechnungspotenzial aus vorangegangenen Jahren vorhanden ist. Verlustvorträge können daher im Rahmen der Mindestgewinnbesteuerung nur über einen gestreckten Zeitraum steuerlich geltend gemacht werden. Die zeitliche Streckung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten ist auf kommunaler Ebene deshalb so bedeutsam, weil sich hohe steuerliche Verlustvorträge bei einzelnen Unternehmen konzentrieren. Da bei vielen Kommunen wiederum ein Großteil des Gewerbesteueraufkommens von einer nur kleinen Zahl von Unternehmen aufgebracht wird, werden sich die Steuerausfälle aus einer Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung bei einzelnen Kommunen konzentrieren und dort zu verheerenden Einnahmefällen führen. Das kann dann sogar die mittelfristige Finanzstabilität der betroffenen Kommunen insgesamt gefährden. Die Mindestgewinnbesteuerung hat also eine hohe Bedeutung für die Aufkommensstabilität der Gewerbesteuer auf einzelgemeindlicher Ebene. Schließlich ist anzunehmen, dass die geplante Befristung der Regelung nur der Türöffner für eine dauerhafte Abschaffung der Mindestgewinnbesteuerung sein soll. Denn im Gesetzentwurf fehlt jede Begründung, warum die Regelung befristet wurde und warum ein Zeitraum von vier Jahren gewählt worden ist.

Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung kein Instrument der Investitionsförderung

Der Gesetzentwurf begründet die Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung zum einen mit dem Ziel der Stärkung der Liquidität des Mittelstands. Dieses Ziel kann mit der Maßnahme nicht erreicht werden, da von der Mindestgewinnbesteuerung nur ein sehr geringer Anteil der Steuerpflichtigen betroffen ist und die Regelung im Mittelstand keine nennenswerten

Auswirkungen hat. Zu diesem Ergebnis ist bereits im Jahr 2011 auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verlustverrechnung und Gruppenbesteuerung“ gelangt. Zum anderen führt eine Liquiditätssteigerung bei einigen wenigen Unternehmen nicht zwingend zu mehr (inländischen) Investitionen bei diesen Unternehmen. Der Steuerbonus kann ebenso in reine Finanzanlagen fließen, für Gewinnausschüttungen genutzt werden oder einfach ohne jeden Effekt ins Ausland abfließen. Schließlich ist selbst im Falle einer gesteigerten Investitionstätigkeit zu kritisieren, dass die Förderung nicht zielgenau auf förderwürdige Investitionsbereiche beschränkt wird. Im ungünstigsten Fall werden so selbst klimaschädliche Investitionen gefördert.

Kommunen lehnen Aussetzung der gewerbsteuerlichen Mindestgewinnbesteuerung ab

Im Ergebnis lehnen wir daher auch eine nur vorübergehende Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer entschieden ab.

Klimaschutz-Investitionsprämiengesetz schlägt richtigen Finanzierungsweg ein

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den bei der Finanzierung der geplanten Klimaschutz-Investitionsprämien eingeschlagenen Weg eines Investitionszulagen-Modells. Entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung tragen bei diesem Modell im Ergebnis Bund und Länder die Finanzierungslast aus gesamtwirtschaftlich orientierten Förderprogrammen. Zudem kann dieser Förderweg zielgenau ausgestaltet werden. Aus Sicht der kommunalen Ebene sollten Investitionszulagen-Modelle im Rahmen zukünftiger Maßnahmen der steuerlichen Investitionsförderung stets mit Vorrang eingesetzt werden.

Auch Energieerzeugern einen frühzeitigen Zugang zu Klimaschutz-Investitionsprämien ermöglichen

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt ebenfalls das konkrete Ziel des KlimaschutzInvPG, Investitionen in die Energieeffizienz von Unternehmen zu fördern. Die Energiewende erfordert allerdings vorrangig einen schnellen Ausbau der Strom-, Wärme- und Breitbandnetze sowie der (regenerativen) Stromerzeugung durch Energieversorgungsunternehmen. Investitionen von Energieversorgungsunternehmen sind jedoch nach aktuellem Entwurfsstand in der Regel nicht prämienfähig, da die vorgenannten Investitions-Maßnahmen nicht dazu führen, dass sich bei den investierenden Energieversorgern selbst die in § 2 KlimaschutzInvPG geforderte Verbesserung der Energieeffizienz einstellt. Damit gehen ausgerechnet die Unternehmen, die in den nächsten Jahren branchenübergreifend die höchsten Investitionen für die Energiewende tätigen sollen, bei dieser Förderung vorerst leer aus. Wir bitten daher dringend um Prüfung, ob nicht

zuvorderst den Energieversorgern der Zugang zu den Investitionsprämien eröffnet werden sollte, soweit diese in die angestrebte Energiewende investieren.

Bitte um Klarstellung beim Zugang zu Klimaschutz-Investitionsprämien für nicht-gewinnorientierte Betriebe gewerblicher Art

Nach § 1 Abs. 1 KlimaschutzInvPG haben Steuerpflichtige Anspruch auf Investitionsprämien, wenn sie (neben weiteren Voraussetzungen) steuerpflichtige Einkünfte i.S. des § 2 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 EStG erzielen. Die Regelung zielt nach der Gesetzesbegründung darauf ab, die Förderung möglichst rechtsformneutral und unabhängig von der Tätigkeit der Unternehmen auszugestalten. Betriebe gewerblicher Art (BgA) haben nach herrschender Meinung ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und fallen damit unseres Erachtens unter die vorgenannte Fördervoraussetzung, auch wenn die vielen nicht-gewinnorientierten BgA nicht alle Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 EStG erfüllen. Um hier aber von vornherein unnötige Unsicherheiten bei Rechtsanwendern auszuschließen, würden wir eine explizite Klarstellung (z. B. in der Gesetzesbegründung oder per Schreiben des Bundesfinanzministeriums) begrüßen, dass auch nicht-gewinnorientierte BgA grundsätzlich anspruchsberechtigt seien sollen, etwa wenn die Energieeffizienz eines dauerdefizitären öffentlichen Badebetriebs durch eine Investition verbessert wird.“

(Quelle: Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag vom 25.07.2023 zum Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes des Bundesministeriums der Finanzen)

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat im Juli 2023 zudem eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG). Darin befürwortet der deutsche Städte- und Gemeindebund die Bestrebungen zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union. Zugleich lehnt der DStGB jedoch die einseitige steuerliche Belastung der Städte und Gemeinden ab. In seinen Ausführungen schreibt der deutsche Städte und Gemeindebund:

„Globale Mindestbesteuerung geht in die richtige Richtung

Die Bemühungen um eine globale Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union begrüßen wir ausdrücklich. Es ist ein erster Schritt zu einer faireren Besteuerung. Dass durch Gewinnverlagerungen etc. einige große multinationale Unternehmen, die gleichwohl maßgeblich von der Infrastruktur vor Ort profitieren, sich steuerlich kaum bis gar nicht an dieser finanziell beteiligen, ist wenig sachgerecht und geht zu Lasten der öffentlichen Hand in der ganzen Welt. Wir unterstützen die Bundesregierung daher auch bei den Bemühungen auf

internationaler Ebene noch mehr Länder von einer globalen Mindestbesteuerung zu überzeugen. Perspektivisch ist eine Erhöhung des Mindestsatzes anzustreben. Bei einem Niveau der internationalen Mindestbesteuerung, welches nur das hälftige Niveau der deutschen Unternehmensbesteuerung erreicht, bleibt der Anreiz für Gewinnverlagerungen ins Ausland weiterhin sehr hoch. Dem könnte nachhaltig und systemkonform aktuell wohl nur über eine ergänzende Verschärfung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsbesteuerung entgegenwirkt werden.

Einseitige fiskalische Belastung der Städte und Gemeinden klar zurückzuweisen

Die mit der Umsetzung der EU-Richtlinie einhergehenden Anpassungen beim Außensteuerund beim Gewerbesteuergesetz sind zu großen Teilen nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar und wenig sachgerecht ist jedoch, dass die kommunale Ebene allein die Mindereinnahmen, vornehmlich infolge der Änderungen bei den gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlagen (Lizenzschranke, „außensteuerlicher“ Hinzurechnungsbetrag, Niedrigsteuergrenze), schultert, während die Mehreinnahmen aus der neuen Mindeststeuer allein Bund und Ländern zufließen. Eine dauerhafte Verlagerung dieses Steuersubstrats zu Bund und Ländern ohne jegliche Kompensation der gemeindlichen Ebene ist klar abzulehnen. Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände vom 18. Juli 2023 sind die Kommunen strukturell unterfinanziert. Zum Ende des Prognosezeitraums 2026 steht ein negativer Finanzierungssaldo von 8,2 Mrd. Euro. Auf kommunaler Ebene bestehen schlicht keine Spielräume, in den Folgejahren zusätzliche Mindereinnahmen zu tragen. Grundsätzlich, und im Besonderen angesichts der prekären kommunalen Finanzsituation, ist eine Kompensation der Mindereinnahmen sowie eine angemessene Beteiligung an etwaigen Mehreinnahmen sachgerecht. Eine Beteiligung der Gemeinden an der Mindeststeuer ist daher angezeigt. Die damit einhergehende notwendige Grundgesetzänderung (Art. 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5a GG) gerechtfertigt. Begrüßenswerter Nebeneffekt wäre eine Verbreiterung der steuerlichen Finanzierungsbasis der Kommunen. Neben der direkten Beteiligung der Gemeinden an der Mindeststeuer wäre alternativ auch eine Kompensation sowie angemessene Mindeststeuereinnahmenbeteiligung über eine entsprechende Absenkung der Gewerbesteuerumlage zu Lasten von Bund und Ländern denkbar.

Erhöhung des allgemeinen gewerbsteuerlichen Hinzurechnungssatzes würde Gewinnverlagerungen ins Ausland weiter erschweren

Um die Attraktivität von Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer weiter zu verringern, ist in einem ersten Schritt eine Anhebung des allgemeinen gewerbsteuerlichen Hinzurechnungssatzes nach § 8 Nr. 1 GewStG von 25 Prozent auf 30 Prozent vorzunehmen. Hierdurch könnte auch die zu erwartende Aufkommensminderung bei der Gewerbesteuer infolge des MinBestRL-UmsG ein Stückweit abgemildert werden. Langfristiges Ziel

Deutschlands muss eine weitere Anhebung des internationalen Mindestbesteuerungsniveaus sein.

Administrative Vereinfachungen für nur im Inland tätige Gesellschaften

Über die globale Mindestbesteuerung soll sichergestellt werden, dass Muttergesellschaften in Bezug auf niedrigbesteuerte Geschäftseinheiten stets einer Mindeststeuer von 15 Prozent unterliegen. Für zum Beispiel allein in Deutschland tätige Gesellschaften und Geschäftseinheiten ist eine entsprechende Mindestbesteuerung aber schon heute faktisch gewährleistet. Es ist sachlich daher nicht gerechtfertigt, dass rein national tätige Konzerne, die die Umsatzgrenze von 750 Mio. Euro erreichen, den umfassenden steuerlichen Erklärungs- und Dokumentationspflichten des MinBestRL-UmsG nachkommen müssen. Auch für die hier betroffenen größeren kommunalen Stadtwerke-Konzerne steht der zusätzliche bürokratische Aufwand und die damit einhergehenden hohen Kosten in keinem Verhältnis zum Regelungszweck. Für rein national tätige Konzerne sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren daher die im europäischen Rechtsrahmen vorhandenen Spielräume für Verfahrenserleichterungen geprüft werden, um zusätzlichen administrativen Aufwand für solche Unternehmen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.“

(Quelle: Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Referentenentwurf zum Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG))

5 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat im Entwurf des Doppelhaushalt 2023/2024 des Kreises eine Kreisumlage von 32,6 % beschlossen. Der Rhein-Erft-Kreis beabsichtigt einen Nachtragshaushalt für 2024 zu erlassen, welcher für Brühl zu einer Kreisumlagensenkung auf 30,5% für 2024 führt.

6 Steuern und Gebühren

Der Haushaltsansatz der **Gewerbsteuer** aus Vorjahren muss auf ein realistisches Maß nach unten korrigiert werden, da sich bereits in 2023 zeigt, dass ein erhöhter Ansatz voraussichtlich nicht erreicht wird. Die Gewerbesteuervorauszahlungen müssen, aufgrund des Weggangs eines größeren Gewerbesteuerzahlers, ebenfalls nach unten angepasst werden.

Die Einkommensteuer steigt nach Corona- und der Energiekrise zwar wieder an, allerdings ist diese Einnahme nach einem Einbruch noch nicht wieder auf dem hochgerechneten Niveau von vor der Krise.

Die ursprünglich für 2023 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B, wurde zur Entlastung der Bürgerschaft auf 2024 verschoben. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird der Hebesatz für die Grundsteuer B im Entwurf 24 von 600% auf 800 % angehoben.

Im Haushaltsentwurf sind zudem Erhöhungen der Friedhofs-, Straßenreinigungs-, Abfall- und Schmutzwassergebühren vorgesehen.

7 Grundsteuer-Reform

Unabhängig von der zuvor erwähnten Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Haushaltsentwurf 2024 in Brühl, kommt im Jahr 2025 die Umsetzung der Grundsteuer-Reform auf die Kommunen zu. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen weist in einem Schnellbrief im Oktober 2023 unter anderem auf die Wichtigkeit von rechtzeitigen Grundsteuer-Hebesatzbeschlüssen für das Jahr 2025 hin. Der Grund hierfür ist, dass die Hebesätze des Jahres 2024 mit dem Jahreswechsel ihre Gültigkeit verlieren:

"Bereits heute möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein rechtzeitiger Beschluss neuer Hebesätze für das Grundsteuerjahr 2025 essentiell ist, weil die Hebesätze des Vorjahres nicht mehr verwendet werden können.

Dies hat zum einen rechtliche Gründe. Nach § 25 Abs. 2 GrStG ist der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre, „höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermeßbeträge“ festzusetzen. Hintergrund für diese Regelung ist, dass sich mit jeder Hauptveranlagung die Grundsteuerwerte (und damit die Messbeträge) verändern; deshalb geht der Gesetzgeber von der Notwendigkeit neuer Hebesätze aus, weil die „alten“ Hebesätze rechnerisch nicht mehr zu den neuen Messbeträgen passen.

Aus dieser Regelung kann man schließen, dass die Hebesätze des Jahres 2024 zum 01.01.2025 qua bundesgesetzlicher Regelung außer Kraft treten, **d. h. auch nicht mehr vorübergehend – etwa im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung – für die Grundsteuerbescheide 2025 verwendet werden können.**

Dies wäre unabhängig von der rechtlichen Dimension jedoch ohnehin nicht ratsam. Weil die Hebesätze – wie erwähnt – rechnerisch nicht mehr zu den neuen Messbeträgen für die Jahre ab 2025 passen, käme es zu einer willkürlichen Grundsteuerentwicklung.

Das bedeutet, dass die Grundsteuerbescheide 2025 in jedem Falle anhand neuer Hebesätze zu erstellen sind, die auf die neue Rechtslage ab dem 01.01.2025 angepasst sind. Dies ist durch rechtzeitige Ratsbeschlüsse sicherzustellen. Das Land hat bereits mehrfach die Veröffentlichung eines Hebesatzregisters für sämtliche NRW-Städte und Gemeinden angekündigt (vgl. im Einzelnen Schnellbrief Nr. 299 vom 24.05.2022). Dies kann für die Beratungen vor Ort als Orientierung dienen.

Um unvorhergesehenen Verzögerungen vorzubeugen, bietet sich dabei der rechtzeitige Beschluss einer eigenständigen Hebesatzsatzung für die Realsteuersätze des Jahres 2025 an. Eine solche gilt unabhängig von der Haushaltssatzung, in der die Werte der Hebesatzsatzung nur noch deklaratorisch aufzugreifen wären.

Im Notfall vorläufiger Haushaltsführung bei zugleich fehlendem Beschluss einer Hebesatzsatzung sollte zur Bescheiderstellung ggf. hilfsweise auf die im Hebesatzregister des Landes für die eigene Gemeinde bereitgestellten Hebesätze zurückgegriffen werden – nicht auf die Hebe-sätze der Haushaltssatzung oder Hebesatzsatzung 2024!“

(Quelle: Schnellbrief 342/2023 des Städte- und Gemeindebundes zur Grundsteuer-Reform)

8 Tiefbau – Infrastruktur

Kanalnetz:

Das Kanalnetz der Stadt Brühl besitzt eine Gesamtlänge von 232,5 km, mit Rohren in den Nennweiten DN 100 mm bis DN 3000 mm, einschließlich der in diesem Größenbereich liegenden Ei- / Maul- / Sonderprofilen. Zusätzlich sind ca. 3500 Kanalschachtabdeckungen im Brühler Stadtgebiet vorhanden. Die Entwässerungslängen sind zu ca. 42 % im Misch- sowie zu 58 % im Trennsystem.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) muss das gesamte Kanalnetz der Stadt Brühl in einem Rhythmus von 15 Jahren vollständig mittels TV-Inspektionen überprüft werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Inspektionsaufwand von 15,5 km. Die in der TV-Inspektion erfassten Schädstellen in den jeweiligen Kanalhaltungen und Schächten werden entsprechend dem ATV-Merkblatt 149-3 in sogenannte Zustandsklassen von 0-5 eingestuft. Der daraus resultierende Handlungsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Zustandsklasse	Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	MWN	RWN	SWN
			(km)	(km)	(km)
0	sofort	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	3,2	1,5	1,2
1	kurzfristig	starker Mangel	9,2	6,5	5,0
2	mittelfristig	mittlerer Mangel	17,1	14,9	7,9
3	langfristig	leichter Mangel	15,1	14,1	11,3
4	kein Handlungsbedarf	geringfügiger Mangel	8,6	7,5	7,2
5	schadensfrei	kein Mangel	40,5	31,5	24,8

Anhand dieser Zahlen kann man die notwendige Aufgabe der nächsten Jahre ablesen. Sofort bis mittelfristig müssen 66,5 km Kanalnetz ertüchtigt werden. Die Behebung dieser Mängel erfolgt zum einen durch investive Kanalneubaumaßnahmen und zum anderen durch investive- oder konsumtive Kanalsanierungsmaßnahmen. Für die konsumtive Kanalsanierung (53803400) stehen im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 605.000,00 € bereit.

Neben den Erkenntnissen des baulichen Zustands der Kanäle ist ebenfalls die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle entscheidend für die Wahl des Sanierungs- bzw. Erneuerungsverfahrens. Erkenntnisse hierüber ergeben aus dem Generalentwässerungsplan der Stadt Brühl. In 2024 werden daher die Planungen der anstehenden Großprojekte weiter fortgesetzt bzw. mit Planungen neuer Großprojekte begonnen. Zudem wird in 2024 mit der baulichen Umsetzung einiger Großprojekte begonnen. Hierzu zählen u.a.:

- Liblarer Straße (Stadtbahnlinie 18 – Römerstraße)
- Römerstraße 1.1 BA (Feuerwache)
- Römerstraße 3. BA (Hauptstraße - Zum Sommersberg)
- Mischwasserrückhaltebecken Brühl-Ost
- Pumpwerk An Hornsgarten
- Abscheider RKB Kloster Benden
- Versickerungsanlage Herseler Straße
- Verlegung und Rückhaltung Einleitstelle W10 Wehrbachsweg
- RW-Behandlung Theismühle
- Am Kirchberg

In Vorbereitung zur Planungsvergabe befinden sich aktuell die Maßnahmen Badorfer Straße, Pingsdorfer Straße und Kaiserstraße

Die bereits seit August 2022 im Bau befindliche Kanal- und Straßenerneuerungsmaßnahme Theodor-Körner-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße wird in 2023 weiter fortgesetzt und in 2024 abgeschlossen.

Kläranlage:

Neben dem Kanalnetz wird aber auch auf der Kläranlage für die Zukunft geplant und gebaut. Hier ist die Nachhaltigkeit des Wasserkreislaufes ein zentrales Thema. Mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe in Form einer Spurenstoffelemination werden ab 2024 sowohl Spurenstoffe in Form von Arzneimittelrückstände als auch teilweise Mikroplastik aus dem Abwasser entfernt, bevor das gereinigte Abwasser dann über die Vorflut Palmersdorfer Bach

in den Rhein gelangt und im weiteren Verlauf als Uferfiltrat wieder den Weg in den Trinkwasserkreislauf findet. Die ersten beiden der insgesamt fünf Bauabschnitte, wurden zwischenzeitlich hergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich der 3. und 4. Bauabschnitt durch zwei Unternehmen in Vorbereitung und werden 2024 umgesetzt. Die geplanten Gesamtkosten liegen aktuell bei 11,5 Mio. €, hiervon entfallen 8,0 Mio. € auf die 4. Reinigungsstufe, 1 Mio. € für Nebenanlagen und 1,4 Mio. € für Planungsleistungen. Das Land NRW fördert die 4. Reinigungsstufe mit 4,03 Mio. €. Weitere Maßnahmen für die Zukunft werden eine notwendige Betonsanierung für die Bauwerke aus den 70er Jahren, sowie eine Erneuerung der Prozessleittechnik sein. Das bisherige Prozessleitsystem (PLS) und die notwendigen Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) entsprechen mit Ihrem Alter 35 Jahren heute nicht mehr dem Stand der Technik und sind eher störungsanfällig.

Gebührenkalkulation 2024:

Im Haushaltsentwurf 2024 ist eine Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr sowie eine minimale Gebührenreduzierung bei der Niederschlagswassergebühr vorgesehen.

Für das Jahr 2023 wurden als laufende Benutzungsgebühren für Schmutzwassermengen je m³ 2,37 € erhoben. Im Jahr 2024 wird diese Gebühr auf 2,67 € je m³ erhöht. Im Jahr 2023 betrug die Niederschlagswassergebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter angeschlossener Grundstücksflächen 1,29 €. Dies wird im Jahr 2024 auf 1,27 € je m³ gesenkt.

Die Gebührenkalkulation orientiert sich an den im Haushaltsentwurf 2024 angemeldeten Zahlen. Zudem werden kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW berücksichtigt.

Die durch Gebühr zu deckenden prognostizierten Kosten für das Jahr 2024 sind im Schmutzwasserbereich höher als im Jahr 2023.

Im Niederschlagswasserbereich kann die Gebühr marginal gesenkt werden, da durch die Einstellung einer Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 ein Betrag von 385.335 € die prognostizierten Kosten senkt.

In beiden Teilbereichen der Abwassergebühr, Schmutz- und Niederschlagswasser, wird mit einer kostendeckenden Gebühr geplant, um den Gesamthaushalt der Stadt Brühl nicht zu belasten.

Die bisher beschriebenen Anpassungen der Gebühren stellen sich in einem Gebührenvergleich für die Jahre 2023 und 2024 für einen Musterhaushalt (Mengen Umfrage Bund der Steuerzahler) wie folgt dar:

	2023	2024	Differenz in €	Differenz in %	Bemerkungen
Grundsteuer B					
Hebesatz in %	600	800		33,33	
Belastung Musterfamilie in €	270	360	90	33,33	Messbetrag unter 100 €
Abwasser					
Gebührensatz SW in €/cbm	2,37	2,67	0,30	12,66	
Gebührensatz NW in €/qm	1,29	1,28	-0,01	-0,78	
Gebührenbelastung Musterfamilie in €	641,7	700,4	58,70	9,15	200 cbm Frischwasser, 130 qm befestigte Fläche
Abfall					
Gebührenbelastung Musterfamilie in €	237,00	266,00	29,00	12,24	120-l-Restmüllgefäß, 26 Leerungen
Straßenreinigung/Winterdienst					
Gebührenbelastung Musterfamilie in €	51,45	57,30	5,85	11,37	15 m Straßenfront
Summe Gebührenbelastung Musterfamilie in €	1.200,15	1.383,70	183,55	15,29	
ohne Straßenreinigung/Winterdienst in €	1.148,70	1.326,40	177,70	15,47	

Straßenbau:

Die Projekte im Straßenbau orientieren sich grundsätzlich an den Projekten im Kanalbau. So ist eine Neugestaltung der Straße Am Kirchberg geplant, sobald dort die Kanäle erneuert wurden.

Aktuell befindet sich die Erneuerung des Janshofes in den Startlöchern sowie der Endausbau der Immendorfer Straße. Auch zur Umsetzung bereit ist das Projekt des geneigten Gehweges im Bereich des Bundesbahnhofes, hier verzögert sich der Baubeginn auf das Frühjahr 2024.

Allgemein:

Im Fachbereich 66 stehen in den nächsten Jahren einige Großprojekte an, u.a. Clemens August Campus, Buswendeanlage Bundesbahnhof, Kölnstraße (ISEK), Badorfer Straße, Pingsdorfer Straße, Kaiserstraße, KVP Kaiserstraße, Mobilstationen usw. Hier wird sich die Umsetzung jedoch verzögern, wenn die Problematik der unbesetzten Stellen nicht gelöst wird.

Aktuell: 2 Stellen Bauleitung nicht besetzt
 1 Stelle Punkt- und Längsaufbrüche nicht besetzt

1 Stelle Kanalunterhaltung langzeiterkrankt

1 Stelle Kläranlage langzeiterkrankt

Die Kanalunterhaltung und Kläranlage wird aktuell mit vorhandenem Personal kompensiert, welches aber auch zu Ausfällen in anderen Bereichen führt.

9 Klimaschutz und Stadtökologie

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

Die zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes hat sich in diesem Jahr auch organisatorisch ausgewirkt. Die neu gegründete Abteilung Klimaschutz wurde in den Räumlichkeiten der Stadtwerke in der Engeldorfer Straße zusammengefügt und hat seine Arbeit erfolgreich aufgenommen. Damit schlägt sich der Klimaschutz deutlicher im Haushalt nieder. Der Teilergebnisplan 5601 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen aber auch eine hohe Summe an Fördergeldern vor. So sind für Maßnahmen in Höhe von ca. 1,05 Mio. € Drittmittel in Höhe von ca. 800.000 € eingeplant. Mit der Intensivierung der Arbeit steigt trotz umfassender Förderung auch der Zuschussbedarf für den Teilergebnisplan.

Die Arbeitsinhalte der Abteilung Klimaschutz werden durch die großen Themenfelder wie kommunale Wärmeplanung, erneuerbare Energie, Energiemanagement, European-Energy-Award, Klimaschutzkonzept, Klimaanpassung, Grünflächenmanagement und Bürgerpark Ost vorgegeben.

Den übergeordneten Handlungsrahmen für die Abteilung Klimaschutz bilden im Jahr 2024 und 2025 die Steckbriefe inkl. Fahrplan des beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die Vorgaben und Zielsetzungen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EPAP) des European-Energy-Award (EEA).

Auf einige Schwerpunkte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Ein Thema der nächsten Jahre ist unter anderem die **Kommunale Wärmeplanung**. Zur Dekarbonisierung der Wärmenetze soll im Folgejahr unmittelbar nach Eingang des erwarteten Förderbescheids in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein kommunaler Wärmeplan für das Stadtgebiet erstellt werden. Dieser erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und gliedert sich in die fünf Arbeitsschritte Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete inkl. Darstellung der Versorgungsoptionen sowie Umsetzungsmaßnahmen. Die Stadt Brühl kommt damit frühzeitig der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis Mitte 2028 für bestehende Gemeindegebiete unter 100.000 Einwohner nach.

Fortgesetzt wird auch der Einsatz von **erneuerbaren Energien**. Auf Ebene der erneuerbaren Energien soll der Photovoltaikausbau auf den Dächern öffentlicher Einrichtungen weiter vorangetrieben und notwendige Dach- sowie Elektrosanierungen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement vorgenommen werden. Auf Neubauseite können im Jahr 2024 die Dachflächen des Anbaus der Barbaraschule sowie des Gebäudes A der Erich Kästner

Realschule mit PV-Anlagen belegt werden. Für das darauffolgende Jahr (2025) ist der Abschluss der Radstation inkl. PV geplant. Im Jahr 2026 folgt dann die PV-Belegung des Anbaus der Grundschule Pingsdorf. Auf Sanierungsseite sind im Jahr 2024 die Erneuerung der Dacheindeckung des Gebäudes B der Barbaraschule, der Gebäude A und D der Grundschule Badorf sowie die Turnhallen der Regenbogenschule Kierberg und Erich-Kästner Realschule zu nennen. Für das Jahr 2025 stehen dann die Dachsanierungen der Turnhalle Astrid-Lindgren, des Schießstandes sowie des Gebäudes A der Barbaraschule an. Darüber hinaus ist für das Jahr 2026 die Sanierung der Dachflächen des Haupt- inkl. Sanitärgebäude der Astrid-Lindgren-Grundschule vorgesehen. Bei allen zuvor genannten Sanierungsarbeiten sollen PV-Anlagen eingeplant und errichtet werden, da hier gem. vorheriger Untersuchungen ein großes PV-Potential besteht. Parallel hierzu sollen weitere fachliche Detailuntersuchungen sowie Prüfungen zur PV-Eignung hinsichtlich Statik, Denkmalschutz, Verschattung, Netzanschluss und Eigenverbrauchserhöhung durch Batteriespeicher beauftragt werden. Die für den Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € konnten nur zum Teil in diesem Jahr verausgabt werden. Die Restmittel habe ich im Haushaltsentwurf für 2024 und die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. Beim Thema Freiflächen-PV steht die Abteilung Klimaschutz in engem Kontakt mit den Stadtwerken Brühl und begleitet das Vorhaben zur Grundstücksidentifizierung, Ankauf sowie Planung und Umsetzung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das **Energiemanagement**. Um den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude zu senken und Optimierungspotentiale zu identifizieren, ist der Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements ab 2024 vorgesehen. Zur Erfüllung dieser Daueraufgabe soll ein Energiemanager / eine Energiemanagerin für einen geförderten Zeitraum von mindestens drei Jahren eingestellt werden.

Ein immer wichtiger werdender Punkt ist zudem die **Klimaanpassung**. Im Bereich der Klimaanpassung sind förderfähige Konzepte und Maßnahmen wie beispielsweise ein Handlungskonzept zur Starkregenprävention inklusive einer Starkregengefahrenkarte vorgesehen. Ebenso sollen nach geplanter Erweiterung und Umwandlung der bereits vorliegenden Risikoanalyse zur Anpassung an den Klimawandel aus dem Jahr 2021 hin zu einem nachhaltigen Klimaanpassungskonzept zwei Anträge bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (Z.U.G.) gestellt werden. Dies beinhaltet neben zusätzlicher Personalförderung über einen Zeitraum von drei Jahren mit 80 Prozent auch die 50 prozentige Förderung einer investiven Maßnahme. Darüber hinaus soll im Falle eines Positivbescheids der eingereichten Projektskizze "Klimaoase, Alter Friedhof Brühl" die zweite Bewerbungsphase des Bundesprogrammes zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel durch die Abteilung 70/2 – Klimaschutz begleitet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich ab Dezember über die Auswahl der Projekte befinden. Aber auch die aktuellen Projekte wie die Installation von Trinkwasserbrunnen, das Förderprogramm „BRÜHL BUNT“ zur Entsiegelung sowie zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Verschenk-Aktion „Zukunftsbäume“ werden durch Klimaschutzabteilung im Jahr 2024 weiterverfolgt.

Hierzu zählt auch die städtische Begleitung des Vorhabens „Bürgerpark Ost“, welches die anstehenden Planungs- sowie Bauleistungen wie Altlastensanierung und Parkrealisierung inklusive Öffentlichkeitsarbeit bis 2026 beinhaltet.

10 Städtebau

Im Bereich der Stadtentwicklung wurden 2023 mehrere Satzungsbeschlüsse gefasst, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für bedeutsame Stadtprojekte zu setzen.

Im Januar wurde das Wohnungsbauprojekt der Gebausie am Standort **„Zum Herrengarten“** beschlossen. Dieses Projekt beinhaltet zwei Mehrfamilienhäuser, in denen 25 - 30 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau realisiert werden sollen.

Der Satzungsbeschluss zum **Neubau der Feuerwehr** wurde im Juni gefasst. Die Hochbauplanungen laufen auf Hochtouren. Mit diesem, für die Stadt Brühl sehr wichtigen Vorhaben, wird der Feuerwehrdienst technisch und organisatorisch auf ein angemessenes neues Niveau gebracht und die Erreichbarkeitszeiten der Feuerwehreinsatzfahrten werden nachhaltig sichergestellt.

Die Entwicklung um den **Gewerbestandort „Berzdorfer Straße“** nimmt zudem konkrete Formen an. Der Investor plant dort einen „Businesspark“ mit bis zu 30 Gewerbeeinheiten für Klein- und Mittelunternehmen ins Leben zu rufen. Die im Schnitt 200 m² großen Gewerbeeinheiten sollen in drei, bis zu zweigeschossigen Gebäudekomplexen errichtet werden. Das Konzept befindet sich derzeit in den politischen Beratungen und soll noch dieses Jahr als Satzung beschlossen werden.

In der Planung befindet sich auch das Projekt um den **ehemaligen RWE-Standort** an der **Auguste-Viktoria-Straße**. Die frühzeitige Beteiligung zu diesem Projekt erfolgte im Frühjahr 2023 und derzeit laufen Abstimmungen zur konkreten Umsetzung. Planungsziel des Investors ist die Entwicklung eines Wohnstandortes mit circa 112 Eigentumswohnungen in verschiedenen Größen. Darüber hinaus sollen etwa 12 Wohneinheiten im Erdgeschoss als Wohnungsangebot für eine ambulant betreute Wohngruppe realisiert werden. Diese eignen sich insbesondere für die Nutzung durch Senioren, die in den Wohnungen eigenständig leben und eventuell Dienstleistungen eines mobilen Pflegedienstes in Anspruch nehmen können.

Nach wie vor befindet sich das **Bebauungsplan-Projekt zum Standort südlich der Hedwig-Gries-Straße** (bisheriger Rathaus C-Standort) in Abstimmung. Ziel ist es, am östlichen Rand eine Büronutzung in einem eingeschränkten Gewerbegebiet zu etablieren und daran anschließend im Westen ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Städtebaulich soll entlang der Bergerstraße eine max. viergeschossige Zeilenbebauung entstehen, die die vorhandenen Lärmimmissionen der angrenzenden Gewerbebetriebe bzw. den Verkehrslärm der Bergerstraße aus dem Wohngebiet heraushalten soll. Für den Bereich des allgemeinen Wohngebietes ist eine Auflockerung der Bauweise in Form von drei- bis viergeschossigen

Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Um ein zusätzliches Angebot für die Bevölkerung in Brühl-Ost zu schaffen, ist die Erbauung eines Quartiersplatzes als Begegnungsraum geplant. Ergänzt werden soll diese Nutzung um soziale Einrichtungen. Auch hierzu laufen derzeit Abstimmungen.

Nahezu fertig gestellt ist das Wohnungsbauprojekt in **Vochem im Bereich Römerstraße / Zum Sommersberg**. Der Investor stellt dort derzeit die geplanten sieben Stadtvillen sowie die Gebäudezeile entlang der Römerstraße fertig und geht in die Vermietung der rund 125 Wohnungen.

Das Projekt an der **Pingsdorfer Straße** befindet sich derzeit in der Endabstimmung hochbaulicher Detaillösungen bezüglich Fassadenbegrünung und -gestaltung. Ziel ist die Herstellung von circa 37 Eigentumswohnungen in 3 Mehrfamilienhäusern. Der Investor beabsichtigt einen Baubeginn in 2024.

Das Förderprojekt **Clemens-August-Campus** wurde im letzten Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Das Planungskonzept fand großen Zuspruch und geht nunmehr in die Entwurfsphase, die in 2024 abgeschlossen werden soll. Die Gestaltung der multifunktionalen Platzflächen im Bereich der Clemens-August-Schule sowie der Kunst- und Musikschule wie auch des Radweges zwischen Clemens-August-Straße und Liblarer Straße soll in den Jahren 2025 ff umgesetzt werden.

Als weiteres Projekt der Städtebauförderung wird noch in diesem Jahr mit der Herrichtung des Platzes „**Janshof**“ begonnen. Zuletzt wurden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Geschäftsleute über die bevorstehenden Arbeiten informiert. Die Bauzeit wird ca. 18 Monate betragen.

Mit der **Lagebeurteilung (LAB21)** geht die Stadt einen neuen Weg, um Potenziale und Chancen für die **zukünftige Stadtentwicklung** heraus zu arbeiten. Im Dialog zwischen externen Fachgutachtern sowie Verwaltung, Politik und regionalen Akteuren, wurden bereits in den vergangenen zwei Jahren spezifische Bewertungen eingeholt und Fachdiskussionen geführt. Dieser Prozess soll nunmehr unter Beteiligung der Brühler Bürgerschaft fortgeführt werden. Er dient dem Einstieg in die fortzusetzende Flächennutzungsplan-Neuaufstellung.

In energetischer Hinsicht werden die Planungen zum Thema **Windenergie** vorangetrieben. Nach Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen ist nunmehr die Bezirksregierung dafür verantwortlich, hinreichende Vorranggebiete für Windenergie im Regionalplan festzuschreiben. Die Beteiligung der Kommunen ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen. Hinsichtlich der Thematik „**Photovoltaik**“ ist zwischenzeitlich eine Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erstellt worden. Dies umfasst insbesondere Flächen entlang der Autobahnen, Bundesfernstraßen und Eisenbahnlinien. Diese Analyse legt einen Grundstein für die Entwicklung priorisierter Flächen.

Verwaltungsintern stellt sich die Bauplanung zunehmend digital auf. Bauanträge können inzwischen in digitaler Form eingereicht werden und Beteiligungen zu Planverfahren werden ebenfalls in digitaler Form ermöglicht. Für 2024 ist der Aufbau einer Geoinformationsstelle geplant, die zur digitalen Nutzung planungsrelevanter Daten erheblich beitragen wird.

11 Hochbau

Das Thema Hochbau ist in der näheren Vergangenheit bedauerlicherweise unmittelbar mit den Worten Katastrophen und Krisen verbunden worden. In den vergangenen Jahren war die Stadt Brühl mit den Auswirkungen der Flutkatastrophe konfrontiert und konnte diese trotz aller Widrigkeiten gut meistern. Vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz zur Vermeidung einer erneuten Katastrophe dieses Ausmaßes, werden uns auch künftig weiter beschäftigen. Ebenso ist die Flüchtlingskrise weiterhin ein Thema, mit dem das Gebäudemanagement regelmäßig beschäftigt ist und sein wird. Auch die Energiekrise hat uns im letzte Jahr alle beschäftigt. Zwar stabilisieren sich die Energiekosten derzeit, jedoch hat die Krise in den letzten beiden Jahren zu einem Ansteigen der Baukosten geführt. Die gestiegenen Baukosten werden auch das bestimmende Thema für das kommende Jahr sein. Der anhaltende Fachkräftemangel, lange Lieferzeiten sowie Lieferschwierigkeiten und erhöhte Lohnkosten werden zu weiteren Steigerung der Baukosten führen.

Trotz alledem ist eine Investition in die öffentlichen Gebäude notwendig um die Substanz und den Wert der Objekte auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Es geht darum, unseren Bürgerinnen und Bürger –insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen- den benötigten Raum in ausreichender Menge, aber auch guter Qualität zur Verfügung zu stellen.

Beginnen möchte ich mit einer Maßnahme, die die letzten Jahre bestimmendes Thema in der Öffentlichkeit sowie mehreren Rats- und Ausschusssitzungen war. Der Bau des **Rathauses B** kann in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden und die betreffenden Stellen bereiten sich bereits auf Ihren baldigen Einzug in Ihre neuen Büroräume vor. Ich verweise diesbezüglich erneut auf die Hauptausschusssitzung am 15.08.2022. Trotz allen Ärgers der vergangenen Jahre sehe ich das Gebäude nach wie vor als Bereicherung der Innenstadt und die neue Bibliothek als Gewinn für das Brühler Kulturleben und die Brühler Bildungslandschaft.

Die Flutkatastrophe und die dadurch verursachten **Hochwasserschäden** an städtischen Gebäuden, haben uns die letzten Jahre sehr stark beschäftigt. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden an den Gebäuden sind mittlerweile abgeschlossen. Im Fokus stehen nun **Vorsorgemaßnahmen** zur Verhinderung bzw. Abmilderung von Schäden bei eventuell eintretenden zukünftigen Ereignissen dieser Art. Eine dieser Maßnahmen ist beispielsweise die Schulhofsanierung mit Sanierung der Entwässerung bei der St. Franziskusschule. Aufgrund der momentanen Elektrosanierung des Gebäudes wird der Schulhof der St. Franziskusschule jedoch derzeit zur Auslagerung der Klassen in Container genutzt. Die Schulhofsanierung kann daher erst nach erfolgter Elektrosanierung durchgeführt werden.

Das Gebäudemanagement hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen durchgeführt um weitere **Flüchtlingsunterkünfte** zur Verfügung zu stellen. Neben den bereits länger genutzten Unterkünften in der Liblarer Straße und der Kaiserstraße wurden Anfang des Jahres die angemieteten Objekte Wingertsberg und Steingasse zur Flüchtlingsunterkunft umgebaut. Im Rat wurde zudem beschlossen, Räumlichkeiten in der Engeldorfer Straße anzumieten und künftig als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Der Umbau ist weitestgehend abgeschlossen und die Nutzung und Belegung der Örtlichkeiten stehen kurz bevor. Die Turnhalle des MEG wurde als Flüchtlingsunterkunft wieder zurück gebaut und der Schule zur Nutzung freigegeben. Durch die Nutzung der Engeldorfer Straße hoffen wir, auch die Turnhalle in Heide zeitnah wieder für die Sportnutzung frei geben zu können. Wobei hier auch die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen immer im Auge behalten werden muss.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit des Gebäudemanagements bringt der Angriffskrieg gegen die Ukraine eine **Energiekrise** mit sich, deren mögliche Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Es sind in diesem Bereich massive Mehrkosten zu befürchten. Der Ukrainekrieg stellt sicher eine der Ursachen für die steigenden Baukosten dar. Er hat aber auch Auswirkungen auf die Energiepreise, die in letzter Zeit zwar wieder gesunken sind, aber das Vorkriegsniveau sicher nicht mehr erreichen werden. Durch langfristige Verträge ist es gelungen, die Kosten für Strom und Gas in den nächsten Jahren kontinuierlich zu senken. Mit der energetischen Optimierung des Gebäudebestandes und nicht zuletzt durch ein sensibleres Nutzungsverhalten sollten der Verbrauch und damit auch die Kosten in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden.

Trotz, oder auch gerade wegen der beschriebenen Krisen muss die „normale“ Arbeit im Gebäudemanagement weitergehen. Es besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum und zusätzlichen Kindergartenplätzen. Darüber hinaus sind die bestehenden Gebäude durch das Gebäudemanagement zu unterhalten und nachhaltiger zu gestalten. Der Entwurf für das kommende Haushaltsjahr sieht insgesamt ca. 52,5 Mio. € für den Hochbaubereich vor. Davon sind knapp 2,5 Mio. € im konsumtiven Bereich für laufende Instandhaltungen und Reparaturen vorgesehen. Der größte Teil der Mittelanmeldungen ist für die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes vorgesehen. Dabei handelt es sich zum Teil um mehrjährige Bauvorhaben, über die ich auch schon in vorhergehenden Haushaltsreden berichtet habe und auch weiter berichten werde. Neben dem Rathaus B sind und waren dies insbesondere der Neubau der **Erich-Kästner-Realschule** und der Neubau der **Feuerwache**.

Bei der Feuerwache wurde mit der Freigabe der Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung ein Meilenstein erreicht. Die mit der Entwurfsplanung einhergehende Kostenberechnung endet mit 80,8 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen – ich gehe aktuell von durchschnittlich 5 % aus - und einem Sicherheitszuschlag, wurden im Haushaltsentwurf insgesamt 103,9 Millionen Euro für den Neubau der Feuerwache veranschlagt.

Ein weiteres aktuelles Großprojekt ist der Neubau der Erich-Kästner-Realschule. Die Rohbauarbeiten und Dachdeckerarbeiten wurden termingerecht abgeschlossen und der Innenausbau ist in vollem Gange. Zwischenzeitlich kam etwas Unruhe auf, da der Elektriker überraschend gekündigt hat und mittlerweile insolvent ist. Es ist dem Gebäudemanagement jedoch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Vergabestelle gelungen, eine Ersatzfirma zu finden. Mittlerweile konnte die Verzögerung sogar teilweise wieder aufgeholt werden. Trotz dieser und anderer kleinerer, mittlerweile am Bau üblichen, Probleme ist die bauliche Fertigstellung weiterhin für März 2024 vorgesehen. Danach erfolgt die Inbetriebnahme des Objektes und der Umzug der Schule in das neue Gebäude in den Sommerferien 2024. Mittlerweile wurden bei diesem Projekt zudem alle Ausbaugewerke vergeben. Mit Freuden nehme ich zur Kenntnis und kann Ihnen heute berichten, dass die Vergaben weitestgehend im erwarteten Rahmen geblieben sind. Auch die Mehrkosten für die Neuvergabe der Elektrotechnik halten sich im Rahmen. Trotz der derzeit gestiegenen Risiken, durch Materialknappheit und damit verbundenen Lieferschwierigkeiten sowie enormen Teuerungsraten, die derzeit auf dem Baumarkt bestehen, wird das Projekt terminlich und auch finanziell voraussichtlich in dem jetzt vorgesehenen Rahmen bleiben.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Rathausneubau, der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung. Alle drei Bauvorhaben sind von besonderer Bedeutung und von hoher Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Die umfangreiche Liste der Hochbauprojekte bietet aber noch weitere Investitionen, die den städtischen Gebäudebestand erweitert und auf zukünftige Anforderungen vorbereitet:

- An erster Stelle ist hier die **Erweiterung der Barbaraschule** anzuführen. Hier wurde mit Rohbauarbeiten begonnen, die weitestgehend abgeschlossen sind und wir unmittelbar vor dem Beginn der Innenausbauarbeiten stehen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2025 vorgesehen. Im Zuge des Anbaus wird auch das Dach und der Brandschutz des Bestandsgebäudes überarbeitet. Anbau und Bestandsdach erhalten im Anschluss eine PV Anlage und eine Dachbegrünung. Für beide Maßnahmen stehen insgesamt 8,7 Mio. € zur Verfügung.
- Die geplanten **Sanierungsarbeiten am MEG** wurden in diesem Jahr weitergeführt und werden in 2023 weitestgehend abgeschlossen. Hierfür wurden insgesamt 1,5 Mio. € bereitgestellt.
- Für die **Gesamtschule** soll mit einigen Containerklassen erstmal ein zusätzliches Raumangebot entstehen. Aufgrund der Verzögerungen beim Rathaus B kann mit der Aufstellung der Containerklasse erst nach Fertigstellung und Umzug in das Rathaus B

begonnen werden. Gleichzeitig wird derzeit beim Gebäudemanagement nach Lösungen gesucht, um das Raumangebot dauerhaft auszuweiten.

- Für die Umbau- und Anbauarbeiten der **Grundschule Pingsdorf** gab es zahlreiche Abstimmungs- und Planungsgespräche die jetzt in die aktuellen Planungen einfließen. Das Planungsteam wurde zuletzt zusammengestellt und beauftragt. Eine besondere Herausforderung stellt die Unterbringung der Schule während der Um- und Anbauarbeiten dar. Hierfür konnte eine gute und adäquate, mit der Schule abgestimmte Lösung gefunden werden. Nach dem Auszug der EKR aus der Auguste-Viktoria-Straße aus dem ehemaligen RWE-Gebäude wird die Pingsdorfer Schule dieses Gebäude vorübergehend nutzen. Für das Gesamtprojekt sind 10 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 vorgesehen.
- Für die Umbau- und Anbauarbeiten der **Pestalozzischule** sind über einen längeren Zeitraum zahlreiche Abstimmungs- und Planungsgespräche zusammen mit der Schulleitung und dem Schulamt durchgeführt worden. Dabei wurden zudem mehrere Konzepte bis hin zu einer großen Lösung, die auch die Sanierung der Turnhalle und des kleinen eingeschossigen Anbaus beinhaltet, entwickelt. Insgesamt ist dies ein Projekt mit einem Finanzvolumen von ca. 15 Mio. €. Diese Maßnahme habe ich aus Finanz- und Kapazitätsgründen erst einmal zurückgestellt.
- Im Bereich der **Kindertagesstätten** gibt es ebenfalls großen Bedarf. So habe ich bereits von der angekündigten Schließung der Kita St. Margaretha berichtet. Als Ersatz ist eine Übergangs-Kita an der Römerstraße im Bereich Lessingstraße zu errichten. Hier wird ein teilweise zweigeschossiger Containerbau errichtet. Aktuell sind wir dabei, das Planungsrecht herzustellen.
- In diesem Zusammenhang kann zudem die, im Neubaugebiet zwischen Südfriedhof und Gesamtschule geplante, **6-gruppige Kita-Süd** hervorheben, die in einem Haus mit **Seniorenwohnungen** und einem **Wohnverbund für Senioren** untergebracht werden soll. In diesem Jahr sind die Planungen mit den zukünftigen Nutzern weiter vorangeschritten und wir stehen kurz vor der Einreichung des Bauantrages. Die Planung der Architektur hat hier das Gebäudemanagement selbst übernommen. Die Kosten werden aktuell auf ca. 23 Mio. € geschätzt.

In den letzten Haushaltsreden habe ich bereits auf die aufwendigen Abstimmungen bezüglich des Neubaus der Radstation am Bundesbahnhof hingewiesen. Leider hat sich dies in diesem Jahr nicht nur als weiterhin schwierig herausgestellt, sondern sich mittlerweile zu einem wirklichen Ärgernis entwickelt. Anfängliche Hoffnungsschimmer für eine Genehmigung des Vorhabens sind durch die DB wieder in weite Ferne gerückt worden. Ohne Umschweife ist hier als einziger Schuldiger der Verzögerung in diesem Projekt die Bahn selbst zu identifizieren. Wir

stellen mangelnde Projektkoordination der Bahn intern fest und müssen zur Kenntnis nehmen, dass seitens der Bahn keinerlei zielführende Unterstützung zu erkennen ist. Im Gegenteil: Es entsteht sogar der Eindruck das eigene Probleme der Bahn, wie z. B mangelnde Bestandsunterlagen, mangelnde Entwässerung des Bahnhofsgeländes versucht werden, zu Lasten der Stadt zu heilen. Dies ist besonders ärgerlich und stößt auf Unverständnis, da hierdurch nicht nur hohe Planungskosten entstehen und Personalressourcen der städtischen Mitarbeiter gebunden werden, sondern auch ein immenser Schaden in der Öffentlichkeit entsteht.

Die Bereitschaft, konstruktiv mit der Bahn gemeinsam die Probleme zu lösen und das Projekt weiter voran zu bringen besteht seitens der Stadt weiterhin uneingeschränkt. Weiterhin gehen wir zumindest mit einem ungefähren Abwicklungshorizont davon aus, dass mit der Zuwegung für den Bahnhof im Frühjahr begonnen werden kann und der eigentliche Bau der Radstation im Herbst nächsten Jahres beginnen wird.

Die Hochbauliste enthält, über die oben genannten Baumaßnahmen hinaus, noch eine Vielzahl an Projekten, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Gebäudestruktur sichert. Die Tätigkeit des Gebäudemanagements sichert nicht nur den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf. Es ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass dies nachhaltig geschieht und dass alle Baumaßnahmen auch unter ökologischen Gesichtspunkten geplant und umgesetzt werden.

Die investiven Ausgaben von 50 Millionen Euro für den Gebäudebestand im kommenden Jahr sowie die mehrjährigen großen Bauprojekte, sind in Zeiten steigender Zinsen sicherlich eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren. Jedoch sehe ich mich in der Verantwortung, für die Brühler Bürgerinnen und Bürger eine notwendige Infrastruktur samt benötigter Schulen, Kitas und Feuerwehr, aktuell und auch zukünftig bereitzustellen. Dazu gehört auch, die Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten, wirtschaftlich zu betreiben und keinen Sanierungsstaus zu produzieren. Ein anderes Vorgehen wäre sicherlich für die nachfolgenden Generationen die größere Belastung.

12 Schule und Sport

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Brühler Schullandschaft sollen Schülerinnen und Schüler bestmöglich gestärkt und Schulen nachhaltig ausgestattet werden.

Die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen stellt einen zentralen Aspekt dar, weswegen weiterhin viele Maßnahmen in mehreren Bereichen anstehen und geplant sind.

Innovationsfonds

Insbesondere neue innovative Ideen an Schulen, die im Jahr 2022 erstmalig durch einen Fonds unterstützt wurden, sollen auch im nächsten Jahr einen wichtigen Stellenwert einnehmen und vorangetrieben werden.

Die zahlreichen nach Einführung des Innovationsfonds eingereichten und zum Großteil auch umgesetzten Projekte offenbaren, wie viele herausragende, engagierte Lehrkräfte wir in Brühl haben, die sich durch kreative Ideen für eine fortschrittliche Bildung einsetzen.

Bedingt durch die hohe Pflichtstundenzahl, die Lehrkräfte leisten müssen, sind jedoch Zeit und Kraft für Ideen zur Einführung neuartiger Lernmethoden sowie zusätzliche über den regulären Unterricht hinausgehende Projekte häufig zu knapp und es fehlt an finanziellen Ressourcen um Vorhaben durchführen zu können.

Als Schulträgerin haben wir im vergangenen Jahr mithilfe des Innovationsfonds Hürden abbauen und die Schulen bei der Umsetzung zahlreicher Projekte finanziell und organisatorisch unterstützen können und so für günstigere Rahmenbedingungen gesorgt. Der Innovationsfonds hat zu einer „Ermöglichungskultur“ beigetragen, in der Lehrkräfte ihre Kreativität und ihren Ideenreichtum entfalten können und zu einer Verbesserung von Unterricht und Lernen beisteuern.

Die Projekte verdeutlichen durch ihre Vielfältigkeit, wie unterschiedlich die Bedürfnisse an den Schulen und letztendlich der Schülerschaft sind.

An der Erich Kästner-Realschule finden Experimentierkoffer als Einstieg in die Elektrotechnik und Programmierung im Unterricht Einsatz und veranschaulichen den Schülerinnen und Schülern Themen wie „Smarthome“ oder „computergestützte Gewächshäuser“. Mithilfe mobiler und flexibler Sitzmöbel wird an der GGS Regenbogenschule Bewegung im Unterricht erleichtert und eine verbesserte Lernatmosphäre erreicht, indem die Kinder selbst entscheiden wie und wo sie sitzen möchten. Auch der Platz auf den Fluren wird genutzt und hilft bei der Entzerrung voller Klassenräume. Außerdem lässt der Einsatz flexibler Sitzmöbel eine schnelle Änderung der Körperhaltung zu, was gerade für Grundschülerinnen und –schüler von Vorteil ist, denen es schwerfällt eine längere Zeit still zu sitzen. Weiter konnte mithilfe des Innovationsfonds die tiergestützte Intervention an der Pestalozzi-Schule im Rahmen von regelmäßigen Besuchen einer Eselschule ausgeweitet werden. Dank der Begegnung mit den Tieren konnten sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuellen Erlebnissen, Erfahrungen, Ängsten oder Wünschen öffnen und die Tiere als Brücke nutzen, um mit anderen in Kontakt zu treten und ihre Gefühle auszudrücken. Das Projekt hat insgesamt zu einer Steigerung der Sozialkompetenzen und erkennbaren Verhaltensänderungen beigetragen. An der Clemens-August-Schule wurde dagegen eine Fahrradwerkstatt errichtet, in der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben erste berufsrelevante Kenntnisse z.B. in der Montage oder im Umgang mit Werkzeugen zu erwerben und sich in einem

Handwerksberuf auszuprobieren, was letztlich eine vertiefte berufliche Orientierung erlaubt. Die Fahrradwerkstatt wurde dabei so gut angenommen, dass alle möglichen Arbeitsplätze belegt sind. Auch Kooperationen wurden geschaffen z.B. in Form einer Bienenpatenschaft zwischen der Imkerei und der Erich Kästner-Realschule oder durch einen Besuch von Seniorinnen und Senioren während eines Gesellschaftsspieltags an der GGS Regenbogenschule, bei der die Grundschülerinnen und –schüler ihre sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln konnten.

Auch im kommenden Jahr möchten wir als Schulträgerin die Schulen bei der Weiterentwicklung und den Herausforderungen von Schule und Unterricht unterstützen, sodass auch für das kommende Jahr 200.000 € für das Haushaltsjahr veranschlagt worden sind. Davon fallen 130.000 € in den konsumtiven und 70.000 € in den investiven Bereich.

OGS

Auch die adäquate Betreuung von Schülerinnen und Schülern spielt bei der Weiterentwicklung der Brühler Schulen eine wichtige Rolle.

Die für den Besuch der Offenen Ganztagschule an die Stadt Brühl zu entrichtenden Elternbeiträge haben sich seit 2020 nicht erhöht. Der aktuelle Höchstsatz bei der Stadt Brühl liegt bei 197 € („Einkommen über 75.000 €“). Nachdem in den vergangenen Jahren auf eine Anpassung der OGS-Elternbeiträge (aufgrund von Corona) verzichtet wurde, soll nun eine moderate Anpassung erfolgen.

Gemäß Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2024 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent.

Dies entspricht einem Betrag von 228 € zum 01.08.2024, welchen die Stadt Brühl maximal erheben darf.

Seitens des Fachbereichs Schule und Sport wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

- Einführung weiterer (höherer) Einkommensstaffelungen bis zum Maximalbetrag von 228 € zum 01.08.2024 unter Beibehaltung der bisherigen Beträge in den schon bestehenden Stufen
- Automatische Erhöhung der OGS-Elternbeiträge in allen Einkommensstufen jährlich zum 01.08. um 3% (analog der Dynamik im Erlass), erstmalig zum 01.08.2025

Bisher:

Jahreseinkommen	Beitrag monatl.
bis 20.000,00 €	- €
bis 25.000,00 €	32,50 €
bis 31.250,00 €	38,50 €
bis 37.500,00 €	57,50 €
bis 43.750,00 €	69,00 €
bis 50.000,00 €	91,00 €
bis 56.250,00 €	107,00 €
bis 62.500,00 €	146,00 €
bis 68.750,00 €	155,00 €
bis 75.000,00 €	171,00 €
über 75.000,00 €	197,00 €

Planung ab 01.08.2024:

Jahreseinkommen	Beitrag neu monatl.
bis 20.000,00 €	- €
bis 25.000,00 €	32,50 €
bis 31.250,00 €	38,50 €
bis 37.500,00 €	57,50 €
bis 43.750,00 €	69,00 €
bis 50.000,00 €	91,00 €
bis 56.250,00 €	107,00 €
bis 62.500,00 €	146,00 €
bis 68.750,00 €	155,00 €
bis 75.000,00 €	171,00 €
bis 81.250,00 €	197,00 €
bis 87.500,00 €	203,00 €
bis 93.750,00 €	208,00 €
bis 100.000,00 €	213,00 €
bis 106.250,00 €	218,00 €
bis 112.500,00 €	223,00 €
über 112.500,00 €	228,00 €

Pädagogische Ausrichtung von Schulen und Zukunft der Schulverpflegung

Wenn der städtische Haushalt besprochen wurde, musste die Schulverpflegung bisher noch nicht thematisiert werden. Das hat sich aber nun geändert.

Auf der einen Seite haben wir hier eine massive Verteuerung des Schulessens durch die kontinuierliche Steigerung der Lebensmittelpreise und der Lohnkosten auf Seiten der Catering-Unternehmen - auf beide Entwicklungen haben wir keinerlei Einfluss - und auf der anderen Seite haben wir eine wachsende Anzahl an Familien, die durch die Preissteigerungen, die ja alle Lebensbereiche betreffen, immer weniger in der Lage sind, ihren Kindern ein tägliches Schulessen zu bezahlen.

Wir, die wir unseren Familien verpflichtet sind, haben nun den Spagat zu leisten und dafür zu sorgen, dass sich der Essenspreis wieder nach unten bewegt. Förderprogramme von Seiten des Bundes oder des Landes sind nicht in Sicht. Und die von uns erst kürzlich erhöhten Qualitätsanforderungen an das Schulessen wieder zurückzunehmen, ist für uns auch keine Option, sind doch Lern- und Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden unserer Kinder wesentlich abhängig von einer ausgewogenen Ernährung. Was bleibt, sind Modelle mit Elternbeteiligung, eine Idee, die aktuell in die weiterführenden Schulen hineingetragen wird.

Solange hier aber keine konkreten Ergebnisse vorliegen, bleibt die Stadt in der Verantwortung.

Baumaßnahmen im Schulbereich

Maßgeblich wird die pädagogische Arbeit und die Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen von der bestehenden Schulinfrastruktur geprägt. Neubauten und Erweiterungsbauten, die Sanierung oder Teilsanierungen von Schulgebäuden sind Investitionen in die Zukunft, durch die es möglich wird, modernen Schulraum und damit auch richtungsweisende Standards für unseren Bildungsstandort zu schaffen.

Zukünftig sind folgende Projektarbeiten vorgesehen:

Großprojekt Neubau der Erich-Kästner-Realschule, Erweiterung der Barbaraschule, Sanierungsarbeiten am Max-Ernst Gymnasium, zusätzliches Raumangebot für die Gesamtschule sowie die Umbau- und Anbauarbeiten der KGS Pingsdorf.

Sport

Der Sport erfüllt wichtige gesellschaftliche Aufgaben und ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil einer kommunalen Gemeinschaft.

Sport steht für die Gesunderhaltung, sinnvolle Freizeitgestaltung und Leistungsambitionen.

Der Fachbereich Schule und Sport verwaltet und bewirtschaftet neun Einfachsporthallen, zwei Dreifachsporthallen, fünf Kunstrasenplätze, drei Naturrasenplätze, eine Leichtathletikanlage, einen Schießstand, drei Sportheime, zwei Multifunktionsfelder, zwei Bewegungsparcours, eine Dirt-Bike-Anlage, eine Skateranlage, einen Pumptrack sowie zwei Freizeitwiesen.

Die Brühler Schulen, wie auch die dem Stadtsportverband angeschlossenen Sportvereine, nutzen diese Anlagen zur Durchführung des Schulsports bzw. des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Aufgrund von Konsolidierungszwängen müssen einzelne geplante Maßnahmen in diesem Bereich verschoben werden. Ebenfalls werden Ausgaben im konsumtiven Bereich nur begrenzt getätigt.

Mir ist es hierbei jedoch sehr wichtig zu erwähnen, dass der Schul- und Vereinssport ohne Beeinträchtigung stattfinden kann.

Baumaßnahmen im Sportbereich

Auf die vielseitigen sportlichen Angebote in Brühl, zu denen Vereine einen Großteil beitragen, oder auch Möglichkeiten zur individuelle Freizeitgestaltung soll ebenfalls ein besonderes Augenmerk gelegt und dieser besonderen Relevanz Rechnung getragen werden.

Die Skater-Anlage wird im kommenden Jahr gebaut (450.000 €) und vervollständigt neben der schon entstandenen Dirt-Bike-Anlage und dem mobilen Pumptrack so das Angebot für individualsportliche Betätigung.

Zudem wird die Turnhalle der GGS Regenbogenschule, Standort Kierberg, fertiggestellt, die aus einem Bundesförderprogramm zurzeit energetisch saniert wird.

Meine Damen und Herren,

ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Brühl auf eine Vielzahl von Vereinen blicken können, die ihre Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung signalisiert haben. Sei es als OGS-Kooperationspartner, als Anbieter für inklusiven Sport oder aber auch als Gemeinschaft, die sich den vielseitigen Aufgaben der derzeitigen Flüchtlings-Thematik stellt-auf unsere Vereine ist Verlass!

Ich sehe die Vereine daher als wichtige Partner bei der Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Aufgaben. Es dürfte daher selbstverständlich sein, unsere Sportvereine weiterhin in Ihrer Arbeit zu unterstützen.

13 Soziales

13.1 Flüchtlinge

Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass auch in Brühl eine Vielzahl an Kriegsvertriebenen angekommen sind.

Zwar sind in den letzten Monaten deutlich weniger Menschen aus der Ukraine nach Brühl gekommen, so ist allerdings aktuell festzustellen, dass wieder vermehrt Personen aus der Ukraine eine Unterbringung durch die Stadt Brühl benötigen.

Zum 18.09.2023 haben sich 598 Personen aus der Ukraine bei der Verwaltung gemeldet. Zum 07.09.2023 sind 167 Personen aus der Ukraine durch die Stadt Brühl untergebracht.

Seit dem Krieg sind 161 Personen in sogenannten Mitwohngelegenheiten untergekommen. Ich danke insbesondere diesen engagierten Brühlerinnen und Brühlern, die privat Menschen aus der Ukraine bei sich aufgenommen haben. Dies bedeutet einen erheblichen Beitrag zur schnelleren Integration.

Oftmals sprechen Personen ohne offizielle Zuweisung durch die Bezirksregierung unmittelbar im Fachbereich Soziales vor, so dass keine Vorlaufzeit für die Mitarbeitenden besteht und eine Planung kaum möglich ist.

Weiterhin haben die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine grundsätzlich Ansprüche nach dem SGB II. Zunächst ergibt sich lediglich ein kurzzeitiger Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis zur Erteilung einer sog. Fiktionsbescheinigung durch das Ausländeramt.

Zugänge von Geflüchteten

In den letzten Monaten verzeichnete die Stadt Brühl moderate Zuweisungszahlen. In Anbetracht dieser Situation konnte die Turnhalle des Max-Ernst-Gymnasiums zurück gebaut werden und zum Ende der Sommerferien 2023 wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat am 11.08.23 allerdings mitgeteilt, dass die Kommunen zukünftig mit erhöhten Zuweisungen rechnen können, da die Landeserstaufnahmeeinrichtungen ausgelastet seien. Infolge dessen hat auch die Stadt Brühl nun wieder vermehrt Zuweisungen erhalten. Seit dem 11.08.2023 bis zum 06.09.2023 waren rund 20 weitere Personen unterzubringen.

Es wird prognostiziert, dass das Land NRW im Jahr 2023 insgesamt 60.000 Menschen aufnehmen muss, zuzüglich weiterer Personen aus der Ukraine. Für die Stadt Brühl bedeutet dies, dass noch weitere 140 Personen zugewiesen werden könnten. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Turnhalle in Brühl-Heide derzeit doch nicht, wie zunächst geplant, im Herbst zurück gebaut werden und muss weiterhin für die Unterbringung vorgehalten werden.

Zum 01.09.2023 beträgt die Aufnahmequote für Personen im Asylverfahren 96,06 % (Aufnahmeverpflichtung von 24 Personen).

Zum 03.09.2023 beträgt die Aufnahmequote für bereits anerkannte Personen 60,06 % (Aufnahmeverpflichtung von 196 Personen).

Die unterschiedlichen Aussagen bezüglich der Quoten und der Prognose lassen erkennen, wie schwierig eine Planung der notwendigen Unterbringungskapazitäten und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist. Demzufolge sind die Haushaltsansätze in den TEP 3103 und 3150 nur vage berechenbar.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TEP 3103)

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Empfänger nach dem AsylbLG stieg aufgrund des Krieges in der Ukraine ab März 2022 deutlich an. Im Mai 2022 wurde ein Höchststand verzeichnet. Mit dem genannten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sank die Fallzahl wieder.

Jahr 2022

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Personen gesamt	149	122	379	450	493	234	193	198	190	180	138	148
Fallzahl Gesamt	82	83	195	251	297	150	116	121	108	104	86	94
Davon Kriegsvertriebene aus der Ukraine	0	0	241	310	355	110	59	73	70	63	34	38

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Personen gesamt	147	131	118	117	95	110	91	84
Fallzahl gesamt	97	86	75	72	71	67	68	61
Davon Kriegsvertriebene aus der Ukraine	24	18	10	8	5	4	5	8

Die Fallzahlen sinken, obwohl nun erhöhte Zuweisungen zu verzeichnen sind. Hintergrund dafür ist, dass vor allem bereits anerkannte Personen zugewiesen werden, die unmittelbar Ansprüche nach dem SGB II haben.

Die Ansätze für das Jahr 2024 können aufgrund der sinkenden Fallzahlen angepasst werden. Es wurde bei der Prognose der Ansätze keine Fallzahlsteigerung berücksichtigt. Die Situation kann sich jedoch kurzfristig ändern.

Ebenso sind noch keine Steigerungen in den „Regelsätzen“ berücksichtigt. Inwieweit neben der Anpassung der Regelsätze zum sog. Bürgergeld zum 01.01.2024 auch Anpassungen im AsylbLG erfolgen, ist derzeit noch nicht bekannt. Oftmals entscheidet sich dies erst Ende des Jahres.

Leistungen nach dem SGB XII (TEP 3103)

Die Erträge und Aufwendungen werden direkt mit dem Rhein-Erft-Kreis als Delegationsgeber abgerechnet und belasten den städtischen Haushalt mit Ausnahme der Personalaufwendungen nicht.

Jahr 2022

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
4. Kapitel ,Alter	344	350	352	348	319	378	372	378	384	392	393	399
4. Kapitel, Erwerbsminderung	223	222	229	223	222	231	229	231	231	229	227	226
Hilfe zum Lebensunterhalt	69	64	63	61	63	82	89	86	80	84	84	82
Summe Personen	636	636	644	632	604	691	690	695	695	705	704	707

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
4. Kapitel ,Alter	398	394	396	401	403	402	397	387
Davon aus der Ukraine	29	32	30	32	34	44	32	29
4. Kapitel, Erwerbsminderung	228	232	233	233	233	232	232	232
Davon aus der Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	78	77	69	78	78	79	73	74
Davon aus der Ukraine	17	18	19	20	20	21	19	19
Summe Personen	704	703	698	712	714	713	702	693
Davon aus der Ukraine	46	50	49	52	54	65	51	48

Zu erkennen ist eine Steigerung der anspruchsberechtigten Personen. Hintergrund ist der Krieg in der Ukraine und der damit verbundene, ab 01.06.2022 gesetzlich vorgegebene Rechtskreiswechsel. Hiernach wurden Kriegsvertriebene aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das System des SGB II (Jobcenter) bzw. SGB XII (FB Soziales) übernommen.

Unabhängig davon zeigt sich jedoch auch eine allgemeine Steigerung der anspruchsberechtigten Personen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend. Möglicherweise hatten die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Bürgergeldes ab 01.01.2023

entsprechende Auswirkungen auf die Zahl der leistungsberechtigten Personen, da zu diesem Zeitpunkt unter anderem auch die Regelleistungen erhöht wurden.

Zum 01.01.2024 werden die Regelsätze nochmals deutlich angepasst, was wiederum zu Fallzahlsteigerungen führen kann.

Unterbringung von Geflüchteten (TEP 3150)

Der weiter andauernde Krieg in der Ukraine und die nun beschriebenen erhöhten Zuweisungen auch aus anderen Ländern (u.a. Syrien, Afghanistan; Irak), sorgen für eine angespannte Situation bei der pflichtgemäßen Unterbringung von Geflüchteten.

Zwar wurden die Kapazitäten mit Beginn des Krieges unter anderem durch die Herrichtung der städtischen Immobilien in der Liblarer Straße und der Kaiserstraße und der Anmietung weiterer Wohnungen und Objekte deutlich erhöht, jedoch gerät auch die Stadt Brühl irgendwann an ihre Grenzen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die zunächst angespannte Situation etwas normalisiert, sobald die neu angemietete große Unterkunft in der Engeldorfer Straße bezugsfertig ist. Dies ist jedoch von den zukünftigen Zuweisungszahlen abhängig.

Auch die abgebrannte Unterkunft in der Theodor-Körner-Straße wird mit hohem Sanierungsbedarf wiederhergestellt. Beide Objekte werden dringend benötigt, um vor allem zugewiesene Familien adäquat unterbringen zu können.

Jahr 2022

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
belegte Plätze	488	491	515	529	593	613	598	619	634	652	663	677

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
belegte Plätze	688	679	672	665	654	640	645	596	638

Der auffällige Wert im August resultiert aus mehrfachen Kontrollen in den Unterkünften, bei denen festgestellt wurde, dass sich einige Personen nicht mehr dort aufhalten. Insoweit erfolgten sogenannte Registerbereinigungen. Es ist jedoch erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass diese Personen (teilweise) bald wieder vorsprechen.

Nachdem es im Jahr 2021 noch möglich war, die Zimmer in den Übergangsheimen grundsätzlich mit nur einer Person zu belegen, war dies mit dem Krieg in der Ukraine nicht mehr möglich und es musste eine Doppelbelegung erfolgen. Dieser Zustand hält weiter an.

Um das Konzept der dezentralen Unterbringung weiterzuverfolgen, werden weiterhin angemessene, bestenfalls auch barrierearme, Wohnungen gesucht. Zuletzt konnten jedoch keine Wohnungen mehr angemietet werden. Ziel ist es, bei angemieteten Wohnungen immer den Mietvertrag auf die Bewohnerschaft zu übergeben. Hier ist man jedoch vor allem auf die Zustimmung der Eigentümer angewiesen.

Es ist ebenso beabsichtigt zum 01.01.2024 eine Fortschreibung der Gebührenkalkulation vorzunehmen und die Nutzungsgebühren für die Unterkünfte für Geflüchtete anzupassen.

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) TEP 3103

Die an die Kommunen gewährte Pauschale (TEP 3103) beträgt seit dem 01.01.2021 875 € im Monat. Ferner wird für neue geduldete Personen eine einmalige Jahrespauschale von 12.000 € gewährt werden. Eine, auch inflationsbedingte, Anpassung der Beträge ist von den Kommunen gefordert und notwendig.

Viele zugewiesene Personen haben bereits ein Bleiberecht und auch bereits in Brühl lebende Personen erhalten ein solches. Diese Personen haben folglich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII und nicht nach dem AsylbLG. Es entfallen daher einerseits die kommunalen Aufwendungen nach dem AsylbLG (TEP 3103), jedoch erhält die Stadt Brühl auch keine Erstattung mehr nach dem FlüAG, da hierfür unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG Voraussetzung ist. Der Ertrag bezüglich der Erstattung nach dem FlüAG sinkt daher monatlich.

Für Bestandsgeduldete werden/wurden zusätzlich Einmalzahlungen an die Kommunen gezahlt. Im Jahr 2024 erfolgt diese Zahlung letztmalig.

Jahr	Betrag
2022	432.898,42 €
2023	247.370,53 €
2024	247.370,53 €
Ab 2025	0,00 €

Das Land prüft rückwirkend jährlich bei den Kommunen die Rechtmäßigkeit der nach dem FlüAG erstatteten Beträge. Erstmals wurden die Zahlungen für das Jahr 2017 überprüft. Gegen ergangene Rückforderungsbescheide hat die Stadt Brühl, wie viele andere Kommunen auch, Klage erhoben. Die Gerichtsentscheidungen stehen aus.

Jahr	Betrag	Stand
2017	179.262 €	Klage eingereicht
2018	109.982 €	Klage eingereicht
2019	63.218 €	Rückforderungsbescheid liegt vor, Klage wird voraussichtlich bis 31.12.23 eingereicht
2020	19.918 €	Anhörungsverfahren anhängig

Finanzielle Unterstützung des Bundes wegen des Krieges in der Ukraine (TEP 3103)

Durch Einmalzahlungen (Tranchen) hat die Stadt Brühl nachfolgende Zahlungen erhalten:

Bescheid vom	Grund	Tranche	Betrag
10.05.2022	Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang m der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung v Flüchtlingen aus der Ukraine. NUR für Ukraine.	I	382.794,18 €
27.06.2022	Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang m der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung v Flüchtlingen aus der Ukraine, siehe I. Tranche.	II und Korrektur I	165.121,45 €
22.12.2022	Beteiligung des Bundes. Für Krankenhilfe, Pflege, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen aus der Ukraine zuzüglich weitere Bundesmittel im Rahmen der III. Tranche; siehe auch I und II Tranche.	III	337.047,50 €
12.04.2023	Beteiligung vom Land. für kommunale Flüchtlingsunterbringung, Schnellbrief 68; 75 und 76/2023	Ausweitung II. Tranche vom Land	958.123,67 €

Für das Jahr 2024 fehlt es an entsprechenden Beschlüssen und Ankündigungen, so dass im Haushalt kein Ansatz erfolgt. Aus Sicht der Kommunen ist eine dauerhafte und verbindliche finanzielle Unterstützung durch Land/Bund unerlässlich.

13.2 Unterbringung und Betreuung Obdachlose

Die städtische Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg umfasst fünf Häuserreihen:

Reihe	Hausnummer
1	1-9
2	11-19
3	21-29
4	31-39
5	41-49

Es stehen insgesamt 120 (jeweils ca. 14-17qm) Räume mit insgesamt 1.507 qm zur Verfügung, wobei es sich oftmals um Durchgangszimmer handelt.

Belegungszahlen:

Jahr	Belegungszahl zum 31.12. des Jahres
2000	105
2001	80
2002	97
2003	106
2004	104
2005	102
2006	94
2007	104
2008	86
2009	80
2010	55
2011	51
2012	69
2013	69
2014	63

2015	54
2016	52
2017	54
2018	63
2019	63
2020	51
2021	51
2022	60
Stand 09/23	64

Die Betreuung der im Lupinenweg untergebrachten Personen erfolgt über dem SKM und die Drogenhilfe.

	SKM	Drogenhilfe
Haushaltsansätze 2024	98.846 €	43.466 €

Seit dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg und sorgt für die dortige Sicherheit. Die Aufwendungen betragen 112.000 €/Jahr.

Um der Problematik der Störungen an bestimmten Plätzen in Brühl entgegenzuwirken, wird der Brühler Ordnungsdienst seit dem 01.01.2021 von Streetworkern der Drogenhilfe Köln unterstützt. Diesbezügliche Aufwendungen sind im Jahr 2024 in Höhe von 143.853 € eingeplant.

Das bestehende Betreuungsangebot wurde durch das Projekt „ZUHAUSE im Rhein-Erft-Kreis“ (ehemals „Endlich ein Zuhause“) deutlich erweitert. Der SKM hat kreisweit hierfür Fördermittel erhalten. Die dortigen Tätigkeiten entlasten die Personalressourcen der Stadt Brühl und erweitern das bestehende Angebot in der Brühler Obdachlosenarbeit.

Der Rhein-Erft-Kreis hat im Februar 2023 zudem zu einem interkommunalen Austausch zum Thema Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis eingeladen (Ein ZUHAUSE für alle!). Langfristig soll eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden, mit der alle Kommunen die Obdachlosenarbeit konkretisieren. Der letzte Austausch um Thema Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis fand im September 2023 statt. Dort wurde beschlossen, sich in Zukunft regelmäßig zu treffen. Der nächste Termin findet im November 2023 statt.

13.3 Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung

Seit Mitte 2021 werden die Aufgaben der öffentlichen Wohnraumförderung und des Wohnberechtigungsscheins vom Fachbereich Soziales wahrgenommen. Vorher waren diese Aufgaben im Fachbereich 30 (Justitiariat und Vergabestelle) bzw. FB 33 (Bürger und Standesamt) angesiedelt und werden nun durch eine neue Stelle gebündelt und bei FB 50/1 (Abteilung Sozialleistungen und Wohnungswesen) wahrgenommen. Auch die Aufgaben zum Mietspiegel werden bei FB 50 wahrgenommen. (TEP 3103)

Zeitraum	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
2021	148	131	17
2022	331	283	48
2023, bis 07.09.	242	201	41

Zu erkennen ist eine deutliche Steigerung der Anträge und Bewilligung seit dem Jahr 2021. Dies zeigt den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

In Erarbeitung befindet sich ein Konzept zur Umsetzung des Themas „Wohnungswesen“. Zuletzt wurden erste Maßnahmen getroffen, um das der Kommune zustehende Besetzungsrecht bei öffentlich gefördertem Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.

Zudem erhalten wohnungssuchende Personen umfangreiche Unterstützungsangebote. Eine Wohnungsvermittlung kann jedoch kaum stattfinden, da der Stadt Brühl nicht genügend freier Wohnraum zur Verfügung steht.

13.4 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung

Leistungen nach dem UVG (TEP 3101)

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 421 zum 31.07.2023 deutlich gestiegen.

Jahr 2023

Monat	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 22	Jul 23
0-5 Jahre	83	87	84	86	79	80	80

6-11 Jahre	173	180	184	190	198	192	189
12-17 Jahre	135	141	150	152	156	157	152
Gesamt	381	408	418	428	433	429	421

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % und das Land NRW von 30 %, so dass die Kommune einen Anteil von 30 % tragen muss.

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Haushaltsansätze 2024:

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4211500	Leist.Sozialleistungstr. (ohne Pflegev.)	9.750	6.705	7.437	6.000	6.000	6.000
4211700	Rückzahlung gewährte Hilfe	14.695	23.968	33.533	25.000	25.000	20.000
4221200	Übergeleit. Unterhaltsanspr. bürgerl.recht	191.155	425.974	651.558	730.000	536.500	350.000
4481000	Kostenerstatt.Land	700.979	770.478	859.226	853.300	993.300	1.032.000
4488000	Kostenerstatt.übrige Bereiche	33	47	0	250	250	250
5231000	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	98.957	75.069	82.462	80.000	80.000	81.000
5339100	Vollzug des Unterhaltsvorschuss- gesetzes	996.396	1.170.677	1.225.442	1.250.000	1.450.000	1.500.000
5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20	0	150	200	200	100
5473100	Wertkorrekturen zu Forderungen	18.853	63.498	74.625	570.000	570.000	150.000
-	Ergebnis	-197.344	-82.072	169.075	-285.570	-539.150	-322.850

Unterhaltsheranziehung (TEP 3101)

Das Land übernimmt seit 01.07.2019 den Unterhaltsrückgriff im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, wenn für Kinder Leistungen beantragt werden,

- die ab dem 01.07.2019 beantragt werden
und
- in denen das Kind bisher noch nie (auch nicht in anderen Kommunen)
Leistungen nach dem UVG erhalten hat
und
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist.

Von diesen Fällen erhält die Kommune keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden. Langfristig wird dies für alle Fälle Anwendung finden.

13.5 Älterwerden in Brühl

Die Seniorenarbeit in Brühl ist mit der neuen Abteilung 50/4 (Älterwerden in Brühl und Inklusion) verstärkt worden. Ein umfangreiches Seniorenkonzept wurde vorgestellt und befindet sich in der Umsetzung. Es werden erfolgreiche Workshops zur Vernetzung und Beteiligung durchgeführt (Begleitgremium und Netzwerk lokale Akteure).

Auch der Leitfaden „Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen in Brühl“ befindet sich in der Umsetzung. Seit Januar 2023 steht Brühler Bürgerinnen und Bürgern mit der Kontaktstelle innovative und gemeinschaftliche Wohnformen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Initiativen und Personen mit Interesse an gemeinschaftlichen Wohnprojekten und innovativen Wohnformen können sich hier informieren und beraten lassen.

Maßnahmen hieraus beinhalten auch entsprechende Aufwendungen (Kostenstelle 31012100). Es wurde eine neue Stelle installiert, die den Beschluss des Rates zur Installierung eines Seniorenbeirates umsetzen soll. Im Fachbereich Soziales sind dann neben dem Sozialausschuss, dem Inklusionsbeirat und dem Seniorenbeirat drei Gremien zu betreuen, organisieren und planen.

13.6 Inklusion

Der Inklusionsbeirat hat am 24.03.2021 mit konstituierender Sitzung seine Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz bilden Herr Ralf Bauer und Frau Silke Katzfuss (Stellvertretung). Die Beiratsmitglieder haben Verfügungsmittel in Höhe von 2.500 €.

Neben den Beiratssitzungen sind kürzlich Arbeitsgruppen für „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Wohnen“ eingerichtet worden. Durch die Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die anderen städtischen Ausschüsse ist eine Beteiligung der Mitglieder des Inklusionsbeirates bei Themen rund im Inklusion gegeben. Laufende Aufwendungen fallen in Form von Sitzungsgeldern, und Aufwendungen für notwendige Assistenzleistungen an.

Der Inklusionsbeirat beteiligt sich aktiv und umfassend an vielen Themen und wird vom Bürgermeister unterstützt. So wurde die Stadt Brühl im Jahr 2023 „Host Town“ im Zusammenhang mit den Special Olympics World Games. In der Zeit vom 12.06.2023 bis

15.06.2023 sollte eine Delegation aus dem Kongo (18 Personen) in Brühl wohnen. Es wurde ein umfangreiches Programm gestaltet. Ziel ist es, die Special Olympics für Brühl als Multiplikator zu nutzen um das Thema Inklusion in den Fokus zu rücken. Ein ausführlicher Bericht ist mit der Vorlage InklBRat 3/2023 erstattet worden.

13.7 Wohngeld

Die Reform zum Wohngeldgesetz ab dem 01.01.2023 hat zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt. Aufgrund der Reform wurden zwei zusätzliche Stellen installiert, weshalb die daraus resultierenden Personalaufwendungen den städtischen Haushalt belasten.

Zeitraum	Berechnungen	Bewilligungen	Ablehnungen
2022	2438	1580	858
01.01.2023 bis 31.08.2023	2780	1944	836

*Wohngeld, Mietzuschuss und Lastenzuschuss

Bereits Ende des Jahres 2022 gingen vermehrt Anträge ein. Hintergrund wird die angekündigte Wohngeldreform sein.

Im Jahr 2022 wurde insgesamt ein Betrag von 1.372418 € ausgezahlt.

In der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.08.2023 wurde ein Betrag von 2.360.980 € ausgezahlt.

Diese Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt jedoch nicht und werden unmittelbar über das Land ausgezahlt.

13.8 Sonstige freiwillige Aufgaben

Seit dem Jahr 2020 erhält die Alzheimergesellschaft „Aufwind“ von der Stadt Brühl einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € für die dortige Beratung.

Ab dem Jahr 2022 erhält die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose (Vorsitzende Frau Rudolph) einen jährlichen Zuschuss von 1.500 €. Mittel für beide Zuschüsse sind im Haushalt eingeplant.

14 Integration

Kommunales Integrationsmanagement (KIM) gem. § 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW

Das Kommunale Integrationsmanagement stellt die Weiterentwicklung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gemeinsam klappt's“ dar.

Im Rahmen dieser Initiative konnte die Stadt Brühl mit einer 0,5-Stelle im Bereich des Teilhabemanagements bis 30.06.2022 als „Geschäftsführende Stelle“ zur Umsetzung der individuellen Förderung einer speziellen Zielgruppe beitragen und damit die Evaluierung der

Initiative unterstützen. Hierdurch sollten junge Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 27 Jahren mit schlechter Bleibeperspektive gefördert werden, um individuelle Integrationschancen zu erhalten und damit letztendlich in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Juli 2022 ist diese 0,5-Stelle Teilhabemanagement in eine 0,5 Casemanagement-Stelle übergegangen, so dass die Förderung durch Landesmittel weiter möglich war. Zusätzlich sind mit Einführung des KIM zum 01.01.2022 1,5 weitere Stellenanteile gewährt worden, um vor Ort individuelles Casemanagement für Geflüchtete und Neuzugewanderte zu ermöglichen. Die Stadt Brühl hat daher derzeit 2,0 Stellenanteile für Casemanagement zur Förderung des KIM aus Mitteln des Landes NRW zur Verfügung gestellt bekommen.

Zielsetzung des KIM ist die Optimierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Hier können beispielsweise die Kooperationen der Kommune mit dem Jobcenter, der Ausländerbehörde, dem Jugendmigrationsdienst und weiteren Institutionen, die in den Integrationsprozess der Ratsuchenden involviert sind, genannt werden.

In Bezug auf die Situation in der Ukraine konnte durch das KIM in Brühl eine konkrete Stelle zur Unterstützung ukrainischer Kriegsvertriebener installiert werden, die eine tägliche Sprechstunde mit Unterstützung ehrenamtlicher Dolmetschender anbietet.

Durch die Bündelung der Kenntnis über Unterbringungssituation und persönliche Lebensumstände, kann dadurch eine zeitnahe und konkrete Einbindung in den Integrationsprozess erfolgen. Dazu gehört im Übrigen auch die zeitnahe Dokumentation der gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (InfSchG) vorgesehenen Untersuchung auf Tuberkulose (TBC). In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises werden neu zugereiste ukrainische Kriegsvertriebene umgehend untersucht und den Erfordernissen des § 36 InfSchG wird so Rechnung getragen. Die Termine werden zentral organisiert und von ehrenamtlichen Dolmetschenden begleitet, um einen reibungslosen Ablauf der Untersuchungen vor Ort zu gewährleisten. Das Gesundheitsamt des REK hat die Stadt Brühl in diesem Zusammenhang als sog. „Vorzeigekommune“ in der Umsetzung benannt. Hier sei damit nur eines der Beispiele gelingender rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit im Sinne des kommunalen Integrationsmanagements erwähnt.

Darüber hinaus werden die betroffenen Personen bei den Prozessen zum Übergang vom Anspruch auf Asylbewerberleistungen auf das aktuelle Bürgergeld begleitet, sowie bei der Antragstellung vorrangiger Leistungen, wie UVG, Unterhalt, Einkommen und Kindergeld unterstützt.

Außerdem werden Möglichkeiten zur Bildung- und Teilhabe (BuT) Möglichkeiten erörtert und Verweisberatungen in Bezug auf medizinisch oder therapeutisch erforderliche Unterstützungsmaßnahmen sowie die Schuldner- oder Familienberatung durchgeführt.

Durch diese individuelle Unterstützung zeigen sich sog. „Schwachpunkte“ bei der rechtskreisübergreifenden Zuständigkeit, welche durch das Bemühen des Casemanagements anhand von intensiver kollegialer Zusammenarbeit überbrückt werden. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Verfahren in Brühl, da die kommunalen Strukturen vor Ort entscheidend sind für den Erfolg gelingender Integrationsketten.

Die Förderung des Landes erfolgt jeweils für ein Haushaltsjahr und wird voraussichtlich im Umfang von 2,0 Stellenanteilen in 2024 weiter erfolgen. Die Förderung ist KEINE Anteilsfinanzierung, sondern eine Vollfinanzierung mit entsprechender Eingruppierung.

Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 das zivilgesellschaftliche Engagement für Geflüchtete und Neuzugewanderte durch das Förderprogramm KOMM-AN NRW. Der Anspruch zur gesellschaftlichen Teilnahme von neueingewanderten Menschen leitet sich aus dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen ab.

Neben der Unterstützung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements gehört auch die Förderung des Austausches und Wissens aller im Sozialraum lebenden Menschen zu den übergeordneten Zielen. Dies soll dabei helfen ein friedliches Zusammenleben und ein, die Vielfalt wertschätzendes Klima zu schaffen.

Diskriminierung kann so präventiv begegnet, Vorurteile und Ängste können abgebaut und demokratische Wertebildung ermöglicht werden. Gleichzeitig ist klar, dass die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ein Prozess ist, der Zeit braucht und manchmal über Jahre begleitet werden muss. Eine leistungsstarke integrationspolitische Infrastruktur in den Kreisen, Städten und Gemeinden steht dem ehrenamtlichen Engagement zur Seite, diese Herausforderungen zu meistern.

Hierdurch werden vor allem die Unterstützung der ehrenamtlich Aktiven sowie deren Qualifizierung und Information gefördert. Gerade gesetzliche Änderungen oder lokal veränderte Strukturen bedingen eine zeitnahe Information der ehrenamtlich Tätigen, um Frustrationen vorzubeugen und engagementstärkende Unterstützung zielführend zu gewährleisten. Ebenfalls dient die Möglichkeit regelmäßiger Austauschformate dazu, bestehende Netzwerke zu nutzen und auszubauen.

Die Förderung durch „KOMM-AN-NRW“ erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung, d.h. eine entsprechende Eigenanteilsfinanzierung durch kommunale Mittel ist nicht erforderlich.

Ehrenamt und Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW

Die Stadt Brühl ist aufgrund eines Ratsbeschlusses dem Kommunennetzwerk „engagiert in NRW“ beigetreten, das in der Zuständigkeit der Staatskanzlei des Landes NRW liegt. Im Rahmen der, durch das Land am 02.02.2021 verabschiedeten, Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch die Stadt Brühl bei der Neuausrichtung und Neustrukturierung der Unterstützung des Ehrenamtes daran orientieren.

Um Engagementmöglichkeiten künftig transparent zu kommunizieren, wird die Stadt das Online-Matching-Tool „Engagementdirekt“ zur Verfügung stellen, das mit Unterstützung der Staatskanzlei NRW entwickelt worden ist.

Die Staatskanzlei finanziert die Einrichtung des Tools in der Kommune in Höhe von 4.850,00 € und übernimmt die monatlichen Betriebskosten in Höhe von 750,00 € in 2023.

Für das Jahr 2024 sind die Übernahmekosten der monatlichen Betriebskosten in Höhe von 750,00 € in den Haushalt eingestellt. Sofern eine Mittelbereitstellung nicht erfolgt, besteht für die teilnehmenden Kommunen ein sog. „Sonderkündigungsrecht“.

Ansonsten kann die Nutzung des Tools derzeit mit einem Vorlauf von 6 Monaten gekündigt werden.

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Ebenfalls durch Ratsbeschluss ist im Juni 2022 der Beitritt zur Europäischen Städtekoalition (ECCAR) erfolgt.

Mit dem Beitritt wird auch die Annahme eines 10-Punkte-Planes bestätigt:

„Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.“

Der Aktionsplan definiert zehn zentrale Handlungsfelder, unter denen sich vor allem die Bereiche befinden, in denen rassistische Verhaltensweisen und Diskriminierungen besonders häufig vorkommen wie etwa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und im Bildungswesen.

Die zehn zentralen Handlungsfelder lauten wie folgt:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Die Stadt Brühl wird in diesem Kontext lokal daran mitwirken und gezielt darauf hinarbeiten, jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten (Auszug aus der Satzung ECCAR).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 500,00 €. Aufgrund immer weiter steigender Mitgliederzahlen wird zur Aufrechterhaltung der organisatorischen Leistungsfähigkeit eine Erhöhung der Beiträge möglicherweise ab 2024 fällig. Entsprechende Entscheidungen werden auf der Mitgliederversammlung der Mitgliedsstädte erwartet.

15 Kinder-und Jugendhilfe

Im Kitajahr 2023/2024 stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Einwohner Stichtag 15.10.2023	Unversorgte Stichtag 15.10.2023	Plätze im Kitajahr 2023/2024:	Bedarfsquote (Plätze + Unversorgte)	Versorgungsquote
Unter 3 Jahren (u3)	1176	65	561	53,23%	47,70%
Über 3 Jahren (ü3)	1453	101	1348	99,72%	92,77%

Daraus resultieren mutmaßlich fehlende Einrichtungen im Umfang von 16-18 Gruppen. Im Rahmen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist hinsichtlich der erhöhten Lebenshaltungskosten von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen, da dies wahrscheinlich eine erhöhte Quote der Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Folge hat.

Der Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung ist weiterhin ungebrochen. Dies macht deutlich, dass hier Handlungsbedarf herrscht. Daher ist eine Reihe an kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen geplant:

- Kita Süd (Tanzsportzentrum)
- Kita Lessingsstraße

- Zwischenlösung auf dem Gelände des Rathauses C?
- Zwischenlösung im KommMit

Die Kindertagesstätte der Elterninitiative Rasselbande ist im Oktober 2022 in die Kindergartencontainer an der Eckdorfer Straße 71 umgezogen und wurde Anfang 2023 um eine Gruppe erweitert.

Die Prüfung neuer Standorte für Kindertagesstätten und eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes der Erzieherin/ des Erziehers für neues Personal ist in Planung und wird auch bereits in den entsprechenden Ausschüssen politisch wie auch verwaltungsintern diskutiert. Die Planung neuer Standorte ist bereits dieses Jahr in dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) vielfach ein lebhaft diskutiertes Thema.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Programm der sogenannten "Alltagshelfenden" in „Kita-Helfer:innen“ benannt und eine Fortführung bis zum Sommer 2027 in Aussicht gestellt. Diese zusätzliche Unterstützung hat sich seit der Corona-Pandemie in den Kitas bewährt. Diese „Kita-Helfer:innen“ sind für das erzieherische Personal in den Kindertagesstätten eine wichtige Unterstützung und Entlastung. Je Kindertagesstätte wurde der Zuschuss allerdings auf bis zu maximal 8.490 € und nur 90 % der tatsächlichen Auszahlung reduziert. Dies bedeutet erneut eine höhere Belastung der Kommunen und der Träger der Kindertagesstätten (Kitas).

Die bisherigen Zuschüsse des Bundes für Sprach-Kitas wurden zum Sommer 2023 eingestellt. Diese Förderung hat das Land NRW mit dem gleichen Betrag übernommen und auch hier eine Förderung bis Sommer 2027 in Aussicht gestellt. Das Projekt Kita-Einstieg wurde allerdings ab 2023 vollständig eingestellt. Das Land NRW hat diese wichtige Leistung und Förderung nicht übernommen. Diese Projekte sind seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Kindern in den Kitas und auch für junge Familien bzw. alleinerziehende Personen ein wichtiger Anlaufpunkt.

Für die älteren Kinder und Jugendlichen stehen die Angebote des City-Treff und des Treff Klasse seit diesem Jahr wieder vollständig zur Verfügung.

Das Landeskinderschutzgesetz ist im Jahr 2022 in Kraft getreten. Die Stadt Brühl finanziert aus dem Zuschuss des Landes bereits seit 2023 eine weitere Fachkraftstelle für das Aufgabengebiet im Rahmen dieses Gesetzes. Für das Jahr 2024 wird die Stadt Brühl hier einen Zuschuss von 192.104 € (2023 noch 189.920 €) vom Land NRW erhalten. Neben Personal werden die Mittel zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Brühl eingesetzt.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) trat Juni 2021 in Kraft. Bereits in meinen letzten Haushaltsreden habe ich hierüber gesprochen und auch dargestellt, dass die Zuständigkeiten

für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sukzessive unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt werden (inklusive Kinder- und Jugendhilfe). Die Umsetzung soll bis ins Jahr 2028 erfolgt sein. Dies vollzieht sich in drei Phasen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten alle notwendigen Hilfen nur noch von einem Träger.

Die **nächste Stufe** mit der vorgeschriebenen Einführung der Funktion einer „Verfahrenslotsin“ oder eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt ist ab Januar 2024 umzusetzen. Hier wird verpflichtend eine Stelle geschaffen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit eine verbindliche Ansprechperson und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet. Der bürokratische Aufwand wird für die Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihre Eltern damit deutlich sinken.

Neben dem Punkt, dass den Kommunen weitere Arbeiten und Kosten für Personal und die Hilfeleistungen gesetzlich übertragen werden sowie keine absehbare Beteiligung des Landes NRW und des Bundes erfolgen, steigt der Hilfebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Es gibt hierzu vielfache Ausarbeitungen und Berichte, dass insbesondere die Corona-Pandemie nicht absehbare Probleme und Beeinträchtigungen bei den Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und deren Familien hervorgerufen hat. Der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel und auch die hohe Inflation, steigern zusätzlich die Sorgen der Menschen. Die Summe dieser Belastungsfaktoren führt vielfach zu Problemen in Familien und bei den jungen Menschen. Auf Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2022 und nach Anwendung der Personalbemessung auf Grundlage von beschriebenen und dokumentierten Kernarbeitsprozessen, sind im Stellenplan 2024 nun zusätzlich 2,75 Vollzeitstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst und 0,75 Vollzeitstellen für die Eingliederungshilfe eingeplant.

Die Betrachtung einzelner Hilfeleistungen, ob Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder auch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, machen deutlich, dass die Jugendhilfe auch sehr abhängig von der allgemeinen Lage der Menschen ist. Hinzukommen natürlich auch bei allen Trägern der Jugendhilfe die steigenden Kosten für Energie und die Personal (Tarifsteigerungen in den Jahren 2023 und 2024).

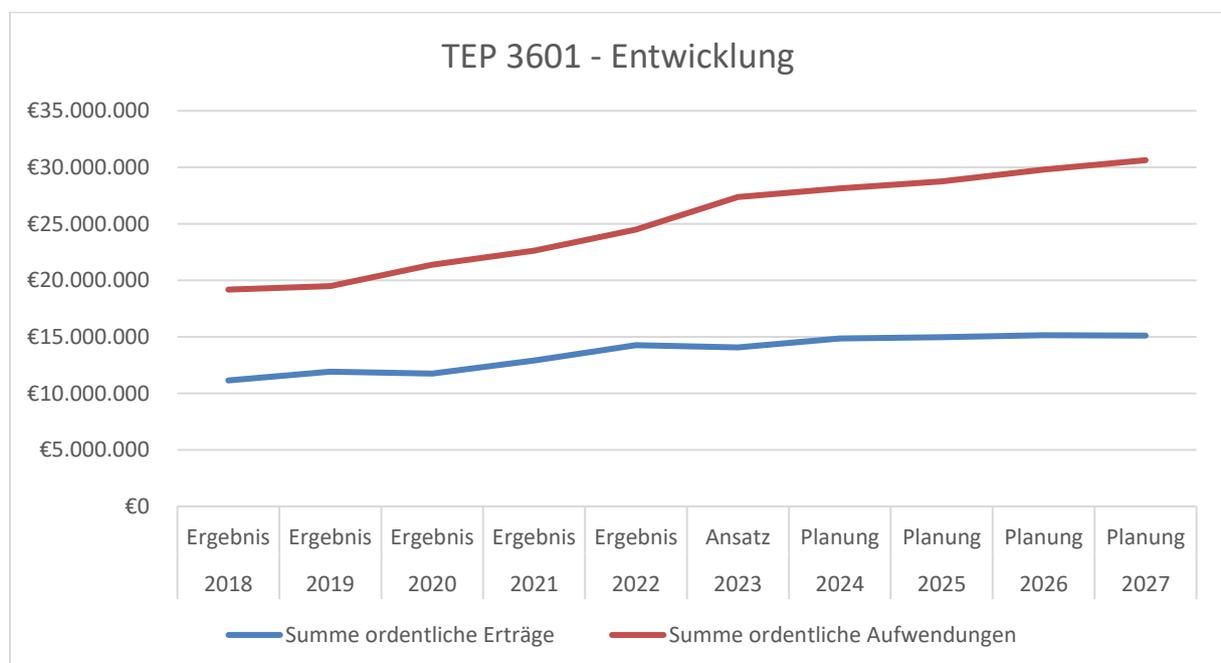
Die Stadt Brühl plant in Zusammenarbeit mit den Städten Hürth und Wesseling ein Infrastrukturelles Angebot an der Pestalozzischule ab Sommer 2024, anstelle der gängigen Schulbegleitung, anzubieten. Durch dieses Angebot sollen sowohl die Schule, die „Schulbegleitungen“ und vor allem die betroffenen Kinder und Jugendlichen von einer anderen und besser planbaren Begleitung im Unterricht profitieren. Eine Reduzierung der Kosten bedeutet dies jedoch nicht. Dieses Infrastrukturelle Angebot an der Pestalozzischule wurde auch bereits im Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss vorgestellt. Daher verweise ich zu den Einzelheiten auf die Ausführungen dort.

Bei der Hilfe für die Familien, Kinder und Jugendlichen dürfen nicht die Kosten die maßgebende Position sein. Dies sind Investitionen in unsere Zukunft. Eine Berechnung von Kosten gegenüber dem Nutzen ist nicht hilfreich und wenig aussagekräftig. Die sparsame Verwendung von Steuermitteln wird selbstverständlich nicht außer Acht gelassen. Die Kommunen haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für ihre Aufgaben (§ 79 SGB VIII). Dies beinhaltet neben dem ausreichenden Personal auch die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel.

In den Teilergebnisplänen TEP 3601 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) und TEP 3603 (Hilfe für junge Menschen und Erziehung) kommt es in den nächsten Jahren zu einer steigenden Unterdeckung:

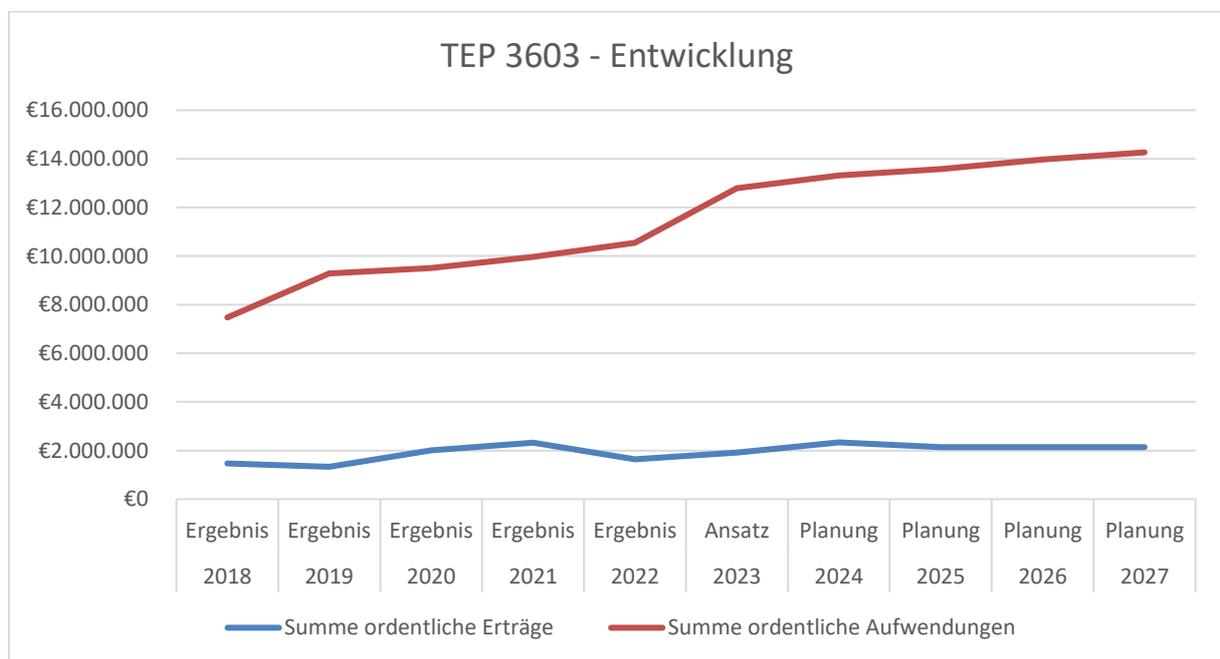
TEP 3601

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	11.142.177 €	11.924.861 €	11.733.894 €	12.907.461 €	14.259.000 €	14.070.899 €	14.847.569 €	14.971.033 €	15.145.094 €	15.095.394 €
Summe ordentliche Aufwendungen	19.177.861 €	19.477.101 €	21.387.175 €	22.632.465 €	24.479.716 €	27.367.428 €	28.133.790 €	28.753.301 €	29.807.581 €	30.627.443 €
Zuschussbedarf	8.035.684 €	7.552.240 €	9.653.281 €	9.725.004 €	10.220.716 €	13.296.529 €	13.286.221 €	13.782.268 €	14.662.487 €	15.532.049 €
Steigerung Zuschussbedarf		-483.444 €	2.101.041 €	71.723 €	495.712 €	3.075.813 €	-10.308 €	496.047 €	880.219 €	869.562 €
in Prozent		-6,02%	27,82%	0,74%	5,10%	30,09%	-0,08%	3,73%	6,39%	5,93%
Steigerung ordentliche Aufwendungen		299.240 €	1.910.074 €	1.245.290 €	1.847.251 €	2.887.712 €	766.362 €	619.511 €	1.054.280 €	819.862 €
in Prozent		1,56%	9,81%	5,82%	8,16%	11,80%	2,80%	2,20%	3,67%	2,75%



TEP 3603

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	1.474.500 €	1.331.741 €	2.010.916 €	2.321.117 €	1.646.572 €	1.911.500 €	2.334.900 €	2.142.900 €	2.142.900 €	2.142.900 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.472.686 €	9.282.583 €	9.502.444 €	9.972.650 €	10.548.918 €	12.793.273 €	13.311.505 €	13.584.015 €	13.971.023 €	14.266.102 €
Zuschussbedarf	5.998.186 €	7.950.842 €	7.491.528 €	7.651.532 €	8.902.346 €	10.881.773 €	10.976.605 €	11.441.115 €	11.828.123 €	12.123.202 €
Steigerung Zuschussbedarf in Prozent		1.952.656 € 32,55%	-459.314 € -5,78%	160.004 € 2,14%	1.250.814 € 16,35%	1.979.427 € 22,23%	94.832 € 0,87%	464.510 € 4,23%	387.008 € 3,38%	295.079 € 2,49%
Steigerung ordentliche Aufwendungen in Prozent		1.809.897 € 24,22%	219.861 € 2,37%	470.206 € 4,95%	576.268 € 5,78%	2.244.355 € 21,28%	518.232 € 4,05%	272.510 € 2,05%	387.008 € 2,85%	295.079 € 2,11%



Parallel zur Einführung weiterer (höherer) Einkommensstaffelungen im Bereich der OGS-Elternbeiträge sind auch im Bereich der KITA-Beiträge Anpassungen vorgesehen. In gegenseitiger Abstimmung mit dem Fachbereich Schule- und Sport sind auch bei den KITA-Beiträgen die folgenden Einkommensgrenzen hinzugekommen:

- 81.250 € - war bisher letzte Einkommensgrenze und gleichzeitig höchste Stufe
- Steigerung der Einkommensgrenzen um jeweils 6.250 € entsprechend der Erhöhung der Einkommensgrenzen:
 - 87.500 €- erste neue Einkommensgrenze
 - 93.750 €
 - 100.000 €
 - 106.250 €
 - 112.500 € - letzte neue Einkommensgrenze

Der Vorschlag einer eventuellen Beitragserhöhung lautet in konkreten Zahlen:

Monatsbeiträge bei wöchentlichem Betreuungsumfang						
	Kinder unter 2 Jahren			Kinder von 2-6 Jahren/Einschulung		
Einkommengrenzen bis	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
81.250,00 €	264,00 €	334,00 €	430,00 €	188,00 €	223,00 €	360,00 €
87.500,00 €	275,00 €	345,00 €	445,00 €	202,00 €	236,00 €	390,00 €
93.750,00 €	286,00 €	357,00 €	461,00 €	218,00 €	253,00 €	425,00 €
100.000,00 €	297,00 €	369,00 €	477,00 €	235,00 €	271,00 €	463,00 €
106.250,00 €	309,00 €	382,00 €	494,00 €	254,00 €	290,00 €	505,00 €
bis 112.500,00 €	321,00 €	395,00 €	511,00 €	274,00 €	310,00 €	550,00 €
ab 112.250,00 €	334,00 €	409,00 €	529,00 €	296,00 €	332,00 €	600,00 €

Kindertagespflege -Kinder bis 2 Jahre - Monatsbeiträge bei wöchentlichem Betreuungsumfang						
Einkommengrenzen bis	15 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	40 Std.
81.250,00 €	191,00 €	264,00 €	287,00 €	334,00 €	382,00 €	430,00 €
87.500,00 €	198,00 €	275,00 €	297,00 €	345,00 €	396,00 €	445,00 €
93.750,00 €	205,00 €	286,00 €	309,00 €	357,00 €	409,00 €	461,00 €
100.000,00 €	212,00 €	297,00 €	321,00 €	369,00 €	423,00 €	477,00 €
106.250,00 €	219,00 €	309,00 €	334,00 €	382,00 €	438,00 €	494,00 €
bis 112.500,00 €	227,00 €	321,00 €	347,00 €	395,00 €	453,00 €	511,00 €
ab 112.250,00 €	235,00 €	334,00 €	361,00 €	409,00 €	469,00 €	529,00 €

Kindertagespflege -Kinder ab 2 Jahre - Monatsbeiträge bei wöchentlichem Betreuungsumfang						
Einkommengrenzen bis	15 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	40 Std.
81.250,00 €	150,00 €	188,00 €	206,00 €	223,00 €	292,00 €	360,00 €
87.500,00 €	162,00 €	202,00 €	219,00 €	236,00 €	313,00 €	390,00 €
93.750,00 €	175,00 €	218,00 €	234,00 €	253,00 €	338,00 €	425,00 €
100.000,00 €	189,00 €	235,00 €	250,00 €	271,00 €	365,00 €	463,00 €
106.250,00 €	204,00 €	254,00 €	268,00 €	290,00 €	394,00 €	505,00 €
bis 112.500,00 €	220,00 €	274,00 €	287,00 €	310,00 €	426,00 €	550,00 €
ab 112.250,00 €	238,00 €	296,00 €	307,00 €	332,00 €	460,00 €	600,00 €

Minikindergarten - Monatsbeiträge bei wöchentlichem Betreuungsumfang		
Einkommengrenzen bis	5 - 9 Std.	10 -14 Std.
81.250,00 €	86,00 €	134,00 €
87.500,00 €	89,00 €	139,00 €
93.750,00 €	92,00 €	144,00 €
100.000,00 €	95,00 €	149,00 €
106.250,00 €	98,00 €	154,00 €
bis 112.500,00 €	101,00 €	159,00 €
ab 112.250,00 €	105,00 €	165,00 €

Die gelben Markierungen stellen den letzten aktuellen Beitrag je Einkommengrenze dar. Die grünen Markierungen den eventuellen neuen höchsten Kita-Beitrag.

16 Kultur

16.1 Veranstaltungsmanagement

„Brühler Sommer“/ Kulturfestival „brühlermarkt“ / Jahreskulturreihen

Nachdem das Jahr 2022 immer noch ein schwieriges Jahr für den Kulturbereich war, kehrt in 2023 so langsam endlich wieder „Normalität“ ein. Veranstaltungen können wieder komplett ohne Einschränkungen stattfinden und auch die Ticketverkäufe nähern sich den Zeiten vor Corona an. Dies ist auch im ersten Kulturhalbjahr und vor allem beim Sommerkulturfestival brühlermarkt zu erkennen. Von 11 Veranstaltungen mit Eintritt waren 7 ausverkauft.

Für das zweite Kulturhalbjahr sind 15 Kulturveranstaltungen geplant, inklusive Veranstaltungen im Rahmen des Literaturherbstes Rhein-Erft und der KulturGarage.

Die in 2016 etablierte Festival-Dachmarke „Brühler Sommer“ bildete in 2023 unter dem Motto „Die goldenen 20er – eine Blütezeit der Kunst, Kultur & Wissenschaft“ wieder überregional die vielfältigen Aktivitäten der Brühler Vereine, Institutionen und Kulturschaffenden unserer Kultur- und Erlebnisstadt Brühl ab.

Kulturreihen insgesamt

(Kultur am Nachmittag, KulturGarage, brühlermarkt, Puppenspielwoche, Int. FigurenTheaterTage)

Im Jahr 2022 belief sich der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten tariflich Beschäftigter) auf 54.689 € (2021: 12.405 €, 2020: ca. 55.400 €; 2019: ca. 22.895 €). Hierbei ist zu beachten das in 2022 Corona-bedingt 12 geplante Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Für das Jahr 2023 kann derzeit noch keine Prognose für den Zuschussbedarf abgegeben werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einem deutlich erhöhten Zuschussbedarf von 114.395 € zu rechnen. Dies begründet sich in dem neu geschlossenen Mietvertrag zur Galerie am Schloss mit Mehrkosten in Höhe von ca. 24.110 € und den allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen, die vor allem im Bereich der Künstlerhonorare deutlich zu spüren sind sowie den, in 2024 geplanten und nötigen Ersatzbeschaffungen im Bereich des städtischen Mobiliars (Stehische, Bierbänke, Stühle, etc.).

Seit 2023 gibt es keine Bundesfördersummen im Rahmen des NEUSTART-Programms, die die Kulturarbeit des Veranstaltungsmanagements finanziell entlasten könnten.

Ausblick 2024

Der Blick auf das Jahr 2024 ist sehr positiv und die Planung dementsprechend in vollem Gange. Insbesondere stehen die Organisation des Jubiläums der 20. Internationalen FigurentheaterTage an, sowie ein erneutes Theaterprojekt für weiterführende Schulen.

Nach wie vor ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Kulturszene ein wichtiger Teil der Kulturarbeit. Unter diesem Aspekt sind weiterhin Kooperationen mit Brühler Vereinen, Institutionen und Kunstschaffenden geplant. Die Planung des Kulturprogramms erfolgt selbstverständlich unter Berücksichtigung zentraler Zielsetzungen: Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung. Um die wirtschaftlichen Ziele im Jahr 2024 zu erreichen, wird erneut angestrebt, Sponsoring- und Fördergelder als externe Mittel zu gewinnen. Zu bedenken ist, dass die Besucherzahlen, insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen, stark von den Witterungsbedingungen abhängig und somit nicht vorhersehbar sind.

Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

Einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung stellen die „Kulturstrolche“ dar.

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Brühl an dem Förderprojekt „Kulturstrolche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

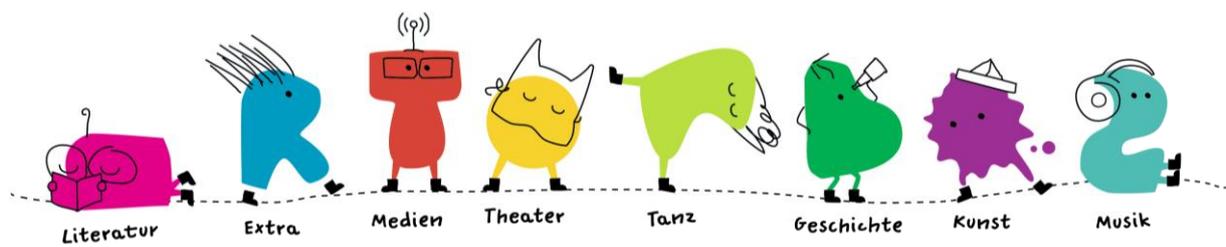


Teilnehmende Grundschulklassen erhalten so früh Zugang zu den verschiedenen Kunstsparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz sowie die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt ihrer eigenen Stadt zu entdecken.

Im Schuljahr 2023/2024 nehmen nach dem erfolgreichen Aufruf in 2022 insgesamt 985 Schülerinnen und Schüler von 6 Brühler Grundschulen am Projekt „Kulturstrolche“ teil: Die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Franziskusschule, die GGS Badorf, die Martin-Luther-Schule und die Regenbogenschule (Vergleich 2021: 2 angemeldete Schulen – Martin-Luther- und Regenbogenschule mit insgesamt 377 Schüler*innen).

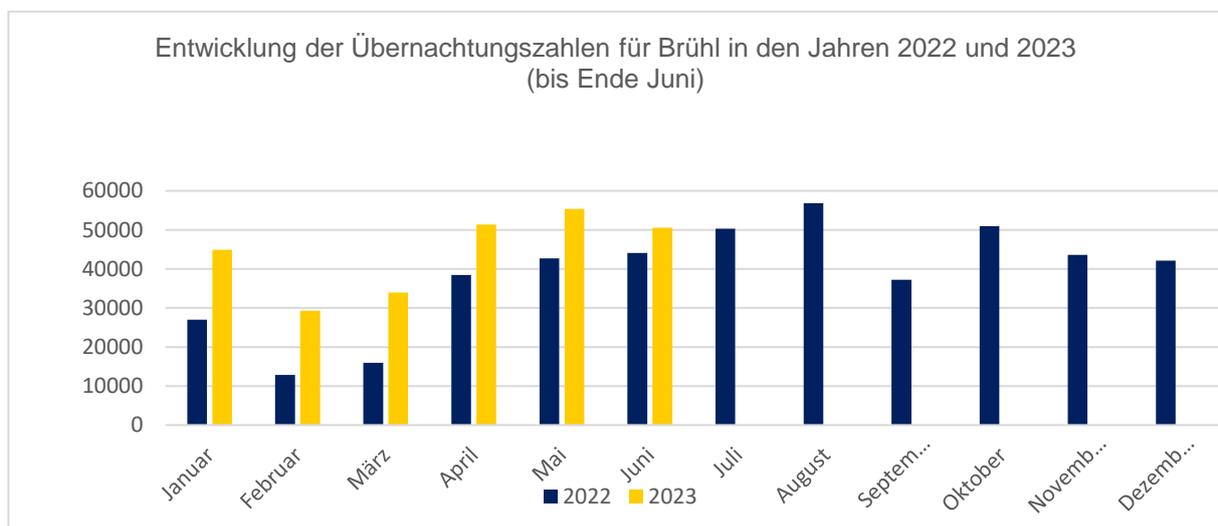
Zur Qualitätssicherung und Steigerung der Attraktivität der Projektangebote wird in diesem Jahr ein Aufruf für mögliche neue KooperationspartnerInnen gestartet und bestehende Angebote werden überarbeitet. Auch hier liegt das Augenmerk auf der Einbindung von Brühler Vereinen, Institutionen und Kunstschaffenden. Die bereitgestellte Fördersumme vom Kultursekretariat NRW in Gütersloh beläuft sich in 2023 auf 5.000,- € (2022: 3.675,- € 2021: 3.180,- €). Das Kultursekretariat arbeitet an einem Finanzierungsplan für 2024, der es ermöglicht höhere Fördersummen abzurufen. Aufgrund der immens gestiegenen

Anmeldungen, zieht das Veranstaltungsmanagement in Betracht neben der Landesförderung auch zusätzliche Sponsoren für das Kulturstrolche-Projekt zu akquirieren.



16.2 Tourismusförderung

Die Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2022 (461.992 Übernachtungen; Jahresstatistik von IT.NRW) zeigen, dass das Vorkrisenniveau bisher noch nicht wieder erreicht werden konnte. Bei Betrachtung der bereits veröffentlichten Zahlenwerte für den Zeitraum von Januar bis Juni 2023 (265.328 Übernachtungen) wird deutlich, dass die Übernachtungszahlen dieses Jahr jedoch das Vorkrisenniveau erreichen und möglicherweise im kommenden Jahr übertreffen könnten. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Statistik nur Gästeaufenthalte in Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten zählt. Um die hohe Aufenthaltsqualität in Brühl weiterhin aufrechtzuerhalten, wird auch im Jahr 2024 an der Klassifizierungsoffensive von privaten Ferienwohnungen und -zimmern mit den Sternen des Deutschen Tourismusverbands festgehalten.



© Eigene Darstellung anhand der veröffentlichten Werte von IT.NRW

Eine weitere Offensive erfolgte gemeinsam mit dem Naturpark Rheinland und dem Eifelverein Ortsgruppe Brühl, um die Attraktivität des Villewaldes zu erhöhen. Neben dem Aufstellen von neuen Beschilderungen und Sitzmöglichkeiten, wurde auch die beliebte Freizeitkarte „Brühl und die Ville-Seen“ des Naturpark Rheinland überarbeitet und durch digitale

Verknüpfungsmöglichkeiten erweitert. Im Rahmen der Eröffnung der diesjährigen Wandersaison wurden der Öffentlichkeit die ersten Ergebnisse des Projektes vorgestellt. Anschließend konnten die Besuchenden an verschiedenen geführten Rundwanderungen teilnehmen. Neben einem Stand von Brühl-Tourismus war ebenfalls das Infomobil vom Naturpark Rheinland vor Ort, um über die vielfältigen Erlebnismöglichkeiten und Aktivitäten in Brühl und der Region zu informieren. Eine Fortführung dieser Qualitätsoffensive ist für das Jahr 2024 geplant. Der thematische Schwerpunkt wird dabei auf der Neuinszenierung eines ausgewählten und bereits bestehenden Wanderweges liegen, um den Erlebniswert in der Ville zu steigern. Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Förderung des Projektes geprüft.

Die Resonanz in Hinblick auf die beworbenen Stadterlebnisführungen war in diesem Jahr



Eröffnung der Brühler Wandersaison 2023
© Stadt Brühl

wieder sehr positiv: Aufgrund der hohen Nachfrage wurden verschiedene Zusatztermine für die beliebten Kostümführungen angeboten. Zugleich wurde eine neu konzipierte Führung von Frau Hittmeyer-Witzke, die das Brühl der 20er-Jahre vorgestellt hat (Motto der Veranstaltungsreihe „Brühler Sommer“), sehr gut angenommen und war mit 25 Teilnehmenden ausverkauft. Für das Jahr 2024 ist daher eine Neuentwicklung von Führungsformaten geplant.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Umzug des Ticket- und Tourismus-Centers brühl-info an die multifunktionale Servicetheke im Rathaus B voraussichtlich zu einem veränderten Kundenverhalten führen wird. Dies kann u.a. auf die erweiterten Öffnungszeiten, die mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten einhergehen, sowie auf ein verändertes Leistungsportfolio zurückgeführt werden. Zudem wird die Begrifflichkeit „Ticket- und Tourismus-Center brühl-info“ durch die Bezeichnung „Tourist Information“ ersetzt. Der Umzug bedingt auch eine weitere Reduzierung von Print-Medien. Aufgrund von eingeschränkten Auslagemöglichkeiten für Informationsmaterialien externer Anbietenden wird die Bewerbung von Kartenvorverkäufen schwerpunktmäßig anhand digitaler Medien (z.B. Monitore im Rathaus B) erfolgen.



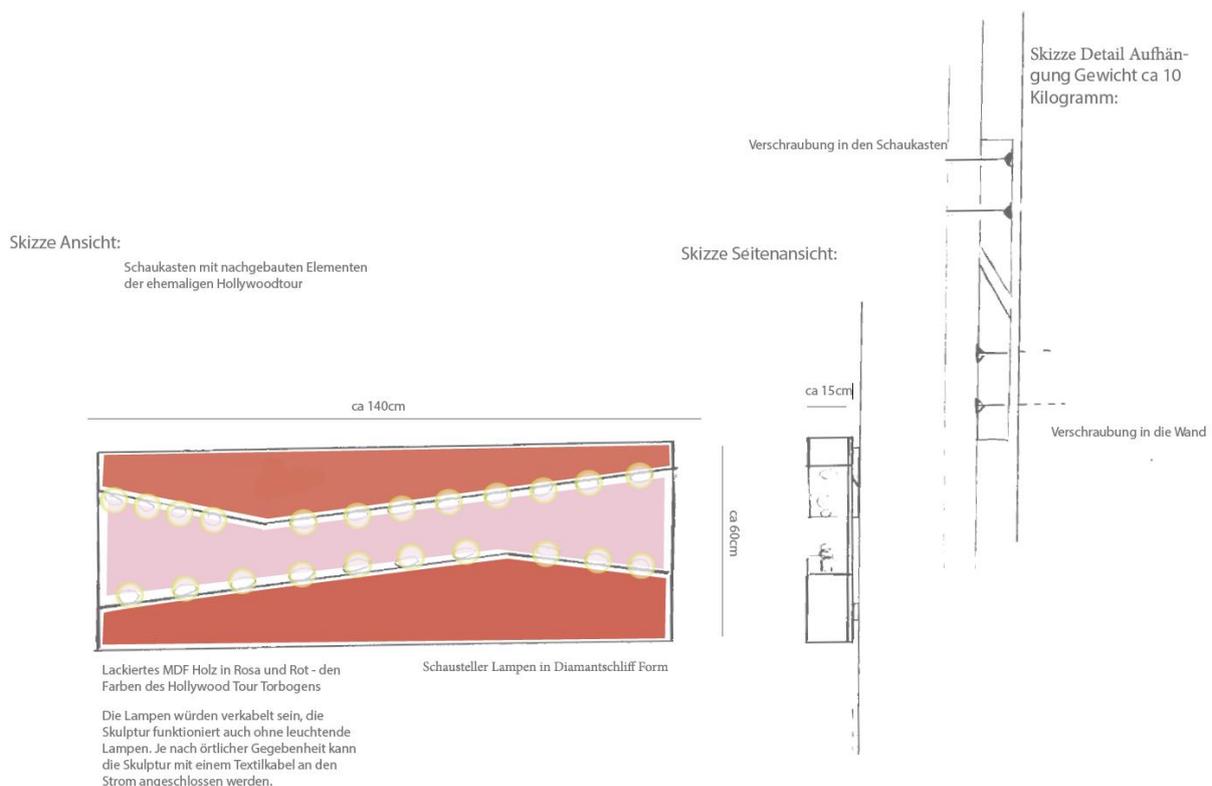
Ticket- und Tourismus-Center
brühl-info
© Rhein-Erft Tourismus e.V., Paul Meixner

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2024 erfolgen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen, da bedingt durch die Corona-Pandemie und den dadurch beschleunigten Prozess der

Digitalisierung öffentlichkeitswirksame Veranstaltungskonzepte seitens der Anbietenden modifiziert wurden. Dies führt derzeit zu einer schwerpunktmäßigen Teilnahme an regional ausgerichteten Veranstaltungen.

16.3 Brühler Kunstpreise

Das **Max Ernst-Stipendium** 2023 wurde in einer einmaligen, gemeinsamen Ausstellung mit der Luise-Straus-Preisträgerin 2022, Isabell Kamp, in den Ausstellungsräumlichkeiten des Max Ernst Museums Brühl des LVR gezeigt und bot dem Max Ernst-Stipendiaten, Fabian Friese, so die Möglichkeit seine raumgreifenden Installationen adäquat und für einen deutlich längeren Zeitraum als in den Vorjahren in Brühl zu präsentieren. Der Ankauf für die „Sammlung Junge Kunst“ „Hollywoodtour Showcase“ ist eine ortsspezifisch entwickelte Arbeit, für die Fabian Friese das Eingangstor der ehemaligen Attraktion „Hollywood Tour“ des Phantasialands aufgegriffen hat.



Im kommenden Jahr soll die Ausstellungsfläche für die Stipendiums-Ausstellungen im Max Ernst-Museum in einem neuen Raum gezeigt werden, der für kleinere Schauen Platz bietet und durch seine Einbindung in die ständige Präsentation eine deutliche Aufwertung gegenüber dem bisher genutzten „Flur“-Bereich vor dem Sonderausstellungsraum bietet. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Museum gewinnt das Max Ernst-Stipendium weiterhin an Profil. Zusätzliche Kosten sind nicht zu erwarten.

Der **Joseph und Anna Fassbender-Preis** hat in diesem Jahr einen derart großen Zuspruch gefunden, dass die Bewerbungen in zwei Jurysitzungen bewertet werden mussten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Bewerbungszahlen im nächsten Jahr entwickeln werden und ob höhere Honorarkosten dauerhaft eingeplant werden müssen.

Der **Brühler Fotopreis** hat im zweiten Jahr seines Bestehens mit einer deutlichen Steigerung sowohl der Teilnahmen als auch bei den Bewertungen durch die Öffentlichkeit eine schöne Entwicklung genommen. Die in diesem Jahr eingesetzte Jury hat sich bewährt und wird weiterhin gemeinsam mit der Onlinebewertung die Brühlmotive bewerten und die Gewinnerfotos ermitteln.

Ausblick 2024

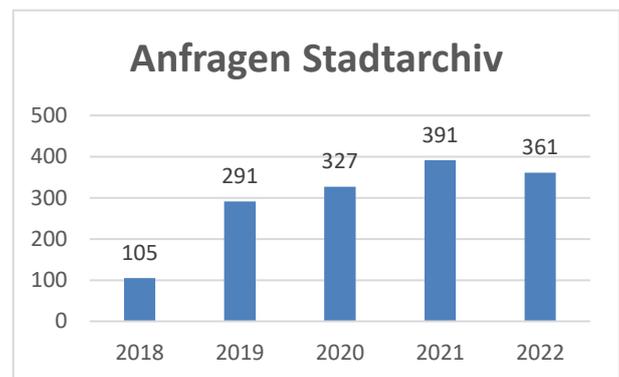
Die Jurysitzungen der Brühler Kunstpreise werden verstärkt in der Galerie am Schloss stattfinden, so dass sich eine Reduzierung der Mietkosten ergibt.

Nach der Bauphase am Steinweg wird 2024 im Rathausneubau das Foyer anstelle der **Rathausgalerie** zur Verfügung stehen und Brühler Kunstschaffenden und Vereinen die Möglichkeit bieten, 14-tägige Ausstellungen durchzuführen. Hier werden zudem städtische Präsentationen gezeigt, z.B. die wiederaufzunehmenden Ausstellungen der Werke aus der Will Küpper Sammlung der Stadt Brühl sowie die Ausstellungen des Joseph und Anna Fassbender-Preises und des Brühler Fotopreises.

16.4 Stadtarchiv

Anfragen/Erträge

Das Stadtarchiv wird als Informationsdienstleister für die Verwaltung und die Brühler Bevölkerung in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Die Anzahl der Anfragen hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Einen Schwerpunkt bilden hier vor allem externe Anfragen nach den Personenstandsregistern unter anderem von Erbenermittlern, Nachlasspflegenden, Familienforschenden, Amtsgerichten etc.



Anfragenentwicklung Stadtarchiv

Mit der jährlichen Übernahme der Personenstandsregister, die seit dem Jahr 1800 im Stadtarchiv aufbewahrt werden, sowie den begleitenden Sammelakten wächst dieser Bestand kontinuierlich an, so dass auch künftig von einer Zunahme dieser Auftragsarbeiten, die größtenteils im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet werden können, auszugehen ist.



Geburtsregister „Brühl“ aus dem Jahre 1810



Personenstandsregister (Magazin I)

Förderungen

Das Stadtarchiv hat sich in diesem Jahr erfolgreich sowohl für die „Archivförderung“ als auch die „L.I.S.E.-Förderung (Landesinitiative Substanzerhalt)“ beworben, die durch die Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des Landes NRW finanziert werden. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zum Schutz von historischem Archivgut.

Für 2023 konnten über die L.I.S.E.-Förderung Mittel i.H.v. knapp 10.000 € für die Anschaffung von zertifizierten Archivverpackungen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mit 60 % der Kosten gefördert. Archivverpackungen bieten für die Archivalien einen grundlegenden Schutz sowohl bei Schadensereignissen (z.B. Feuer, Wassereintritt), als auch bei starken Klimaschwankungen im Magazin und verlangsamen u.a. damit den Alterungsprozess.

Darüber hinaus konnten über die „Archivförderung“ des Landschaftsverbandes für rund 4.500€ Archivregale ausgetauscht und weitere angekauft werden, die mit 50% der Kosten gefördert wurden.

Historische Bildungsarbeit

Das Team des Stadtarchivs beteiligte sich im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an verschiedenen Projekten. Es beteiligte sich z.B. an einer von der DG Kierberg organisierten **Geschichtsrallye** für die Schülerinnen und Schüler der Barbaraschule mit der Vermittlung zur Geschichte des Kaiserbahnhofes und der Braunkohle in Brühl.



Brühler Heimatgeschichte(n) 16.08.2023

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Boulefreunden Brühl in der Reihe „**Brühler**

Heimatgeschichte(n)“ das Thema des Brühler Marktes „Die Goldenen Zwanziger“ aufgegriffen. In vier Veranstaltungen wurde dabei Brühler Stadtgeschichte in unterhaltsamer Form vermittelt und mit wechselnden historischen Fotos eingerahmt.

Weiter wurde eine umfangreiche Ausstellung zum 50-jährigen **Städtepartnerschaftsjubiläum** mit **Royal Leamington Spa** erstellt, die zum Festakt im Clemens August-Forum und im Dorothea-Tanning-Saal gezeigt wurde.

Zwischenarchiv

Mit dem Umzug in das neue Rathaus fielen im Vorfeld umfangreiche Aktenabgaben an das Zwischenarchiv an. Hier wird das Verwaltungsschriftgut aufbewahrt, das noch gesetzlich definierten Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Menge der abgegebenen Akten lag mit über 3.000 Akten doppelt so hoch wie im Jahr zuvor. Es war daher nötig die Regalkapazität kurzfristig um 100 lfd. Meter zu erweitern.

Pilotprojekt „Fotokonservierung“

Das Stadtarchiv Brühl hat sich erfolgreich als Partnerarchiv beworben, um an dem Projekt des Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des LVR an der „Entwicklung *modellhafter Konservierungsstrategien zum Erhalt von fotografischem Kulturgut in Archiven*“ teilzunehmen. Das Projekt wird aus den Mitteln der Deutschen Umweltstiftung des Bundes finanziert. Die Ergebnisse sollen anschließend als Best-Practice-Beispiele von anderen Archiven bzw. Kultur- und Gedächtniseinrichtungen nachgenutzt werden können.



Großformatige Negative Portraitsammlung Fritz Neff

Diese Konservierungsstrategien enthalten ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der bestandserhalterischen Situation der Fotobestände in den Archiven inkl. einer Priorisierung unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Archivs. Hierfür sind neben einer Erhebung dieser Rahmenbedingungen umfangreiche Messungen und Begehungen vor Ort sowie eine intensive Inaugenscheinnahme der Fotobestände des Archivs notwendig. Dies beinhaltet auch eine Bestimmung und Analyse der vorliegenden Fotomaterialien, insbesondere von Kunststoffträgern aus Cellulosenitrat und -acetat. Im Fokus steht hier vor allem die Sammlung des Brühler Fotografen Fritz Neff.

Ausblick 2024

Gründung eines Notfallverbundes

Nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021, die die Überflutung verschiedener Archive zur Folge hatte, wird aktuell die Gründung eines Notfallverbundes im Rhein-Erft-Kreis angestrebt. Durch diesen Verbund wird sichergestellt, dass sich bei einem Schadensereignis die verschiedenen Archive gegenseitig unterstützen und schnelle Hilfe leisten können.

Zum Schutz des historischen Kulturgutes wird auch das Brühler Stadtarchiv diesem Verbund beitreten, entsprechende Notfallboxen und –ausrüstung anschaffen sowie Pläne für mögliche Schadensszenarien ausarbeiten.

Umfassende Neugestaltung und Ausbau der Website

Das Stadtarchiv plant im kommenden Jahr eine umfassende Neugestaltung und den Ausbau des Internetauftrittes. Für die Nutzerinnen und Nutzer wird es möglich sein, in die verschiedenen Bestandsregister Einblick zu nehmen, um ihre Recherche im Vorfeld besser vorbereiten zu können. Darüber hinaus können Sie direkt in den Beständen der neu erfassten Präsenzbibliothek recherchieren, die mehrere tausend Bände rund um die Brühler Geschichte bereithält.

Reorganisation des Bildarchivs

Im kommenden Jahr wird mit der räumlichen und inhaltlichen Reorganisation der Bildersammlung der Grundstein für eine effizientere und konservatorisch deutlich optimierte Aufbewahrung dieser umfangreichen historischen Fotosammlung (>200.000 Glasnegative, Kleinbild-Negative, Dias, Fotoabzüge, Ansichtskarten uvm.) gelegt. Damit einhergehend wird eine sukzessive Digitalisierung der Fotobestände erfolgen, um einen zeitgemäßen Zugang zu diesen Quellen aufzubauen. Darüber hinaus findet eine Neuverpackung der Bestände nach den jeweiligen konservatorischen Erfordernissen statt, sodass eine verbesserte Aufbewahrung erreicht wird, die Schäden reduziert und Alterungsprozesse verlangsamt.

Brühler Heimatgeschichte(n)

Die seit vier Jahren stattfindende Reihe der Brühler Heimatgeschichte(n) soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Gemeinsam mit den Boulefreunden Brühl und dem Museum für Alltagsgeschichte wird das Stadtarchiv schwerpunktmäßig die 1950er Jahre in Brühl näher beleuchten. Ziel ist es die Geschichte unserer Stadt niederschwellig und anschaulich zu vermitteln.

Durch die gute örtliche Erreichbarkeit direkt neben dem Parkplatz Belvedere und den barrierefreien Zugang ist dieses Format für alle Altersklassen und auch Menschen die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, besonders geeignet.

16.5 Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Brauchtumsförderung

Nach Beendigung der Corona Pandemie konnte die Karnevalssession 2022/2023 wieder mit allen üblichen Veranstaltungen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Neben den Vorbereitungen für die Session 2023/2024 (z.B. Empfang zur Vorstellung des Brühler Dreigestirns, Rathaussturm) werden derzeit sämtliche wiederkehrende Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtumsförderung (u.a. Totengedenken an Allerheiligen auf dem Südfriedhof, Schweigegang anlässlich der Reichspogromnacht, Martinszug durch die Innenstadt, Empfang für die amtierenden Majestäten und Würdenträgenden des Schützen- und Kyffhäuserwesens) vorbereitet.

Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Seit dem 5. Juni 2023 trägt die Stadt Brühl die offizielle Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ und zählt somit zu den insgesamt 66 kommunalen Akteuren in Nordrhein-Westfalen, welche diesen Titel erhalten haben. Die Auszeichnung wurde der Stadt Brühl unter anderem für die Vielfalt der gelebten europäischen Ideen verliehen. Das Erleben des europäischen und außereuropäischen Gedankens spiegelt sich auch in den bisherigen Besuchen und den Planungen für das Jahr 2024 wieder:



Festakt in der Gemeinde Kunice, Gemeindevorsteher von Kunice, Józef Pierog mit Brühler Bürgermeister Dieter Freytag © Michael Wellnitz

Gemeinsam mit Mitgliedern des „Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.“ habe ich im August dieses Jahres die polnische Gemeinde **Kunice** besucht, um die Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtefreundschaft nachzuholen. Während des Besuchs wurde das Interesse der Zivilbevölkerung deutlich, zukünftig regelmäßige Austausche zu initiieren, um die bisherige Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch zwischen Brühl und Kunice zu fördern sowie das Engagement für eine gemeinsame Zukunft zu stärken.

Neben meiner Teilnahme an der Zeremonie zum „Tag der Befreiung“ am 8. Mai 2023 in **Sceaux** beteiligte sich die Stadt Brühl an dem dreitägigen „Printemps des transitions“ („Frühling der Übergänge“), der vom 12. bis 14. Mai 2023 in der französischen Partnerstadt veranstaltet wurde. Es handelt sich dabei um eine marktähnliche Veranstaltung, bei der es Stände zu Themen wie erneuerbare Energien, ökologische Landwirtschaft, alternative Wirtschaftssysteme, nachhaltigen Konsum, gemeinschaftliches Zusammenleben und Umweltschutz gibt. Die Stadt Brühl war vor Ort mit einem Stand und einer anschaulichen Poster-Galerie vertreten, welche die aktuellen Bemühungen der Mobilitätswende in Brühl in

französischer Sprache darstellte. Auch allgemeine Fragen zur Städtepartnerschaft zwischen Brühl und Sceaux wurden gestellt und die ausgelegten Informationen zur Stadt Brühl gerne mitgenommen. Dem Wochenende vorausgegangen waren Treffen der Vertretenden beider Stadtverwaltungen mit ihren jeweiligen Pendanten, die für einen intensiven Austausch zu Themen wie Mobilität, Verkehr, Stadtplanung, Klimaschutz, Städtepartnerschaften und zu potentiellen gemeinsamen Initiativen und Projekten genutzt wurden.

Gemeinsam mit dem „Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.“ wurde die französische Partnerstadt im Rahmen des alljährlichen und traditionell am Pfingstwochenende stattfindenden Austauschs besucht. Während des Aufenthalts wurden neben dem offiziellen Besuchsprogramm viele Freundschaften intensiviert. Die nächste Begegnung wird in Brühl im Mai 2024 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Partnerschaft erfolgen. Die Planungen für die Feierlichkeiten für das kommende Jahr haben bereits begonnen.



Besuch der französischen Partnerstadt an Pfingsten 2023
© Stadt Brühl

Besonders zu erwähnen ist das 50-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen **Royal Leamington Spa** und Brühl. Neben dem Städtepartnerschaftsjubiläum wurde auch der 30-jährige Austausch zwischen der Myton School und der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl gefeiert. Rund 80 Gäste reisten aus England nach Brühl, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Im Rahmen des Festaktes wurde John Mather, ehemaliger und langjähriger Vorsitzender des englischen Vereins für Städtepartnerschaften, mit der Ehrenplakette der Stadt Brühl ausgezeichnet. Die offiziellen Feierlichkeiten endeten am Sonntag mit einer festlichen Dinner-Show im Clemens August-Forum. Ein Delegationsbesuch in die Partnerstadt Royal Leamington Spa ist für Herbst 2024 geplant.

Zum Ende des vergangenen Jahres konnte das Förderprojekt mit **Battir** (Westjordanland, palästinensische Gebiete) erfolgreich abgeschlossen werden, das die Einrichtung einer Tourist-Information und die Inbetriebnahme dieser umfasst hat. Gemeinsam mit einer



Bürgermeister Dieter Freytag mit seinem Amtskollegen Zaki Al-Butmah im Rathaus von Battir © Almut Zimmermann

Vertreterin des „Arbeitskreis Palästina Brühl-Battir“ folgte ich der Einladung meines palästinensischen Amtskollegen Zaki Al-Butmah und besuchte im Frühjahr dieses Jahres die neue Tourist-Information. Während des Aufenthalts wurden im Rahmen von verschiedenen Austauschformaten die gegenwärtige touristische Situation und zukünftig angestrebte Entwicklungen in der Stadt Battir thematisiert. Darüber

hinaus konnten bedeutsame Sehenswürdigkeiten in Battir und der Region besichtigt werden. Die dabei aufgenommenen Eindrücke und Impressionen wurden nach der Informationsreise im Rahmen eines lockeren Austauschformates allen Beteiligten und Interessierten in Brühl vorgestellt. Die derzeitige Zusammenarbeit der Projektpartnerschaft fokussiert sich auf die touristische Weiterentwicklung von Battir, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie das Portfolio touristischer Leistungen zu erweitern. Das bestehende bürgerschaftliche Engagement fördert verschiedene Austauschformate (z.B. zwischen Jugendlichen) und soll in den kommenden Monaten intensiviert werden.

16.6 StadtBibliothek

Rückkehr in die Normalität und alles bleibt anders - die Stadtbücherei wird zur StadtBibliothek.

2023 ist auch für die StadtBibliothek der Ausnahmezustand, in dem sich (nicht nur) die Bibliotheken mit Blick auf die Reduzierung von Öffnungszeiten, Hygieneschutz- und Energiesparmaßnahmen durch Corona und die Kriegsfolgen mehr oder weniger seit Anfang 2020 befanden, mit der Rückkehr zur vollen Anzahl an Öffnungszeiten und Veranstaltungen in Präsenz im Wesentlichen beendet.



Foto: Markus Wawro

Dennoch mangelte es keineswegs an Veränderungen: Mit dem Start in das neue Jahr wurden die Satzung und Gebührenordnung neu gefasst. Gleichzeitig kamen **neue Serviceangebote** hinzu: Auf Wunsch können nun Nutzende vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerungsmail erhalten und Neuanmeldungen sind auch online möglich.

Osterspaß für kleine Brühler Helden

Nach drei Jahren coronabedingter Pause war es wunderbar zum ersten Bilderbuchkino in Präsenz 20 Kinder des Osterferiencamps der Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR - Die Brühler Helden e.V. begrüßen zu können. Gebannt lauschten sie der Geschichte „Alles meins“ von Nele Moost über den kleinen Raben Socke und beteiligten sich lebhaft beim anschließenden Quiz.

„Ein Bibliotheksausweis in jede Schultüte“- Barbaraschule bedankt sich mit Musik und Kunst

Der Auftakt zur jährlichen gemeinsamen Leseförderaktion von Stadtbibliothek, Kreissparkasse und Buchhandlung Brockmann fand diesmal in der Barbaraschule statt. Mit tatkräftiger Unterstützung von Andrea Krämer, Fachbereichsleiterin Schule und Sport bei der Stadt Brühl, erhielten die Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Gutschein für einen kostenlosen Bibliotheksausweis und je ein spannendes Erstlesebuch. Aber auch die aufmerksamen

Schulneulinge hatten einiges vorbereitet: Mit Begeisterung gaben sie ein ABC-Lied zum Besten und übergaben selbstgemalte Danke-Plakate an die überraschten Spenderinnen und Spender.

Vorlesewettbewerb 2022/2023:

Regionalentscheid in der Brühler Galerie am Schloss.

Beim Regionalentscheid des 64. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels in Brühl lasen am 27.02. 14 Sieger*innen der Schulentseide im südlichen Rhein-Erft-Kreis um die Wette. Mit



Teilnehmende und Jury des Vorlesewettbewerbs / Foto: Daniela Schmitz

circa 600.000 Teilnehmer*innen jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb der älteste und größte Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb soll Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit tragen, die Lesekompetenz von Kindern stärken und diese somit dabei unterstützen, ihren Horizont zu weiten, gesellschaftliche Veränderungen einzuordnen und Offenheit für Neues zu entwickeln. Eine umso wichtigere Aufgabe nach wie vor für Bibliotheken, denn die diesjährigen Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) zeigten erneut eine Verschlechterung der Leseleistungen deutscher Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich. Besorgniserregend ist z. B., dass ein Viertel aller Viertklässler den festgelegten Mindeststandard nicht erreichen konnte.

Nacht der Bibliotheken

Am 17. März 2023 feierten die Bibliotheken NRWs, Schleswig-Holsteins sowie erstmals auch aus Baden-Württemberg und dem Saarland die mit dem passenden Motto belegte "grenzenlose" Nacht der Bibliotheken gemeinsam nach langer Corona-Durststrecke. Auch die StadtBibliothek war dabei. Es las der Autor Hans Grugel aus seinen beiden Bänden „Mit Indianern leben“.



Autor Hans Grugel / Foto: Renate Simon-Pütz

Als Reiseleiter und Organisator eines ungewöhnlichen, 20-jährigen Schüleraustausches mit drei High Schools der Laguna und Acoma gewann er einzigartige Einblicke in das Leben, aber auch die Probleme der Pueblo-Stämme. Einige seiner Fotos und Erinnerungsstücke wurden in den Schaufenstern der Stadtbibliothek ausgestellt.

Die nächste „Nacht der Bibliotheken“ wird 2025 bundesweit am 04. April 2025 unter der organisatorischen Leitung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) stattfinden.

Sie wird eine von vielen Veranstaltungen in der neuen StadtBibliothek sein.

Und endlich war es soweit!!!

Die StadtBibliothek Brühl ist bereits als erste Abteilung der Stadt in die neuen modernen und mit neuester Technik ausgestatteten Bibliotheksräume am Steinweg umgezogen.

Die zahlreichen neuen Serviceangebote wie z. B. eine 24h-Außenrückgabe, Selbstverbucher auf allen Etagen und einem intelligenten Rückgaberegale im Foyer werden die Nutzungsmöglichkeiten der StadtBibliothek am neuen Standort sehr deutlich erhöhen. Insbesondere durch die Erweiterung der Öffnungszeiten aufgrund des Open Library-Betriebs wird die neue StadtBibliothek fast doppelt so lange mit Ihren großzügigen und einladenden Räumlichkeiten Bibliotheksfreundinnen und Bibliotheksfreunden und solchen, die es werden möchten, zur Verfügung stehen können.



Es geht los! Start in die Umzugswoche / Foto: Renate Simon-Pütz

PC-Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl, aber auch die unterschiedlichsten gemütlichen Sitzgelegenheiten für große und kleine Bibliothekskundinnen und Kunden tragen außerdem zu einer wesentlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei und laden zum Verweilen, Entspannen oder auch zum konzentrierten Arbeiten ein.

Ausblick

Das Motto „Grenzenlos“ der „Nacht der Bibliotheken“ passte in diesem Jahr wirklich hervorragend, denn es zeigt klar: Grenzenlos ist jede einzelne Bibliothek als der (dritte) Ort, an dem Menschen aller Kulturen und Interessen unabhängig von Gehalt und Bildung willkommen sind und zusammenkommen. Eine Bibliothek bietet nahezu grenzenlose Möglichkeiten: Hier können Menschen sich informieren, lernen, kulturelle Angebote nutzen, sich fortbilden, Neues ausprobieren und miteinander ins Gespräch kommen.

Für all dies bietet unsere neue StadtBibliothek zukünftig nicht nur mehr Raum für Medien, sondern vor allem mehr Raum für die Kundinnen und Kunden und vielfältige Veranstaltungen. Dabei besteht an Themen kein Mangel: Der durch die Coronapandemie nochmals beschleunigten Digitalisierung wird die StadtBibliothek u.a. mit einer technischen Sprechstunde sowie



BibLounge der StadtBibliothek am ersten Einzugstag / Foto: Renate Simon-Pütz

Angeboten zur Medienkompetenz begegnen. Sicherlich werden u.a. auch die Anwendung von „Künstlicher Intelligenz“ und die gesellschaftlichen Entwicklungen wie beispielsweise Klimawandel, Krieg in der Ukraine und Nachhaltigkeit nicht nur das Medienangebot, sondern auch die zukünftige Veranstaltungsarbeit prägen. Und damit ist die Liste der Themen der nächsten Jahre sicher noch längst nicht abgeschlossen.

Gründung Förderverein

Bei den jetzigen und weiterhin zu erwartenden schwierigen Bedingungen der Haushalte von Land und Kommunen in den kommenden Jahren ist die Arbeit der StadtBibliothek wichtiger als je zu vor. Hierbei darf die StadtBibliothek glücklicherweise auch auf die Unterstützung vieler, die sich in den Bibliotheken, der Politik und Gesellschaft für die wichtigen Belange der Bibliotheken einbringen, setzen.

Mit Hilfe des sich am 17. Oktober neu gründenden Fördervereins der StadtBibliothek und den bewährten aber auch neuen KooperationspartnerInnen und SponsorInnen lassen sich sicherlich weitere tolle neue Projekte realisieren, die das städtische kulturelle Leben bereichern werden, damit die StadtBibliothek als ein Mittelpunkt der Stadtgesellschaft weiter wachsen kann und noch stärker zu einem Ort der sozialen und demokratischen Teilhabe aller Menschen in Brühl und Umgebung wird.

17 Kunst- und Musikschule

Eine musikalische und künstlerische Heimat. Ein Ort der individuellen Entfaltung und des inspirierenden Miteinanders. Und vor allem seit vielen Generationen ein Lieblingsort für zahlreiche Brühlerinnen und Brühler. Das und mehr ist die Kunst- und Musikschule, die 2023 ihre Bedeutung zum einem als Vermittlerin einer umfassenden kulturellen Bildung unterschiedlichster Bevölkerungsschichten und zum anderen als aktive Mitgestalterin des kulturellen Lebens unserer Stadt manifestierte.

Ihrem kulturellen Bildungsauftrag kommt die Kunst- und Musikschule vollumfänglich nach, indem sie Angebote installiert, die Interessierten jeglichen Alters ungeachtet der Herkunft und der finanziellen Situation offenstehen. Die Basis dazu bilden ein engagiertes und qualifiziertes Team, ein umtriebige Fördermittelmanagement und nicht zuletzt die Unterstützung zahlreicher langjähriger Sponsorinnen und Sponsoren sowie zweier aktiver Fördervereine. Auf diese Weise konnten auch 2023 viele Projekte kostendeckend oder mit nur geringem Unterstützungsbedarf realisiert werden.

78 Lehrkräfte (28 Angestellte im TVöD und 50 freie Mitarbeitende) werden bis zum Jahresende 2023 insgesamt voraussichtlich rund 3.500 Teilnehmende im Alter von 6 Monaten bis 85 Jahren unterrichtet haben - sei es in einzelnen Projekten, in Ensembles, Kursen oder langfristigen Unterrichtsverhältnissen. Gleichzeitig leistet die Kunst- und Musikschule ihren

Beitrag zum breit gefächerten Ausbildungsangebot der Stadt Brühl: Im Sommer beendete der erste Veranstaltungskaufmann hier seine Ausbildung mit Erfolg.

739 Kinder kamen im Schuljahr 2022/2023 an allen acht Brühler Grundschulen in den Genuss des JeKits-Programms. An insgesamt sieben Schulen ist die KuMs mit mehreren Kursen im Rahmen der OGS-Ganztagsbetreuung vertreten.

Mit dem qualitativ hochwertigen Gesamtangebot der Kunst-und Musikschule werden 39,4 % der Brühler Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 14 Jahren erreicht. Die am 1. August in Kraft getretene Gebührenerhöhung stieß vorwiegend auf breite Akzeptanz.

Eine derartig breit gefächerte Arbeit ist nur möglich auf der Grundlage einer effizienten Verwaltung und stabilen Finanzplanung. Die erstmals in dieser Form erstellte Struktur- und Kostenanalyse untersuchte Zusammenhänge und machte Finanzierungswege transparent. Einer kosten- und ressourcensparenden Arbeitsweise und nicht zuletzt den Anforderungen einer modernen, digital ausgerichteten Bildungseinrichtung trägt auch die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware Rechnung, die sich in Vorbereitung befindet und im Frühjahr 2024 installiert werden soll.

Die Einführung der neuen Verwaltungssoftware und der fortschreitende Ausbau der digitalen Kommunikation zum Beispiel über die Homepage und das Blog „KuMs Inside“ sind lediglich zwei Aspekte einer notwendigen und zukunftsorientierten Digitalisierung. Die Digitalisierung wiederum ist ebenfalls nur ein Baustein der Musikschuloffensive des Landes NRW in Kooperation mit dem Landesverband deutscher Musikschulen, welche neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Um diesen Anforderungen zu begegnen, wurden die Weichen gestellt für eine neu geordnete Verwaltung mit zusätzlichen personellen Ressourcen, um die Durchführung und Betreuung von kostendeckenden Förderprojekten sowie das Kooperationsmanagement im Rahmen des kommunalen Bildungsnetzwerkes in den Bereichen elementare Musikpädagogik (EMP), Musikgeragogik, Inklusion und Integration weiter voranzutreiben.

Dabei hat sich das Kooperations-Netzwerk der KuMs auch 2023 kontinuierlich erweitert und verstetigt: Baglama-Kurse in der Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR - Die Brühler Helden e.V., viel beachtete Kunstprojekte für Geflüchtete im Vochemer Kinder- und Jugendtreff „Klasse“, der über



Foto: Modell des Thüringer Platzes; Kunstprojekt „Wohnen in Vochem“ für junge Geflüchtete im Sommer 2023 (Copyright: S. Scholtyssek)

das Projekt „Heimat:Musik“ geförderte interkulturelle Chor und das Musikensemble mit Musizierenden aus der Ukraine in Zusammenarbeit mit dem KOMM-MIT sind hier nur einige Beispiele.

Sehr positiv entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der GFO Klinik Brühl Marienhospital: Die Unterstützung des Klinik-eigenen Fördervereins ermöglicht das Angebot kreativer Musik- und Kunsttherapien. Ergänzt wird die Kooperation durch regelmäßige Ausstellungen und Konzerte. Beispielhaft dafür steht das außergewöhnliche Kunst- und Musikformat KONTEXTE, das medizinische Themen mit musikalischen Beiträgen verknüpft und Ende September mit dem Konzert „Von den Sinnen“ sein Publikum begeisterte.

Die gemeinschaftliche Arbeit mit dem Max-Ernst-Gymnasiums im Rahmen des Förderprojektes „emsa - eine Musikschule für alle“ blieb nicht unbemerkt. Erste Gespräche mit Verantwortlichen des St.-Ursula-Gymnasiums im Sommer stellten die Weichen für künftige gemeinsame Projekte.

Neben dem Engagement in den Schulen leistet die Kunst- und Musikschule ihren Beitrag zur Sprachförderung und Persönlichkeitsentwicklung an verschiedenen Brühler Kitas. Erst kürzlich wurde die kostendeckend geförderte Kooperation mit der Kita „An der Eckdorfer Mühle“ um ein weiteres Jahr verlängert. Eine weitere Vereinbarung besteht mit dem KiKu Kinderland in Schwadorf. Einige andere Kitas und Familienzentren haben in diesem Jahr ihr großes Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.



Foto: Kooperation mit der Kita „An der Eckdorfer Mühle“ (Copyright: A. Westermann)

Darüber hinaus ist die KuMs ein fester Teil des Clemens August-Campus, kooperiert mit der Clemens-August-Schule und beteiligte sich mit einer Ausstellung, einem Kunstprojekt, einer Tanzdarbietung und unterschiedlichsten musikalischen Beiträgen am diesjährigen Clemens August-Campusfest.

Wie in den Jahren zuvor hat die Kunst- und Musikschule auch 2023 wieder in Kooperation mit der Stadt Hürth ein buntes, kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kulturrucksacks NRW geschnürt. Neu dabei waren neben Theater-, Tanz-, Kunst- und Musik-Workshops Angebote aus dem Bereich „Gamedesign“ und „Beat Making“, die auf kreative Weise digitale Fähigkeiten fördern und dementsprechend ein großes Echo in der jungen Zielgruppe auslösten.



Foto: Kulturrucksack / Gamedesign-Workshop im August 2023 (Copyright KuMs)



Foto: Die Bundessieger der KuMs beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2023 (Copyright A. Hilner)

Neben niedrigschwelligen Angeboten hat aber auch die Talentförderung nach wie vor großes Gewicht und nachweislichen Effekt: Erfolge feierten Brühler Musikschülerinnen und -schüler bei „Jugend musiziert“ bis hinauf zur Bundesebene und auch die Teilnahme der jungen Nachwuchsbigband beim Wettbewerb „Jugend jazzt“ gipfelte im Mai bei der Bundesbegegnung in Hamburg in einem sehr beachtlichen vierten Platz. 58 junge und ältere Lernende, die mit ihren Dozentinnen und Dozenten ein Wochenende auf Fahrt gehen und in Ensembles gemeinsam musizieren - mit Angeboten wie der KuMs-Freizeit, die in diesem Jahr wieder stattfinden konnte, schafft die Kunst- und Musikschule wertvolle Gemeinschaftserlebnisse. Auch der jüngste Austausch mit der Myton School in Leamington Spa baut Brücken der Verständigung, die in der heutigen Zeit wichtiger sind denn je. Zusätzlich entwickelt sich die Kunst- und

Musikschule mehr und mehr zu einem Ort der Weiterbildung. Workshops und Fortbildungen im Rahmen des Musikschulnetzwerkes JIP (Jazz- Improvisation - Pop) zu den unterschiedlichsten Themen finden hier ebenso statt wie vertraglich vereinbarte Veranstaltungen der Landesmusikakademie NRW.

2023 haben zahlreiche Ausstellungen und Konzerte der KuMs das kulturelle Leben unserer Stadt auf hohem Niveau bereichert - und das zu einem nicht unerheblichen Teil mit der kostendeckenden Unterstützung durch Fördermittel, Sponsoren oder Kooperationsverträge.

Feierte das erste Picknickkonzert für Brühler Eltern und Kinder in Kooperation mit dem Max Ernst Museum im vergangenen Jahr erfolgreich Premiere, wurde die diesjährige Neuauflage

noch um ein Kunstprojekt ergänzt und steht damit für eine Zusammenarbeit mit dem LVR, die ebenso erfolgreich wächst wie die Kooperation mit der Hochschule des Bundes. Hier gestalteten Lernende und Lehrkräfte der KuMs 2023 den musikalischen Rahmen für aktuell sieben Festakte. Das nach einer dreijährigen Pandemiebedingten



Foto: Sommerliches Musikfest 2023 (Copyright: KuMs)

Zwangspause im Juni umso erfolgreicher durchgeführte sommerliche Musikfest in Kooperation mit der Hochschule des Bundes und dem Lions Club Brühl markiert einen Glanzpunkt im diesjährigen Veranstaltungsjahr.

Kein Brühlermarkt ohne Jazz Night, kein Brühler Wirtschaftstreff ohne musikalische Umrahmung, keine Eröffnung des Weihnachtsmarktes ohne festliche Bläserklänge: Die KuMs ist ein Brühler Institution und leistet ihren Beitrag in vielen Bereichen. Sie hat sich an „Brühl macht Platz!“ beteiligt, war mit einer Kunstaktion und Gesangsdarbietungen beim ersten Brühler Weltmädchentag vertreten, feiert im November den Gedanken der Inklusion mit dem 15-jährigen Bestehen der inklusiven Kreativwerkstatt und bietet allen Brühlerinnen und Brühlern ab dem 1. Dezember mit dem ersten musikalischen Adventskalender in festlich geschmückten Räumlichkeiten die Möglichkeit des Atemholens im Trubel der Vorweihnachtszeit.

Mit diesem reichhaltigen Gesamtangebot trägt die Kunst- und Musikschule zur Steigerung der Lebensqualität und zur Imageförderung über die Stadtgrenzen hinaus bei. Vor allem aber ist ihre Arbeit eine Investition in zukünftige Generationen, denn kulturelle Bildung fördert die Resilienz und ist Herzensbildung im Sinne eines toleranten, demokratischen Geistes.



Foto: Jazz Night 2023 im Rathausinnenhof mit der Nachwuchsbigband und der Bigband der KuMs (Copyright: KuMs)

18 Brühler Ordnungsdienst

Mit 9 Vollzeitbeschäftigten ist der Brühler Ordnungsdienst im gesamten Stadtgebiet präsent.

Die Mitarbeitenden des BOD sind zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu gehört die Kontrolle bei Verstößen gegen das Landesimmissionsschutzgesetz wie z.B. bei Lärmstörungen. Weitere Aufgaben des BOD sind die Unterbringung von psychisch kranken Menschen, Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen, die Beauftragung der Entsorgung von wilden Müllkippen sowie Schrottautos, Objektschutz in der Obdachlosenunterkunft und Schulzuführungen.

Die Respektlosigkeit Einzelner gegenüber Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr sowie auch dem Ordnungsamt hat deutlich zugenommen. Aus Sicherheits- sowie aus Beweisgründen agiert der BOD in Teams bestehend aus zwei Mitarbeitenden.

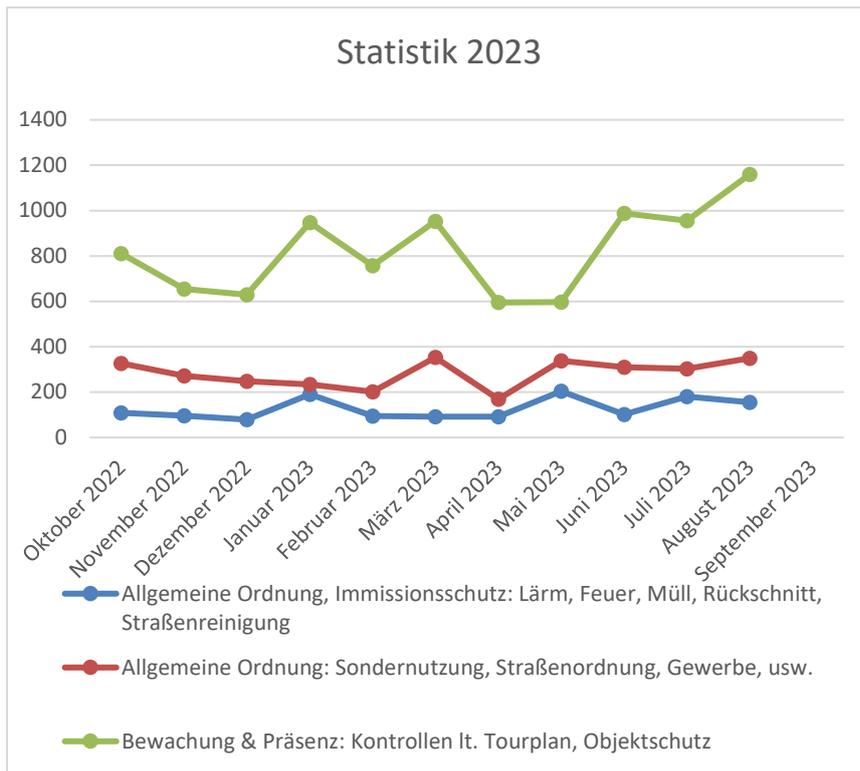
Erreichbar sind sie von Montag bis Freitag von 07:00 – 22:00 Uhr unter der Hotline 02232/79-7979.

Zusätzlich nimmt der BOD auch verschiedene Aufgaben an Feiertagen und Wochenenden wahr. Er ist somit an über 300 Tagen im Jahr im Einsatz.

Durch die ständige Präsenz des BOD sowie auch der Streetworker hat sich die Situation am Balthasar-Neumann-Platz deutlich ins Positive verändert, da sich die Gruppenbildung der Trinkenden nach und nach auflöste und dort lediglich vereinzelt bekannte Gesichter anzutreffen sind.

Die Einrichtung des BOD hat sich daher mehr als bewährt.

Bei weiterhin stetig wachsenden Aufgaben ist eine personelle Aufstockung für mehr Präsenz und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu prüfen.



**Kennzahlen-
entwicklung:**

Nr.	Kennzahlen	2022	2023	2023	2023	IST	zu 2022
		Ist	Plan	Progn.	Abw.		
Brühler Ordnungsdienst							
20	Anzahl der Einsätze im Bereich Immissionsschutz, Lärm, Feuer, Müll	1756	1500	1800		1395	
21	Anzahl der Einsätze im Bereich Gewerbe, Brühler Straßenordnung, sonst. Allg. Ord.	5816	3100	5900		3106	
22	Anzahl der Einsätze im Bereich Bewachung und Präsenz	9066	8200	9300		9046	

	Allgemeine Ordnung, Immissionsschutz: Lärm, Feuer, Müll, Rückschnitt, Straßenreinigung	Allgemeine Ordnung: Sondernutzung, Straßenordnung, Gewerbe, usw.	Bewachung & Präsenz: Kontrollen lt. Tourplan, Objektschutz	Gesamtzahl
Oktober 2022	109	327	811	1247
November 2022	96	272	654	1022
Dezember 2022	79	248	629	956
Januar 2023	190	234	947	1371
Februar 2023	95	202	757	1054
März 2023	92	353	953	1398
April 2023	92	169	595	856
Mai 2023	204	338	596	1138
Juni 2023	102	310	988	1400
Juli 2023	181	303	956	1440
August 2023	155	350	1159	1664
September 2023				0
				0
Summe	1395	3106	9046	13547
Fälle Gesamt	13547			
eine 3%ige Steigerung wäre..	42	93	271	406
wir melden als Prognose 2024	1437	3199	9317	13953

19 Mobilität/ÖPNV

Die vielen Projekte der Verkehrsplanung und des Mobilitätsmanagements sind seit Mai dieses Jahres im Fachbereich 80, Mobilität und Verkehr, zusammengefasst. Hier werden von kleineren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über vielfältige Mobilitätsmanagementaktivitäten, die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft oder die Betreuung der Sharing-Angebote bis hin zur Straßenplanung oder themenrelevante Veranstaltungen alle planerischen Aufgaben rund um Mobilität und Verkehr betreut. Nach personellen Verstärkungen in 2022 blieb der Personalaufwand gleich. In den verschiedenen Themenbereichen gibt es aber bei den anstehenden Projekten viel Dynamik. Insgesamt konnten die Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren dank des zusätzlichen Personals deutlich intensiviert werden. So kann der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themas Mobilitätswende nun besser Rechnung getragen und viel bewegt werden. Auf die

unterschiedlichen Themenbereiche und deren finanzielle Auswirkungen gehe ich nachfolgend detaillierter ein.

ÖPNV

Zum Betrieb des ÖPNV in Brühl fallen neben den Aufwendungen für den Stadtbus durch die SWBV die Aufwandsdeckungsfehlbeträge für den Betrieb der Linie 18, der Regionalbuslinien sowie der Schnellbuslinien an. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die nötige Gesamtsumme aufgrund von personal- und energiebedingten Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen:

Linie 18	2.130.000,- €
Regional- und Schnellbusse REVG	808.000,- €
Regionalbus 985	200.000,- €
Summe	3.138.000,- €

Zu berücksichtigen ist hier ebenfalls, dass im Bereich der Regional- und Schnellbusse REVG zusätzliche Kosten über die allgemeine Kreisumlage (50%) anfallen. So beträgt die Gesamtsumme der Kreisumlage des Rhein-Erft-Kreises in diesem Bereich rund 12 Millionen Euro. Für Brühl bedeutet dies weitere Kosten in Höhe von ca. 1 Million Euro.

Für die sich in Liquidation befindliche SRS sind zusätzlich jährliche Bilanzverluste durch Nachschussbeträge in Höhe des Geschäftsanteils (ca. 3,3% / 7.500 €) auszugleichen

Über die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie die Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW nimmt die Stadt ca. 138.000,- € bzw. 13.000 € ein, leitet aber 80 % der ÖPNV-Pauschale an die SWBV und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen, die den Betrieb bedienen, weiter.

Die durch die Politik entschiedene Fortschreibung des Nahverkehrskonzepts zur deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV wurde im dritten Quartal 2023 begonnen. Für die weitere Auftragsabwicklung in 2024 sind 35.000 € eingeplant.

Fahrrad- und Fußverkehr

In diesem Jahr wurde ein einjähriges Pilotprojekt eines E-Lastenrad-Sharings ausgeschrieben und beauftragt. Die in 2024 anfallenden Restkosten für die sieben mietbaren E-Lastenräder belaufen sich auf 20.000 €.

Das Radwegweisungssystem in Brühl bedarf dringend einer Überarbeitung, da teilweise Schilder fehlen und teilweise doppelte Routenführungen existieren. Für die Neuplanung des Fahrradwegweisungssystems im Rahmen eines externen Auftrags sind 40.000 € angemeldet.

Im investiven Bereich wurden über den Tiefbau zwecks Umsetzung alleine für die Radverkehrsförderung knapp 1,3 Mio. € für 2024 angemeldet. Erfreulicherweise handelt es sich bei allen Maßnahmen um Förderprojekte, sodass je nach Projekt ein Zuschuss in Höhe von 80 bis 95 Prozent bewilligt ist. Es handelt sich um insgesamt sieben Projekte, die von der Anschaffung kleinerer, mobiler Radabstellanlagen über die Installation von Fahrradzahlstellen bis hin zur baulichen Anpassung von Knotenpunkten oder den Bau eines Kreisverkehrs gehen.

Für das Provisorium der Radstation, welches für die Bauphase der eigentlichen neuen Radstation den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, entstehen Kosten i. H. v. 40.000 €, um das Einnahmedefizit der SWB für Pachteinnehmeverluste des Parkplatzes am Bundesbahnhof auszugleichen. Im Rahmen der für 2024 erwarteten Bauaktivitäten, die mit Kosten von 750.000 € veranschlagt sind, werden aber auch Fördergeldeinnahmen von über 600.000 € erwartet.

Die weiteren Maßnahmen des Fußverkehrs-Checks, an der sich die Stadt Brühl 2021 beteiligt hatte und zu dem seit 2022 ein Maßnahmenprogramm vorliegt, sollen 2024 mit Hilfe von 80.000,- € umgesetzt werden.

Mobilitätsmanagement und Veranstaltungen

Das schulische Mobilitätsmanagement wird seit 2023 deutlich intensiviert. Vier Grundschulen (Pingsdorf, Badorf, Franziskus und Martin-Luther) werden bereits professionell betreut, drei weitere folgen 2024. Über einen bewilligten Förderantrag beim Land NRW sind für 2024 40.450,- € (bei 80 % Zuschuss) für den Abschluss des zweijährigen Projektes zur Förderung der sicheren und eigenständigen Mobilität von Grundschulkindern eingeplant.

Im Rahmen des zuvor genannten Projektes ist auch eine Erneuerung der Schulwegpläne der Grundschulen erhalten, die nach vielen Jahren im Einsatz sowohl fachlich als auch optisch einer Überarbeitung bedürfen. Hierfür sind 10.000 € eingeplant.

Das Projekt „Bespielbare und Besitzbare Stadt“ wird 2024 in den sog. Außenbezirken weiter umgesetzt. Für die Installation der zusätzlichen Sitz- und Spielelemente sind 150.000,- € eingeplant.

Zur Planung und Umsetzung von kleineren Veranstaltungen, z. B. im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche oder Stadtradeln sowie für externe Aufträge (z. B. für Verkehrszählungen oder Gutachten) sind insgesamt 40.000 € eingeplant.

Wie jedes Jahr gehen auch in 2024 2.500,- € als Mitgliedsbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Stadt, Gemeinden und Kreise (AGFS), bei der Brühl Gründungsmitglied ist.

Motorisierter Individualverkehr

Abseits der Ausweitung der Bewohnerparkzonen und der Anpassung der Bewohnerparkgebühren in 2023, ist das Thema Parkraum omnipräsent in der Verwaltung – sowohl durch eine Vielzahl von Eingaben aus der Bürgerschaft als auch aus fachlicher Sicht bei der Aufteilung der Straßenräume auf die verschiedenen Bedürfnisse und die damit verbundenen Verkehrsmittel. Um einen langfristigen und konsistenten Weg einschlagen zu können, bedarf es einer entsprechend ganzheitlichen Betrachtung des Stadtgebiets und eine daraus resultierende Parkraumstrategie. Für deren Erstellung sind 40.000 € eingeplant.

Über ein Bundesförderprogramm besteht relativ kurzfristig die Möglichkeit, eine Park- and Ride-Anlage in Brühl-Schwadorf zu schaffen. In 2023 laufen bereits die Vor- und Entwurfsplanungen dazu, um einen Finanzierungsantrag stellen zu können. Für die weitere Ausführungsplanung nach dem in 2024 erwarteten Eingang des Förderbescheids sind weitere 42.000 € vorgesehen. Die Planungskosten werden im weiteren Verlauf des Projekts dann rückwirkend auch förderfähig.

Die in der Entwurfsplanung befindlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Berliner Ring und auf der Schulstraße/Talstraße sollen 2024 finalisiert werden, wofür zusammen 22.000 € benötigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für 2024 sind 25.000 € (bei 16.000,- € Einnahmen durch Bezuschussung über die Mitgliedschaft in der AGFS) für die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zum Rad- und Fußverkehr, eingeplant.

Die Konzipierung und Gestaltung dieser Maßnahmen findet im Rahmen des bereits begonnenen Auftrags der Kommunikationsstrategie „Mobilitätswende“ statt, wofür noch 100.000 € zur Verfügung stehen.

Auch bereits seit 2022 läuft die Beteiligung der Stadt Brühl an der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland“, einer Haushaltsbefragung zu den Themen Mobilität und Verkehr. Für den Projektabschluss in 2024, sind die restlichen 55.000 € eingeplant, wobei auch entsprechende Einnahmen über einen 80 % Förderzuschuss erwartet werden.

Verkehrssicherheit

Für verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der örtlichen Verkehrssicherheit (z. B. Aktionen an Schulen oder Pedelec-Trainings) werden die von der Bezirksregierung Köln zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch genommen, sodass bei Ausgaben i. H. v. 12.000 € etwa 9.600 € eingenommen werden.

Rechtsberatungskosten

Da zum 01.01.2024 das E-Scooter-Angebot auf ein rein stationsbasiertes System umgestellt werden soll und Brühl damit eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt, könnte dieses Neuland ggf. externe juristische Beratung nötig machen. Hinzu kommen offene rechtliche Fragestellungen bzgl. der Linie 18-Aufgabenträgerschaft. Für beide Themen sind 17.000,- € Rechtsberatungskosten im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

20 Digitalisierung

Der Bereich Verwaltungsdigitalisierung beschäftigt sich aktuell schwerpunktmäßig mit der Einführung von möglichst medienbruchfreien Verwaltungsprozessen von der Beantragung durch Bürgerinnen, Bürger oder Unternehmen über die Bearbeitung in der Verwaltung bis hin zur Leistungserbringung Richtung Kunde. So sind beispielsweise im Bereich Bauordnung und der Kindertagesbetreuung im Jahre 2023 große Projekte angelaufen, um medienbruchfrei und digital vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung oder von der Beantragung eines Platzes in der Kindertagesbetreuung über die Verwaltung von Verträgen und Gebührenbescheiden bis hin zur elektronischen Kommunikation zwischen Kindertagesstätte und Sorgeberechtigten („Eltern-App“) zu gelangen. Grundsätzlich werden alle unsere zahlreichen Onlinedienstleistungen, sowohl kundenseitig als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sehr gut angenommen und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, so z.B. die Unabhängigkeit von Öffnungszeiten, die Vollständigkeit der Anträge oder auch die unkomplizierte Bezahlung über PayPal & Co. Dieser Bereich wird auch 2024 weiter signifikant ausgebaut, z.B. über die Einführung einer Sozialplattform zur Online-Abwicklung der zahlreichen Verwaltungsleistungen im Bereich Soziales. Im kommenden Jahr stehen außerdem interessante Projekte wie z.B. die Einführung einer elektronischen Bauakte inklusive Erfassung der papiergebundenen Bestandsakten, die Ausweitung der allgemeinen elektronischen Aktenführung oder auch ein digitaler Vergabeworkflow an. Nach wie vor gilt, dass u.a. über die gezielte Teilnahme an föderalen und interkommunalen Projekten sowie dem hohen Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Digitalisierung sehr haushaltsschonend Erfolg und Sinn haben kann.

Projektliste Digitalisierung Stadtverwaltung Brühl (Stand Oktober 2023)			
FB	Abteilung	Beschreibung	Umsetzung ca.
03	Stabsstelle Integration	Ehrenamt Online	2023
10	10/1 - Organisation	Einführung Sachakte/Aktenplan (eAkte) als Basis für hausweite Einführung	2023
10	10/1 - Organisation	Einführung elektronischer Posteingang	2024
10	10/1 - Organisation	Vertragsmanagement	2024
10	10/1 - Organisation	Unterweisungssystem	2021
10	10/2 - Personal	Beteiligungsworkflow	2023
13	Bürgermeisterbüro	Beteiligungsportal	2022
13	Citymanagement	Zukunft Innenstadt Onlineformulare	2021
20	20/3 - Zahlungsabwicklung	E-Payment	2021
20	20/3 - Zahlungsabwicklung	E-Rechnung	2020
20	20/3 - Zahlungsabwicklung	Unbedenklichkeitsbescheinigung Onlineantrag	2022
20	20/1 - Haushalt	Offener Haushalt	vor 2020
23	23/2 - Liegenschaften	Ablösung Liegenschaftssoftware fm-communal	2024
30	Zentrale Vergabestelle	Vergabeworkflow	2024
30	Rechtsamt	Elektronischer Rechtsverkehr, beBPo	2022
32	32/1 - Ordnung	Gerwerbeakte	2025
32	32/1 - Ordnung	Wirtschaftsserviceportal	vor 2020
32	32/1 - Ordnung	Online-Anhörung	2024
33	Bürgeramt	Brühl-Pass Online-Antrag	2022
33	Bürgeramt	Pass-Status	2022
33	Bürgeramt	Onlinedienste Meldewesen	2021
33	Bürgeramt	Untersuchungsberechtigungsschein Online-Antrag	2022
33	Bürgeramt	Fischereischein	2024
33	Bürgeramt	Online-Terminverwaltung	2023
33	Bürgeramt	Elternbeiträge	2024
33	Standesamt	Urkundenservice Online	2021
40	Schule und Sport	Sportstättenbelegung	2023
44	KUMS	Anmeldung online	2022

41	41/2 Veranstaltungsmanagement	Faßbender Preis online	vor 2020
41	41/2 Veranstaltungsmanagement	Max-Ernst Stipendium online	2021
41	41/4 Stadtarchiv	Archiv eAkten	2025
50	50/1 - Sozialeleistungen und Wohnungswesen	Wohngeld Online	2022
50	50/1 - Sozialeleistungen und Wohnungswesen	Sozialplattform mit diversen Onlinediensten	2024
50	50/3 - Unterhalt und Einnahmen	UVG Online	2024
51	51/2 - Kindertagesbetreuung	Kita App	2023
51	51/2 - Kindertagesbetreuung	Kita Navigator	vor 2020
61	61/2 - Bauordnung	Bauakte	2024
61	61/2 - Bauordnung	Bauportal	2023
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	Straßenakte	2021
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	Aufbruchsmeldung Onlineantrag	2021
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	Grundstückszufahrt Onlineantrag	2022
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	TV Befahrung (interner Auftrag)	2021
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	Sondernutzung Straßen Onlineantrag	2022
66	66/1 - Tiefbau und Verkehr	Einführung Verkehrsmanagementsystem	2022
66	66/3 - Abgaben	Erfassung Flächen Abwasser Online	2024
66	66/3 - Abgaben	Gartenwasserzähler Registrierung und Abrechnung	2020
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Entsiegelung online	2023
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Dachbegrünung online	2021
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Fassadenbegrünung online	2023
70	70/2 - Klimaschutz	Zukunftsbäume	2021
70	70/3 - Stadtservice	Relaunch Abfuhrauftrag und Abfallkalender	2024
80	Mobilität und Verkehr	Anmeldung Radstation online	2020

21 Organisation

Risikomanagement

Spektakuläre Ereignisse mit negativen Folgen werfen regelmäßig die - oft auch in der Öffentlichkeit diskutierte - Frage auf, wie Schaden hätte verhindert, Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt, Verfahrensweisen sicherer gestaltet werden können. Ob es um aus dem Ruder laufende Bauprojekte, um Verletzung des Kindeswohls, schadhafte Turngeräte in einer kommunalen Sporthalle mit Verletzungsgefahr für die Sporttreibenden, Veruntreuung kommunaler Finanzmittel oder schlicht um mangelnde Aufsicht seitens einer Führungskraft geht, Abhilfe und Verhinderung von Fehlentwicklungen stehen ganz oben auf der Agenda.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht hat jede Kommune daher Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen mittels verwaltungsinterner Regeln zu etablieren. Regelverstöße können hierbei empfindliche Strafen für juristische Personen und ihre Organe nach sich ziehen. Somit sind Unternehmen und Körperschaften gehalten, ihre Prozesse und Systeme permanent auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu überprüfen.

Dies ist die Kernaufgabe von strukturierten Überwachungssystemen oder **Corporate Governance Systems (CGS)**. Ein solches System besteht aus den folgenden Werkzeugen, die laufend zu überwachen und zu optimieren sind:

- einem Compliance-Managementsystem (CMS),
- einem Risikomanagementsystem (RMS) und
- einem Internem Kontrollsystem (IKS),

Das **Compliance Management System (CMS)** hat zum Hauptziel, die inhaltliche und organisatorische Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen, Richtlinien und sonstiger Verhaltensstandards durch alle Mitarbeitenden. Diese Legalitätsverpflichtung dient der Risikominimierung, Risikoprävention sowie der Steigerung von Transparenz innerhalb und außerhalb der Organisationsstrukturen und trägt nachhaltig zu einer positiven Reputation der Stadtverwaltung bei.

Ein **systematisches Risikomanagement (RMS)** soll hierbei gewährleisten, dass die auf eine Kommune einwirkenden Risiken in regelmäßigen Abständen ermittelt und analysiert, die Ergebnisse zur Entscheidungsfindung und Steuerung genutzt und geeignete Risikobewältigungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Auseinandersetzung mit Risiken ist kein Neuland für Kommunen: In regelmäßigen Abständen werden Führungskräfte, Beschäftigte und politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit unsicheren Ereignissen konfrontiert. Häufig bestehen aber nur vage und eher ungenaue Vorstellungen darüber, wie sicher (bzw. risikobehaftet) Prognosen, Planwerte und Prozesse sind.

Risikobetrachtungen erfolgen oftmals nur intuitiv und unterliegen keiner systematischen Vorgehensweise.

Aber auch **Interne Kontrollsysteme (IKS)** sind für Kommunen nichts Neues. In fast allen Arbeitsabläufen der kommunalen Verwaltung sind Kontrollaktivitäten zu finden. Man muss sie allerdings „suchen“. Der Zeitpunkt für die Suche dieser Kontrollhandlungen ist spätestens dann gekommen, wenn in der Kommune „etwas schief“ gelaufen ist und analysiert wird, wie es hätte verhindert werden können. Durch den Aufbau eines systematischen internen Kontrollsystems für kommunale Prozesse können zumindest die wesentlichen Risiken vor Eintritt erkannt und durch entsprechende Kontrollaktivitäten bewusst beeinflusst werden. Dabei stehen die Prozesse einer Kommune und die damit verbundenen Risiken im Mittelpunkt einer Analyse. Der Ausschluss aller (Prozess-)Risiken ist jedoch nicht erreichbar. Für ein strukturiertes Vorgehen ist es notwendig, Prioritäten in der Auswahl der zu überprüfenden Prozesse zu setzen. Denn es ist nicht möglich, umgehend alle Prozesse einer Kommune hinsichtlich Risiken und Kontrollaktivitäten zu prüfen.

Es ist daher beabsichtigt, gemeinsam mit der Firma Rödl & Partner, über einen Projektzeitraum von einem Jahr, die oben beschriebenen strukturierten Überwachungssysteme bei der Stadtverwaltung Brühl einzuführen. Das Projekt soll hierbei in insgesamt 5 Phasen aufgeteilt werden:

- Phase 1: Kick-off/Definition Leitbild
- Phase 2: Teilprojekt Compliance-Management-System
- Phase 3: Teilprojekt Risikomanagementsystem
- Phase 4: Teilprojekt Internes Kontrollsystem
- Phase 5: Projektdokumentation

Die Projektkosten in Höhe von insgesamt 240.000 Euro brutto sollen auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit jeweils 120.000 Euro gleichmäßig verteilt werden. Nach einer vorab erfolgten Überprüfung des Fachbereichs Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, kann der Leistungsauftrag im Rahmen der freihändigen Vergabe an die Firma Rödl & Partner erteilt werden. Die Durchführung des geplanten Projektes erfordert auf der einen Seite ein fachlich versiertes, umfassendes und qualitativ anspruchsvolles Vorgehen seitens des Auftragnehmers, auf der anderen Seite ein besonderes verlässliches, vertrauenswürdiges und redliches Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Firma Rödl & Partner erfüllt aufgrund bereits erfolgreich durchgeführter Projekte mit der Stadt Brühl diese Anforderungen.

22 Wirtschaftsförderung

Die Stadt Brühl hat sich an der **Städtebefragung „Vitale Innenstädte 2022“** beteiligt. Diese durch das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln durchgeführte Befragung dient einer deutschlandweiten Innenstadtstudie, die das IFH Köln bereits im Jahre 2014 mit Kooperationspartnern – unter anderem auch der IHK – durchgeführt hat. Die Ergebnisse wurden am 24. April 2023 im Hauptausschuss präsentiert. Hiernach schneidet Brühl mit einer Gesamtnote von 2,4 weiterhin besser als der Ortsgrößendurchschnitt ab. Während das Einzelhandelsangebot im Jahr 2020 noch mit einer so genannten „gelben Ampel“ als durchschnittlich bewertet wurde, liegt die Einschätzung nun bei einer „grünen Ampel“ und somit bei „gut – sehr gut“. Der Anteil der Innenstadtbesuchenden aus dem Umland hat sich von 35 % auf 23 % reduziert. Dies kann eine Momentaufnahme an den Tagen der Befragung sein, sollte uns alle aber motivieren, auch im Umland verstärkt für unsere schöne Stadt zu werben. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in Planung. Eine Teilnahme an der Studie 2024 ist vorgesehen.

Durch die Teilnahme am **Sofortprogramm Innenstadt** konnten für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 7 Ladenlokale mit Förderung erfolgreich an innovative Geschäftskonzepte untervermietet werden. Leerstände können weiterhin in der Regel schnell wieder belegt werden.

Die aktuelle Leerstandsquote in der Innenstadt beträgt – auch aufgrund der bereits erwähnten Bemühungen mit dem Untermietmodell – nach einer Quote von rund 7 % in 2022 (vergleiche auch Vorlage Nr. 182/2023) nur noch rund 4 % in 2023 und hat sich damit fast halbiert. Dies ist im Vergleich zu der Situation in vergleichbaren Kommunen weiterhin sehr gering. Es gibt derzeit eine Anfrageliste von Unternehmen, deren Raumwünsche aktuell nicht abgebildet werden können. Aber die Vermittlung läuft trotz Personalausfällen unvermindert weiter. Auch in 2023 konnte ich wieder viele **neue** – meist inhabergeführte und innovative – **Geschäfte in Brühl begrüßen**. Die Wirtschaftsförderung berichtet ja hierüber auch über Facebook und auf der städtischen Homepage.

Das **Modehaus „aachener“** bietet seit Kurzem vornehmlich in der bislang leerstehenden 2. Etage Sportartikel, Schuhe, Modeschmuck und Kinderbekleidung an, wodurch sich eine durch die Schließung der Galeria Kaufhof im Herbst 2020 entstandene Sortimentslücke in der Innenstadt schließt.

Bedingt durch Stellenvakanzen kann die jährliche Präsentation des nun zum zweiten Mal fortgeschriebenen **Konzepts des Brühler Citymanagements**, voraussichtlich erst am 13.11.2023 im Hauptausschuss stattfinden, bietet dafür einen Rück- und einen Ausblick.

Die Rezertifizierung der Stadt Brühl als **Fairtrade Stadt** wurde Ende September 2023 in die Wege geleitet. Ich gehe davon aus, noch dieses Jahr eine entsprechende positive Antwort zu bekommen. Dies als Ergebnis der vor zwei Jahren ins Leben gerufenen Steuerungsgruppe.

Die HIERO-Brühl-App hat mittlerweile weit über 5.000 Nutzer und wird ständig mit neuen Features aufgewertet. Als Ergebnis von Workshops des Vereins „Brühl digital e.V.“ mit zahlreichen Händlerinnen und Händlern, aber auch gastronomischen Anbieterinnen und Anbietern wurden gewünschte Features identifiziert und implementiert bzw. vorbereitet. So sind folgende Funktionen vorgesehen oder auch zum Teil bereits betriebsbereit:

- Zielgruppen-Tags sind in Vorbereitung, um Betriebe auf einen Blick z.B., als barrierefrei oder kinderfreundlich kennzeichnen zu können.
- Die Kategorie „News“ liefert aktuelle Infos.
- Über einen „Reservieren“-Button können Angebote von Geschäften mit einem Knopfdruck reserviert werden
- Das Feature „Wetter“ liefert aktuelle Wetterdaten aus Brühl

Die Stadt Brühl wird sich auch in 2024 wieder mit 20.000 € am **Verein Brühl digital** beteiligen, um die stetige Weiterentwicklung der HIERO-App, aber auch die zahlreichen Aktionen des Vereins auch weiterhin zu ermöglichen.

Am 08. und 09.09.2023 fand wieder einmal die in Zusammenarbeit mit IHK und WEPAG durchgeführte **Aktion „Heimat Shoppen“** statt. Der Leitgedanke der Aktion ist die Unterstützung des lokalen Geschäftslebens. Auch diesmal wurde die Aktion wieder durch entsprechende Papiereinkaufstüten, die vorher an alle Geschäfte verteilt wurden, optisch präsentiert und es gab wieder online über die HIERO-Brühl-App WEPAG-Geschenkekarten zu gewinnen.

Durch Stellenwechsel ging die **WEPAG-Geschäftsführung** auf Frau Quester über, die zudem seit 01.09.2023 die Abteilung Wirtschaftsförderung im Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften leitet.

Der **Wegzug von Renault Deutschland nach Köln** beschäftigt uns weiterhin. Nachdem der Umzug von Verwaltung und Vertrieb vollzogen ist, bin ich in sehr engen und konstruktiven Gesprächen mit Renault, um eine sinnvolle, nachhaltigere und nützliche Nutzung der freiwerdenden Fläche, unter Beibehaltung des Renault-Standortes für Werkstatt und Lager, weiterhin zu bewerkstelligen.

Das letzte Erbbaurechtsgrundstück an der **Marie-Curie-Straße** konnte nun ausgeschrieben werden, nachdem der bereits bestehende Vergabebeschluss zurückgenommen wurde und mit der Politik die Rahmenbedingungen für die erneute Vergabe festgelegt wurden.

Auch der **Glasfaserausbau** schreitet voran. Die weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit der Fachbereiche „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“ sowie „Tiefbau und Infrastruktur“ mit der Telekom hat dazu geführt, dass diese nun – aufgrund dortiger Kapazitätsgründe - voraussichtlich ab 2024-2025 das gesamte restliche Stadtgebiet eigenwirtschaftlich mit Glasfaser erschließen wird. Mit 1&1 Versatel ist nun auch ein weiterer Telekommunikationsunternehmer in den Gewerbegebieten mit der Erschließung befasst.

Auch die **Veranstaltungen** aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung sind wieder angelaufen. So wird am kommenden Donnerstag, dem 26.10.2023 der „**18. Brühler Wirtschaftstreff**“, wieder in Kooperation mit der IHK, in der IVIA Akademie an der Immendorfer Straße 2 stattfinden. Das diesjährige Thema wird lauten: „Mitarbeiterbindung in den Betrieben“. An dieser Stelle auch nochmals eine herzliche Einladung zur Teilnahme.

Obwohl Weihnachten noch dauert, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Wirtschaftsförderung ihre **Weihnachtsaktionen** der letzten Jahre zumindest zum Teil wiederholen wird:

- **Groß-Adventskalender** an der Rathausfassade
- **Wunschbaumaktion** in Unterstützung des Fachbereichs Soziales
- **Adventskalender** über die HIERO-Brühl-App

Ebenfalls wurde die **überregionale Zusammenarbeit** fortgesetzt im **Wirtschaftsgremium Brühl** der IHK, im **Vorstand der WEPAG**, im **WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen** des Rhein-Erft-Kreises, in den zahlreichen Konferenzen der **Zukunftsregion „Rheinisches Revier“** im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels sowie in verschiedenen Angeboten von „**Netzwerk Innenstadt**“.

Auch wenn die Zeiten unruhig sind, stehen wir allen Brühler Unternehmen bei Problemen und Herausforderungen immer hilfreich zur Seite.

23 Liegenschaften

Die **Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechts** bewährt sich weiterhin. Dabei wird einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit geboten, sich ein Eigenheim zu leisten, für den städtischen Haushalt werden nachhaltige und dauerhafte, konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit gewährleistet. Auch Gewerbeflächen und Flächen mit sozialen Aspekten werden vorrangig im Erbbaurecht angeboten. Durch die Anpassung von Wertgleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen bzw. vertragliche Steigerungen können auch im kommenden Jahr wieder wachsende Einnahmen durch steigende Erbbauzinsen verzeichnet werden. Nachdem in den letzten beiden Jahren Flächen für die Erweiterung der Maria-Montessori-Schule in Heide, Flächen für die Errichtung einer neuen Polizeiwache an der Rheinstraße und einige Baugrundstücke an junge Familien im Erbbaurecht vergeben wurden,

werden in 2024 drei weitere Grundstücke an der Caspar-Markard-Straße in dieser Form ausgeschrieben. Die Vergabe der letzten zwei Gewerbeflächen im Erbbaurecht in der Marie-Curie-Straße ist ebenfalls im nächsten Jahr geplant.

Die aufschiebend bedingten Kaufverträge für den Verkauf der Flächen an der Pingsdorfer Straße sowie der Flächen an der Hedwig-Gries-Straße (Containerfläche Rathaus C) werden voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam. Damit werden **Veräußerungserlöse** von rund 4,75 Mio. Euro erzielt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Grundsatzbeschluss zum **kommunalen Baulandmanagement** gefasst. Mit diesem Projekt können soziale Aspekte in der Wohnraumversorgung hinzugezogen sowie den Zielen der Dämpfung der Bodenpreise, der Mobilisierung der Wohnbaulandpotentiale und der Refinanzierung der Baulandproduktionskosten unter Teilverzicht auf Bodenwertsteigerungen entsprochen werden. Als Weg der Baulandbereitstellung wird vorrangig der kommunale Zwischenerwerb verfolgt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die spätere Vergabe dieser Grundstücke nicht unter dem Gesichtspunkt „Gewinnmaximierung“, sondern auch unter sozialen Faktoren im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Dies beschert der Stadt Brühl auf der einen Seite stetige konsumtive Einnahmen, während auf der anderen Seite ganz gezielt andere Faktoren höher gewichtet werden können: Deckelung der Mieten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Unterstützung sozialer Projekte, ökologische und ökonomische Ziele. Erneut wird für dieses Projekt ein jährlicher Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Allerdings können durch anstehende planerische Festlegungen u.a. durch den Flächennutzungsplan noch keine konkreten Projekte angestoßen werden.

Zur **Errichtung von Mobilstationen** sowie einer **P+R-Anlage** in Schwadorf werden Flächen von der HGK erworben. Der Kaufvertrag soll Anfang 2024 geschlossen werden.

Die geplante **Erweiterung des Gewerbegebiets Nord II** umfasst weiterhin zeit- und gesprächsintensive Verhandlungen mit dem Eigentümer, so dass die Verträge voraussichtlich auch in 2023 noch nicht abgeschlossen werden können. 1 Mio. Euro werden daher in 2024 neu veranschlagt.

24 Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisterbüros informiert die Bürgerinnen und Bürger Brühls und Umgebung über aktuelle Themen der Stadt und Vorkommnisse in Brühl. Verbreitet werden Informationen über die städtische Website, die eigenen Social-Media-Kanäle, die Berichterstattung durch lokale Medien (Zeitungsformate, Websites, Radio und Social-Media-Kanäle) sowie Pressekonferenzen. Zusätzlich werden eine Vielzahl an Presseanfragen der Medienvertretenden beantwortet.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird Bürgerinnen und Bürgern außerdem die Möglichkeit geboten, auf verschiedenem Wege Anliegen und Beschwerden zu äußern, denen sukzessiv nachgegangen wird.

Ein weiterer Bestandteil des Bürgermeisterbüros sind die hier angesiedelten Ehrungen verdienter Personen und Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Thematisch haben weiterhin die Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sowie die Folgen verschiedener Krisen die Bevölkerung und damit auch die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung tangiert und neben vielen anderen Themen einen Großteil der Pressearbeit eingenommen. Sei es die Energiekrise und die damit einhergehende Umsetzung verschiedener Konzepte zur Einsparung von Energie als auch die Vorbereitung auf mögliche Blackouts, Flüchtlingsströme oder die Inflation. Die Bevölkerung musste für einen Notfall entsprechend ausreichend und sensibel informiert werden.

Aber auch eher lokale Themen wie der Rathausbau, der bevorstehende Bau der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache sowie der Umbau des Bahnhofsumfeldes und die Radstation sind immer wieder aufgegriffen worden. Ebenso politische Entscheidungen die den städtischen Haushalt betreffen. Hierzu sei beispielhaft die Grundsteuer und der Kommunalhaushalt an sich, das Projekt „Brühl macht Platz!“ und eine mögliche zweite Gesamtschule in Brühl genannt.

Neben den eher bedrückenden Ereignissen war in Brühl aber auch einiges los: so wurde viel über Veranstaltungsreihen und das Verwaltungshandeln berichtet.

Bisher wurden insgesamt 279 Pressemitteilungen (Stand 20.09.2023) veröffentlicht, um die Einwohnerinnen und Einwohner Brühls und darüber hinaus zu informieren.

61.518 Mal wurden die Pressemitteilungen bis Ende September auf der städtischen Website aufgerufen. Spitzenreiter waren dabei die Pressemitteilungen zum Brühler Straßenkarneval, die Information über die Online-Terminbuchung des Bürgeramtes und die Ankündigung zu „Brühl macht Platz!“

Die Mitarbeitenden der Pressestelle arbeiten eng mit der lokalen Presse sowie den überregionalen Medien zusammen und pflegen ein größtenteils vertrauensvolles Miteinander auf zielorientierter Basis. So werden nicht nur städtische Pressemitteilungen regelmäßig abgedruckt, auch das eigene Interesse der Pressevertreterinnen und Pressevertreter an städtischen Themen und die damit verbundene Recherchearbeit wird nicht weniger.

Knapp 190 Presseanfragen – und damit bereits wesentlich mehr als zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr – konnten beantwortet werden.

Außerdem fanden mehr als 40 öffentlichkeitswirksame Termine statt, in denen Neues und Spannendes vorgestellt wurde.

Zur Pflege des Kontaktes mit den Pressevertretenden findet jährlich ein sogenanntes Presseessen statt, bei dem sich mit den unabhängigen Medienvertretenden der einzelnen Redaktionen über die Pressearbeit ausgetauscht wird.

Ehrungen

In diesem Jahr konnte die Ehrenplakette an John Mather, im Rahmen des Festakts zum 50-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit Leamington Spa, verliehen werden.

Weiterhin wird die jährliche Verleihung der Ehrenplakette an Wolfgang Drösser, Waltraud Halfen, Heike Kragl-Besse, Winfried Müller und Dr. hc. Hans-Josef Rothkamp am 28.10.23 stattfinden.

Beschwerdemanagement

Die Beschwerdeplattform „Achtet auf Brühl“ wurde Anfang August 2022 durch das für die Stadt Brühl kostenneutrale Beteiligungsportal des Landes NRW mit der Beteiligung „Mängelmelder Brühl“ abgelöst.

Über die Jahre 2020 und 2021 wurden auf der alten Beschwerdeplattform 1.400 bzw. 1.300 sowie bis Ende Juli 2022, 848 Anliegen bearbeitet.

Seit August 2022 hat sich der neue Mängelmelder sehr gut etabliert und bereits hohen Zuspruch erfahren. Seit Anfang dieses Jahres sind dort 1.472 Meldungen (Stand 21.09.2023) eingegangen. Die mit Abstand meisten Meldungen wurden in den Kategorien Müll, Straßen, Wege und Plätze sowie Baum und Grün abgegeben. Allein 68,6 % aller Meldungen fallen in diese Kategorien. Für das nächste Jahr wird von einem ähnlichen Verhältnis ausgegangen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Meldungen beträgt 3 Tage bis zum Start der Bearbeitung und 7 Tage bis das Anliegen beendet wurde. **Trotz des neuen Systems kann man festhalten, dass sich die Anzahl der gemeldeten Anliegen nicht verringert.**

Neben den Beschwerden aus den Onlineportalen erreicht die Abteilung eine Vielzahl von Anliegen/Beschwerden auf telefonischem Wege sowie über das Dialogpostfach. Auch diese werden in das Beteiligungsportal eingepflegt und beseitigt.

Durch die ständige Weiterentwicklung des Portals und durch die gute Zusammenarbeit mit dem StadtServiceBetrieb und den einzelnen Stellen der Stadtverwaltung, konnte das Abarbeiten der Meldungen und die Kommunikation mit den Petenten effizienter gestaltet werden. Nur so ist es möglich den Beschwerdeführenden schnell und informativ eine Rückantwort zu übermitteln.

Städtische Website- und social Media-Arbeit

Auch im Jahr 2023 wurde die Bedeutung der städtischen Website und der Social-Media-Präsenzen erneut unter Beweis gestellt. Diese digitalen Plattformen sind nicht nur Kommunikationsmittel für die Stadt Brühl, sondern auch unverzichtbare Services für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die **Website** der Stadt Brühl verzeichnete von September 2022 bis September 2023 über 600.000 Seitenaufrufe. Da nur die Klicks der Nutzerinnen und Nutzer gemessen werden können, die in die Nutzung von Cookies einwilligen, ist von einer tatsächlichen Zahl von mehr als einer Million Aufrufen auszugehen. Die meisten Klicks erfolgten auf Veranstaltungen, gefolgt von den Unterseiten „Webcams“, „Karriere“, „Bürgeramt“ und „Standesamt“. Konkret erzielten auch die Veranstaltungen / Pressemitteilungen zum Weihnachtsmarkt 2022, zum Straßenkarneval 2023 und zu „Brühl macht Platz!“ hohe Klickzahlen.

Die Website wird täglich überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Informationen stets aktuell sind. Hier finden Brühlerinnen und Brühler Antworten auf alle wichtigen Fragen. Im März 2023 wurde zudem ein Online-Terminvergabe-System eingeführt. Damit können Bürgerinnen und Bürger Termine für verschiedene Dienstleistungen wie Personalausweise und Ummeldungen bequem online buchen. Einige Dienstleistungen lassen sich direkt online in Anspruch nehmen.

Pro Sitzung verbringen die Besucherinnen und Besucher auf bruehl.de durchschnittlich über zwei Minuten. Aufgerufen wird die Website (und auch die Microsite Tourismus) auch aus den USA, den Niederlanden, Österreich und weiteren Ländern. 64 Prozent aller Besucherinnen und Besucher steuern die Website mit Smartphone oder Tablet an. Beides wird durch die automatische Übersetzungsfunktion und ein zeitgemäßes responsives Design vereinfacht. Zudem wird die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standards kontinuierlich ausgebaut. Es werden vermehrt Inhalte in Leichter Sprache angeboten. Auch Inhalte in Gebärdensprache befinden sich in Vorbereitung, um ausgewählte städtische Informationen für alle anbieten zu können.

Hiervon profitieren auch die Microsites tourismus.bruehl.de und kums.bruehl.de, die in enger Abstimmung mit den Abteilungen „Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement“ und der Kunst- und Musikschule mitbetreut werden. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion bereits Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt. Seit 2021 werden Schulungen für andere Abteilungen auch in Form von intuitiven, durch die Internetredaktion erstellten Videotutorials angeboten.

Ebenfalls ist seit März 2023 die Microsite brühl.sport als neue Informationsquelle für sportbegeisterte Menschen in Brühl in Betrieb. Die Internetredaktion hat diese Site in enger Kooperation mit dem Fachbereich Schule und Sport und dem Stadtsportverband Brühl mitentwickelt. brühl.sport bietet kompakte Informationen zu Brühls sportlichem Angebot und ist eine wichtige Ressource für Sportvereine, um Aufmerksamkeit zu generieren und neue

Mitglieder zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die Inhalte und Dienstleistungen der ehemaligen StadtServiceBetrieb Brühl AÖR in die Website integriert.

Die städtischen Präsenzen in den sozialen Medien werden stetig weiterentwickelt und dienen dabei nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als eine weitere Plattform für Bürgerinnen und Bürger, um mit der Verwaltung in Kontakt zu treten und Anliegen zu äußern.

Auf **Facebook** folgen der Stadt Brühl inzwischen über 7.540 Personen (Vorjahr: 7.100). Das Redaktionsteam versorgt die Abonnentinnen und Abonnenten in drei bis sechs Postings täglich (teils auch am Wochenende) mit Informationen, Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Stellenangeboten, Stadtimpressionen sowie Foto- und Video-Beiträgen. Auch Storytelling-Reihen wie die Präsentation des Goldenen Buchs und Kooperationen mit dem Stadtarchiv haben sich gut etabliert.

Auch auf **Instagram** wächst die Stadt Brühl stetig weiter: Hier können wir im September 2023 bereits knapp 5.323 (Vorjahr: 4.600) Abonnentinnen und Abonnenten verzeichnen. Auf Instagram erreichen wir vermehrt auch 18- bis 24-Jährige, eine Zielgruppe, die wir auf Facebook nur in geringerem Maße abdecken können. Hier setzen wir auf tagesaktuellen Content, um die Authentizität und Lebendigkeit unseres Kanals zu bewahren. Die Beiträge auf Instagram spiegeln das bunte und lebendige Brühl wider und werden auch von einer wachsenden Anzahl von Menschen wahrgenommen, die nicht in Brühl leben.

Die Zielgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist hier auch weiterhin die meiste – durch die Arbeit auf verschiedenen Plattformen können wir also besonders viele Brühlerinnen und Brühler erreichen. Insgesamt liegt die Reichweite der Stadt Brühl von August 2022 bis August 2023 bei 179.419 (Facebook) bzw. 69.543 (Instagram).

Auch betreut die Internetredaktion zahlreiche Google Business-Einträge für wichtige städtische Einrichtungen wie das Bürgeramt, Familienzentren, den Wertstoffhof und weitere. Diese Einträge enthalten relevante Informationen wie Öffnungszeiten, Standorte und Kontaktdaten, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesen Diensten zu erleichtern und ihnen aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Internetredaktion arbeitet kontinuierlich daran, die digitale Präsenz der Stadt Brühl zu verbessern – auch durch die crossmediale Begleitung besonderer Ereignisse in Form von Fotos, Videos, Instagram-Stories, Präsentationen und Audio-Mitschnitten. Auch der monatlich stattfindende Jugend-Live-Chat sowie der Audio-Live-Stream der Ratssitzung wird von der Internetredaktion durchgeführt.

Ratsbüro

In Bereich Bürgermeisterbüro ist auch das Ratsbüro angesiedelt. Dort laufen alle Vor- und Nacharbeiten für den Rat, die Ausschüsse und weitere Gremien zusammen. Im Zuge der Digitalisierung konnte inzwischen die Ratspost in Papierform sowohl in den Gremien, als auch

in der Verwaltung enorm minimiert werden, sodass die Versendung der Sitzungsunterlagen nun größtenteils über das SD.Net abgewickelt wird. Ziel bleibt es auch weiterhin, auf gedruckte Sitzungsunterlagen in Zukunft ganz zu verzichten. Ein weiterer großer Schritt in diese Richtung ist, dass große Anlage zu Vorlagen ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden. Ratsmitglieder werden bei Bedarf mit Tablets ausgestattet.

Die Verzögerung des Umzuges in das neue Rathaus B wirkt sich auch weiterhin auf die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aus. Die Sitzungen des Rates fanden seit 2018 in der Mensa der Clemens-August-Schule statt, da im ehemaligen Ratssaal das Bürgeramt untergebracht war. Aufgrund der gebotenen Abstände während der Corona-Pandemie, tagte der Rat seit April 2020 in der Aula des Max Ernst Gymnasiums. Bis zur Fertigstellung des neuen Ratssaals in Rathaus A werden die Ratssitzungen auch weiterhin in der Aula des Max Ernst Gymnasiums stattfinden, weil dort die Platzierungsmöglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger optimal sind und sich die Aula als „vorrübergehender Ratssaal“ etabliert hat. Für die Ratssitzungen muss auch im Jahr 2024 erst einmal eine funkgesteuerte Mikrofonanlage angemietet werden, auch um den Live-Stream der Sitzungen zu übertragen. Wenn die Herrichtung des eigentlichen Ratssaals in Rathaus A abgeschlossen ist und dort endlich wieder Ratssitzungen stattfinden können, wird eine neue Mikrofonanlage angeschafft.

25 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung genießt in Brühl einen unverändert hohen Stellenwert. Wir treffen in Brühl auf eine ausgesprochen mündige Bürgerschaft, die auf eine frühzeitige, umfassende und transparente Information und Beteiligung vertrauen darf. Nur so kann man in einem von gegenseitigem Respekt getragenen gemeinsamen Prozess zu den für Brühl und seine Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglichen Lösungen gelangen.

Der Kommunalverfassung folgend treffen die Bürgerinnen und Bürger nicht die Entscheidungen, sie werden aber bei allen wesentlichen Fragen einbezogen. Ich mache sehr gute Erfahrungen damit, den Bürgerinnen und Bürgern stets persönliche Gesprächsangebote zu machen – sei es auf öffentlichen Informationsveranstaltungen mit anschließender Diskussionsrunde, oder auf kurzfristig anberaumten Ortsterminen für eher lokal begrenzte Themen. Nicht jede Anregung kann dabei umgesetzt werden, wird aber gehört und fließt so in den Entscheidungsprozess ein. Dadurch sind die Chancen hoch, dass sich nicht nur die Qualität der getroffenen Entscheidung verbessert, sondern für diese dann am Ende auch eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit besteht.

Über die anlassbezogenen Veranstaltungen hinaus lege ich großen Wert auf Kontinuität in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. In diesen Kontext fällt auch das jährliche Treffen mit den Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften, das sich als sehr vertrauensbildend erwiesen hat. Diese Vereine engagieren sich unermüdlich und ganz hervorragend in ihren jeweiligen Stadtteilen, sind in aller Regel gut mit den Menschen vor Ort vernetzt und bieten

sich durch die kurzen Wege ideal als Anlaufstelle an. Auf diese Weise stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen in den Ortsteilen und der Stadtverwaltung dar.

Die Qualität der Bürgerbeteiligung muss sich daran messen lassen, in welchem Maße sie es erreicht, möglichst alle Bevölkerungs- und Altersgruppen bei der aktiven Gestaltung des Gemeinwesens und des eigenen Lebensumfeldes einzubinden. Da sehe ich auch in unserer Stadt bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, der Seniorinnen und Senioren oder bei fremdsprachigen Personen durchaus noch Potenzial, z.B. für eine aufsuchende Beteiligung. Hier sollten Strategien zur Optimierung der Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bzw. der Abteilung Älterwerden in Brühl und Inklusion entwickelt werden.

Bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen machen wir in Brühl indes bereits Fortschritte. Zwar lässt sich diese Gruppe bereits gut über die Schulen und Kitas erreichen, aber daneben haben wir gerade im laufenden Jahr sehr gute Erfahrungen mit einem professionell begleiteten Workshop bei dem Projekt zur Überplanung der Pingsdorfer Straße gemacht. Es ist beeindruckend, wie kreativ einerseits die spielerisch herausgearbeiteten Anregungen waren, wie überlegt aber andererseits selbst jüngere Kinder mit den gesetzten Parametern umzugehen imstande waren. Ich denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind, diesen Aspekt der Beteiligung künftig noch weiter auszubauen und hier ganz nebenbei bei den ganz Jungen auch das Interesse an Politik bzw. Gemeinschaftsarbeit wecken und fördern zu helfen.

Die Schaffung einer soliden Informationsgrundlage ist stets Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beteiligung. Informationen werden umfassend, transparent und frühzeitig auf allen verfügbaren Kanälen zur Verfügung gestellt, damit sich die Einwohnerschaft eine fundierte Meinung bilden kann. Insbesondere für die städtische Website und die sozialen Medien gilt, dass die z.T. recht komplexen Sachverhalte in eine allgemeinverständliche und barrierefreie Form gebracht werden, zum Beispiel durch sogenannte Alt-Tags, also durch Alternativtexte, mit denen Bilder auf der Website hinterlegt sind. Hierdurch wird die Nutzung für Menschen mit Vorleseassistent oder Braille-Tastaturen ermöglicht, ohne den Verlust der in den Bildern enthaltenen Informationen befürchten zu müssen. Fremdsprachige Internetnutzende können sich Texte zudem online übersetzen lassen.

Nicht zuletzt die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass analoge Beteiligungsformate alleine nicht mehr funktionieren und deshalb der Ausbau digitaler Formate eine zunehmende Bedeutung erfährt. Über diese lassen sich dann auch die bereits genannten Bevölkerungsgruppen besser erreichen, die bei den klassischen Formaten aus den verschiedensten Gründen eher unterrepräsentiert sind. Hierzu zählen auch die sozialen Medien, über die insbesondere Jugendliche bekanntlich gerne kommunizieren. Die Nutzung von Facebook und Instagram erleichtert aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu allen relevanten Informationen, bietet die Option zum Feedback und trägt zur Gewährleistung einer soliden Informationsgrundlage bei.

Bereits seit geraumer Zeit werden auf der städtischen Website in Form der Vorhabenliste die Informationen zu allen wichtigen städtischen Vorhaben und Projekten dargestellt und regelmäßig aktualisiert. Somit steht hier zentral eine umfangreiche Faktensammlung als Auskunftswahlquelle mit niedrigrschwelligem Zugang zur Verfügung. Seit Anfang 2019 sind zudem auf der Website der Stadt Brühl unter der Rubrik „Planen, Bauen und Umwelt“ die laufenden Bauleitplanverfahren digital zugänglich gemacht.

Als großen Schritt in die richtige Richtung hat die Stadt Brühl die Einführung der digitalen Bürgerbeteiligungsplattform „Beteiligung.NRW“ wahrgenommen, welche vom Land in 2022 für alle Städte und Kommunen bereitgestellt wurde und hier in Brühl auch bereits aktiv genutzt wird. Bürgerinnen und Bürger haben hier die Möglichkeit, sich über das Portal nicht nur über städtische Projekte oder Veranstaltungen zu informieren, sondern zum Beispiel auch an Umfragen teilzunehmen, Anregungen und Beschwerden einzubringen und sich so an der Stadtentwicklung zu beteiligen.

Die Nutzung soll in Zukunft sukzessive noch weiter ausgebaut werden und dann einen niederschweligen Zugang zu dem gesamten Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten anbieten. Wir hoffen, dass dieses von den Bürgerinnen und Bürgern auch künftig gut angenommen wird und dadurch mit dazu beiträgt, die Bürgerbeteiligung in Brühl weiter zu verbessern. Neben allen etablierten Beteiligungsformaten bin ich auch nach wie vor bereit, neue Wege zu gehen und bislang unerprobte Formate der Bürgerbeteiligung zu erschließen, um Menschen einzubinden, die sich bisher von den klassischen Formaten nicht ausreichend angesprochen fühlen.

Zu den weiteren Aufgaben der Bürgerbeteiligung gehören die formalen Beteiligungsverfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW, also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden, von Einwohneranträgen, sowie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Im laufenden Jahr 2023 sind bislang neun Bürgeranträge nach § 24 GO bei der Verwaltung eingegangen und bearbeitet worden. Die Themen sind hier breit gefächert und reichten von Umwelt- und Verkehrsthemen über Bauvorhaben bis hin zu Richtlinien in der Kindertagespflege.

Weiterhin sind auch einzelne Sonderaktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung angesiedelt, wie der 2017 ins Leben gerufene Aktionstag „Frühjahrsputz“, bei dem sich viele Brühler Schulen, Kitas, Familien und aber auch Einzelpersonen freiwillig an der Sammlung von Abfällen im Brühler Stadtgebiet beteiligen können und somit aktiv für den Umweltschutz vor der eigenen Haustüre engagieren. Der Aktionstag findet stets im Rahmen der europaweiten Aktion „Let’s clean up Europe“ statt. Zwischenzeitlich unterstützt die Stadtverwaltung übrigens auch mehrere private Gruppen, die ehrenamtlich Abfälle in der Stadt sammeln.

All diese Aufgaben obliegen dem in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelten Bereich Bürgerbeteiligung, welcher als Bindeglied zwischen der Verwaltung, der Politik und der

Bürgerschaft fungiert. Der Bereich der Bürgerbeteiligung ist seit dem letzten Jahr mit 1,5 Stellen besetzt und bewerkstelligt die ständig wachsenden Aufgaben aus meiner Sicht zuverlässig. Insgesamt wird im Haushalt für die Bürgerbeteiligung das Budget für 2024 auf 18.000 € festgelegt.

Bereits im Jahr 2017 hat die Stadt Brühl Leitlinien für die Bürgerbeteiligung veröffentlicht, um darin klar definierte und für alle Akteure verbindliche Qualitätskriterien festzuschreiben. Dies ist längst noch nicht in allen Städten und Kommunen der Fall, so dass der Stadt Brühl hier immer noch eine gewisse Vorbildfunktion zufällt.

Meine Damen und Herren, es bleibt auch weiterhin mein erklärtes Ziel, über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen der Bürgerbeteiligung hinaus auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen die frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen und hierbei den Meinungsaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns zu fördern. Der enge Kontakt der Bürgerschaft zur Stadtverwaltung Brühl präsentiert sich als bürgerfreundlich und serviceorientiert und wird nach meiner Kenntnis in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen.

Als Ausblick für die nächsten Monate wage ich die Prognose, dass die Qualität der Bürgerbeteiligung durch den Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren und der Einführung neuer Beteiligungsformate sich noch weiter verbessern wird.

26 Personalkosten

Fachkräftemangel, Digitalisierung, demographischer Wandel – dies sind weiterhin die Themen, die den öffentlichen Dienst in Atem halten. Wissensmanagement, New Work, Agiles Arbeiten, VUKA-Welt aber auch der Anspruch der Arbeitnehmenden an die work-life-balance sind die Begriffe, die die heutige Personalpolitik beherrschen. Es gilt der Arbeitsverdichtung, der Flüchtigkeit und Unvorhersehbarkeit von Veränderungen Herr zu werden, neue Mitarbeitende für eine Tätigkeit bei der Stadt Brühl zu begeistern und insbesondere den Ansprüchen der bestehenden Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Hierzu werden auch im kommenden Jahr wieder verschiedene Seminarreihen sowohl allen Beschäftigten als auch speziell den Führungskräften angeboten werden. Insbesondere sind hier zu nennen die Seminarreihe für neu in Führung gekommene Mitarbeitende und der Orientierungsworkshop für an Führung interessierte Mitarbeitende. Letzterer hat bereits stattgefunden und im kommenden Jahr sollen die Potentialanalyse sowie die Entwicklungsveranstaltungen folgen. Auch Themen wie On- und Offboarding ebenso wie das Wissensmanagement werden uns weiterhin beschäftigen. Um der hohen Zahl an Langzeiterkrankten entgegenzuwirken, wird weiter in den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie des Betrieblichen Eingliederungsmanagements investiert.

Nachdem die Stadt Brühl sich bereits als Familienfreundliche Arbeitgeberin qualifizieren konnte, wird sich zur weiteren Attraktivitätssteigerung eine Arbeitsgruppe mit einer Visionsentwicklung für die Verwaltung auseinandersetzen. Es soll eine Überarbeitung des Leitbildes zur Identifikation mit der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin entstehen.

Nach wie vor werden große Anstrengungen unternommen, um Nachwuchskräfte auszubilden und diese im Anschluss an ihre Ausbildung bei der Stadt Brühl auch weiter zu beschäftigen. Gerade im pädagogischen Bereich verzeichnen wir nach wie vor eine hohe personelle Fluktuation und einen Fachkräftemangel. Durch das Angebot von dualen Studiengängen im Bereich Kindheitspädagogik und Sozialer Arbeit versuchen wir weiterhin durch die Ausbildung eigenen Personals dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Praktika, Plätze für die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden beworben und angeboten. Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass die Auszubildenden, die ihre Ausbildung in 2023 abgeschlossen haben, überwiegend sehr gute bis gute Noten erzielt haben. Wir haben hier erneut eine gute Auswahl an Nachwuchskräften getroffen. Ebenso erfreulich ist, dass wir in 2023 alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen konnten.

Weiterhin konnten erstmals im Bereich der Feuerwehr eine Notfallsanitäterin und ein Notfallsanitäter für eine aufbauende beamtenrechtliche Ausbildung im feuerwehrtechnische Ausbildung gewonnen werden.

Bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen kommt es insgesamt zu einer Steigerung von rund 5,9 Mio. €. Grund für diese Erhöhung ist insbesondere der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 11,2 % zu Buche schlägt. Inwieweit das Ergebnis auch auf die verbeamteten Beschäftigten übertragen wird, bleibt abzuwarten.

Unabdinglich ist die Einrichtung von rund 21 neuen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten in den Bereichen:

- Personalentwicklung und Gehaltsstelle
- Freistellung für Personalratsarbeit
- GIS-Koordination
- Justitiariat
- Jugendbeauftragte/r und Jugendhilfeplanung
- im Bereich der Erziehenden und Kindertagespflege
- im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Standesamt
- Katastrophenschutz
- Energiemanagement
- Baumpfleger/Gärtner

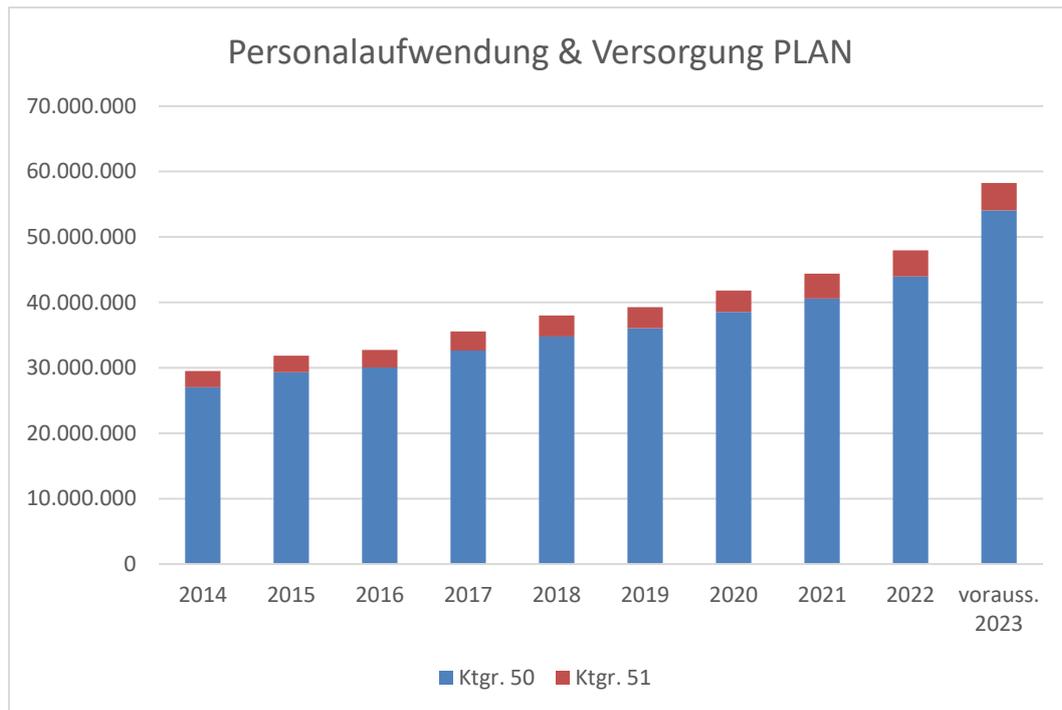
- Demographie
- Im Rahmen der Eigenreinigung
- Städtepartnerschaften
- Im Bereich Soziales Stellenaufstockungen und Entfristungen für die Verwaltung der Unterkünfte, Hausmeister

In Anbetracht der Haushaltslage wurden im Gegenzug aber auch Stellen kritisch hinterfragt und eingespart.

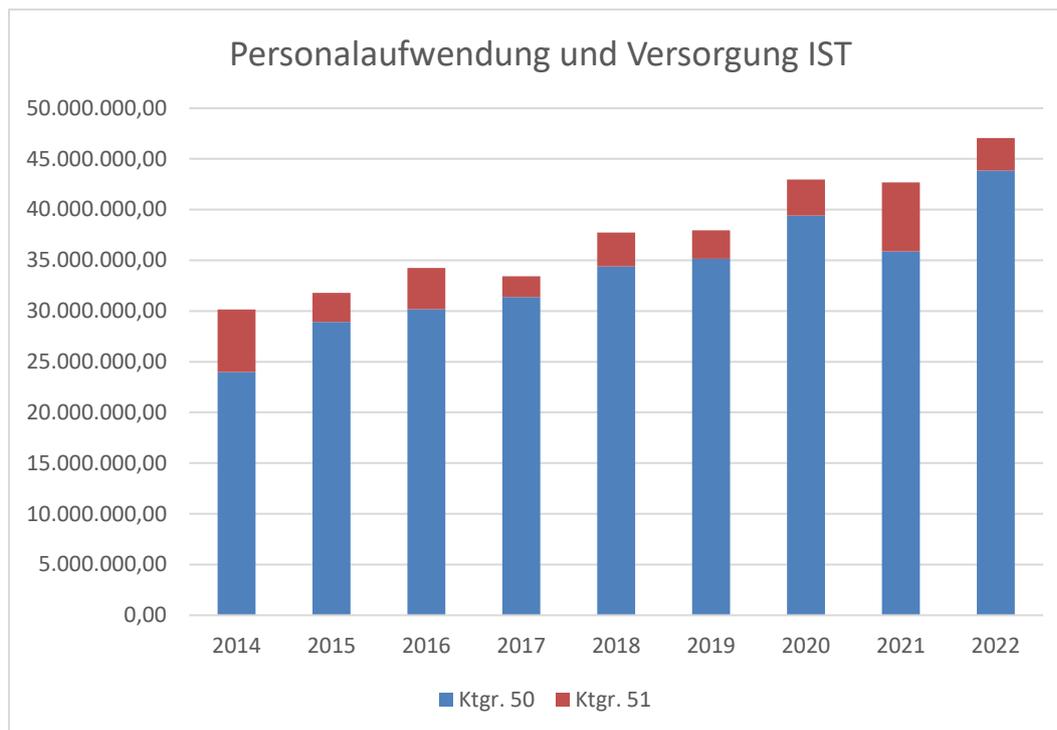
Aber nicht nur die Investition für neue Stellen und die Tarifierhöhungen führen zu einer Personalkostensteigerung, sondern auch die Sicherung der Beamtenpensionen und die Rückstellungen, die dafür gebildet werden müssen. Die Berechnung der Pensionen wird für die Stadt Brühl von der Rheinischen Versorgungskasse in Köln vorgenommen und geschieht anhand der von der Heubeck AG veröffentlichten Richttafeln für die betriebliche Altersversorgung.

Alleine für die Pensionen der derzeitigen Pensionäre sind Versorgungsaufwendungen im Haushalt 2023 in Höhe von rund 4,5 Mio. € vorgesehen.

Rückblick auf die Entwicklung der Personalkosten PLAN und IST:



	Plan	Plan
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	27.005.150	2.525.560
2015	29.307.336	2.545.000
2016	30.067.518	2.685.000
2017	32.656.397	2.900.000
2018	34.808.786	3.175.000
2019	36.052.050	3.225.000
2020	38.535.629	3.280.000
2021	40.597.076	3.815.637
2022	43.981.119	3.997.541
vorauss. 2023	54.044.344	4.229.607



	Ist	Ist
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	23.993.919,78	6.167.591,23 *
2015	28.909.593,75	2.885.654,45
2016	30.186.980,27	4.055.752,39
2017	31.375.437,54	2.053.321,07
2018	34.403.454,30	3.330.692,82
2019	35.145.127,62	2.810.420,88
2020	39.419.562,14	3.537.279,00
2021	35.891.130,56	6.801.790,00
2022	43.853.798,00	3.199.893,00
vorauss. 2023		

*Erhöhung der Rückstellung im Versorgungsbereich (Ktgr. 51) und Reduzierung der Rückstellung der aktiven Beamten (Ktgr. 50) gem. Berechnung der RVK.

Der Sprung der IST-Kosten von 2019 auf 2020 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass 2019 20 Stellen unbesetzt blieben. In 2020 wurden diese Stellen besetzt. In 2021 wiederum konnten viele Stellen nicht besetzt werden. Insbesondere im pädagogischen Bereich und im technischen Bereich, aber auch in der allgemeinen Verwaltung blieben Stellen längere Zeit unbesetzt. Ebenso haben sich die anhaltenden Corona-Erkrankungen ausgewirkt. Die

Kostensteigerung in 2022 spiegelt die gewachsenen Anforderungen an die Verwaltung im Allgemeinen wieder. Im Bereich der verbeamteten Beschäftigten hat sich eine gesetzliche Änderung im Familienzuschlag, der im Dezember 2022 rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 nachgezahlt wurde, finanziell mit 240.000 € ausgewirkt. Weiteres wurde für diesen Personenkreis die Corona-Sonderprämie mit rund 205.000 € ausgezahlt. Durch unbesetzte Stellen konnten diese ungeplanten Aufwendungen kompensiert werden.

27 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die finanzielle Lage der Stadt Brühl wird zunehmend problematischer und wir sehen einer drohenden HSK-Pflicht entgegen.

In den vergangenen Jahren standen der Rat und die Verwaltung angesichts der zahlreichen Krisen vor immer neuen Herausforderungen. In dieser Zeit haben wir bewiesen, dass wir auch unter schwierigen Voraussetzungen, gemeinsam Probleme bewältigen und Lösungen finden können.

Nun steht uns die große Aufgabe bevor, durch Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen eine HSK- Pflicht zu vermeiden. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch für diese Herausforderung einen gemeinsamen Weg für unsere Stadt und Ihre Bürgerinnen und Bürger finden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in einem Zitat des deutschen Dichters Johann Wolfgang von Goethe heißt es:

„Denke nicht in Problemen. Denke in Lösungen“

Die nächsten Jahre werden uns finanziell weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Wir sollten uns daher nicht durch den Ärger über das Problem überwältigen lassen, sondern lösungsorientiert denken und uns auf das Ziel und die notwendigen Schritte konzentrieren.

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!